

**Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025;  
Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.  
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029  
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224**

**Beschluss des Bildungsausschusses, des Sportausschusses und des  
Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 16.07.2025 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Jährliche Berichterstattung zur Schul- und Kitabauoffensive (SBO); Ausblick auf weitere Standorte für kommende Schul- und Kita-Bauprogramme; mehrere Stadtrats- und Bezirksausschussanträge und Empfehlungen von Bürgerversammlungen mit Bezug zur Schul- und Kitabauoffensive;  mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Bau-preisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtökonomie wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
---------------	--

<b>Inhalt</b>	Information des Münchener Stadtrates über den aktuellen Stand der Maßnahmen der sechs Schulbauprogramme und der Kita-Bauprogramme 2019 bis 2024; Ausblick auf weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen mit besonders dringenden Bedarfen; flächenneutrale Umsetzung des KoGa-Verwaltungsraums; Behandlung von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen zu Themen und Standorten der Schul- und Kitabauoffensive Erläuterungen zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	<p><b>Investive Konsolidierung:</b> im Jahr <b>2028</b> 230,99 Mio. Euro, im Jahr <b>2029</b> 207,39 Mio. Euro, in den Jahren <b>2030 ff.</b> -34 Mio. Euro</p> <p><b>1. Schulbauprogramm:</b> beibehaltenes Gesamtfinanzvolumen i. H. v. 1.532,7 Mio. Euro</p> <p><b>2. Schulbauprogramm:</b> aktuelle Gesamtprojektkosten i. H. v. 3.072,74 Mio. Euro</p> <p><b>3. Schulbauprogramm:</b> Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf 2.427,10 Mio. Euro</p> <p><b>4. Schulbauprogramm:</b> Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf 616,94 Mio. Euro</p> <p><b>5. Schulbauprogramm:</b> Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf 674 Mio. Euro</p> <p><b>6. Schulbauprogramm:</b> Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens 255 Mio. Euro</p> <p><b>Kita-Bauprogramm 2019:</b> Anpassung auf aktuelle Gesamtprojektkosten i. H. v. 187,17 Mio. Euro</p> <p><b>Kita-Bauprogramm 2022:</b> Belassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens bei 70,04 Mio. Euro</p> <p><b>Kita-Bauprogramm 2024:</b> Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf 39 Mio. Euro</p>
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: ja

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage B in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.</li> <li>2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.</li> <li>3. Zustimmung zur flächenneutralen Umsetzung des KoGa-Verwaltungsraums</li> <li>4. Zustimmung zu den Berichten der sechs Schulbauprogramme inkl. der aufgeführten Bedarfsänderungen und der Herausnahme von Maßnahmen bzw. Verschiebungen/ Zusammenfassungen in den Bauprogrammen</li> <li>5. Zustimmung zu den Berichten zu den Kita-Bauprogrammen 2019 bis 2024 inkl. der aufgeführten Bedarfsänderungen und der Herausnahme von Maßnahmen bzw. Verschiebungen/ Zusammenfassungen in den Bauprogrammen; zustimmende Kenntnisnahme zum Ausblick auf weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	SBO, Schulbau, Kitabau, Bauprogramm, Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport, investive Konsolidierung 2028 ff.
<b>Ortsangabe</b>	Im Rahmen der Schul- und Kitabauprogramme ist eine Vielzahl von Standorten im gesamten Stadtgebiet in allen Stadtbezirken betroffen.



**Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025;  
Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.  
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029  
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport**

**Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Schulen hitzefest machen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023

**Wasserspender für Schulen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyn Menges vom 06.05.2024

**Sanierung der Grundschule Ittlingerstraße mit Verstand**

Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025

**Ausreichend Schulparkplätze bei Interimsschulen sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025

**Raumsituation an der Grundschule in der Lerchenauer Straße schnell verbessern!**

Antrag Nr. 20-26 / A 05391 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025

**Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024

**Herausnahme der schulischen Ersatzneubauten im 24. Stadtbezirk aus der Bauzeitverlängerung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024

**Antrag - Käthe-Kollwitz-Gymnasium – Sanierung endlich voranbringen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07507 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025

**Wasserbars für alle Schulen in Sendling-Westpark**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 25.02.2025

**Sicherstellung der Grundschulversorgung in Ramersdorf infolge der Umsetzung von Großprojekten; Antrag der CSU-Fraktion**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025

**Neubau / Ersatz für den entfallenen Grandl-Hort mit mindestens 50 Plätzen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025

**Barrierefreiheit im Pestalozzi-Gymnasium herstellen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224**

## Anlagen

- **Anlage A**  
Standard-Raumprogramm Grundschulen - Flächenneutrale Umsetzung des KoGa-Verwaltungsraumes
- **Anlage B.1 – B.2**  
Umsetzungstabellen zur Konsolidierung
- **Anlage C.1 – C.2**  
Steckbriefe (Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“) der Kita-Baumaßnahmen
- **Anlagen D.1 – D.12**  
Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen
- **Anlage E**  
Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Bildungsausschusses, des Sportausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 16.07.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referent*innen.....	6
1. Ausgangslage der Schul- und Kitabauoffensive .....	6
1.1 Schulbauprogramme .....	6
1.2 Kitabaprogramme.....	8
1.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen.....	8
1.4 Aktuelle Schüler*innenprognose .....	8
1.5 10 Jahres Bildungsbauoffensive.....	9
1.6 Projektentwicklung .....	11
2. Einflussfaktoren auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht vom 14. Juli 2024 .....	13
2.1 Flächenneutrale Berücksichtigung eines Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung .....	13
2.2 Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) .....	14
2.3 Konsolidierung 2028 ff. Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 .....	20

2.4	Marktlage und aktuelle/wirtschaftliche Herausforderungen .....	34
2.5	Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Münchner Schul- und Kitabau.....	35
3.	Bericht zu den Schulbauprogrammen .....	44
3.1	Sechster Bericht zum 1. Schulbauprogramm .....	48
3.2	Fünfter Bericht zum 2. Schulbauprogramm .....	50
3.3	Vierter Bericht zum 3. Schulbauprogramm.....	54
3.4	Dritter Bericht zum 4. Schulbauprogramm.....	58
3.5	Zweiter Bericht zum 5. Schulbauprogramm.....	62
3.6	Erster Bericht zum 6. Schulbauprogramm.....	64
3.7	Kurzbericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme .....	66
4.	Bericht zu den Kitabauprogrammen.....	69
4.1	Vierter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019 .....	70
4.2	Dritter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022 .....	74
4.3	Erster Bericht zum Kita-Bauprogramm 2024 .....	76
5.	Ausblick auf weitere Bauprogramme.....	79
5.1	Vorschau Schulbauprojekte .....	79
5.2	Vorschau auf weitere Kita-Bauprojekte .....	80
5.3	Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen.....	82
5.4	Schulstandorte mit erforderlichen Vorleistungen .....	87
5.5	Kita-Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen.....	87
6.	Evaluation Bauunterhalt, Ausgangslage.....	91
7.	Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen .....	92
7.1	Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Schulen hitzefest machen! Antrag Nr. 20-26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023.....	92
7.2	Themenkomplex „Trinkbrunnen / Wasserbars an Schulen“ .....	96
7.3	Sanierung der Grundschule Ittlingerstraße mit Verstand Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025.....	99
7.4	Ausreichend Schulparkplätze bei Interimsschulen sicherstellen Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025 .....	100
7.5	Raumsituation an der Grundschule in der Lerchenauer Straße schnell verbessern! Antrag Nr. 20-26 / A 05391 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025.....	101
7.6	Herausnahme der schulischen Ersatzneubauten im 24. Stadtbezirk aus der Bauzeitverlängerung BA-Antrags Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024 .....	102
7.7	Antrag - Käthe-Kollwitz-Gymnasium – Sanierung endlich voranbringen BA-Antrags- Nr. 20-26 / B 07507 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-	

Nymphenburg vom 18.02.2025 .....	103
7.8 Sicherstellung der Grundschulversorgung in Ramersdorf infolge der Umsetzung von Großprojekten; Antrag der CSU-Fraktion BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025 .....	104
7.9 Neubau / Ersatz für den entfallenen Grandl-Hort mit mindestens 50 Plätzen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025 .....	105
7.10 Barrierefreiheit im Pestalozzi-Gymnasium herstellen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025 .....	106
8. Klimaprüfung .....	106
9. Abstimmung .....	107
II. Antrag der Referent*innen .....	112
III. Beschluss .....	119

## I. Vortrag der Referent\*innen

### 1. Ausgangslage der Schul- und Kitabauoffensive

#### 1.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat bislang sechs Schulbauprogramme mit insgesamt 113 Projekten beschlossen. Insgesamt werden damit 381 Schulzüge, 399 Berufsschulklassen (inkl. Generalinstandsetzungen), 169 Förderschulklassen, 203 Sporthalleneinheiten, 13 Schwimmhallen und 197 Kita-Gruppen umgesetzt.

Im Rahmen der Schulbauprogramme konnten bis zum ersten Quartal 2025 53 Projekte in Betrieb genommen werden. 26 Maßnahmen befanden sich im Bau und sieben Projekte hatten bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 27 Projekte hatten den Status Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

#### **Hinweis und Vorschau auf die geplante Vorgehensweise für künftig Bauprogramm-Berichte:**

Zum nächsten Bericht werden die Schulbauprogramme 4-6 insbesondere zur verwaltungsmäßigen Vereinfachung zusammengeführt.

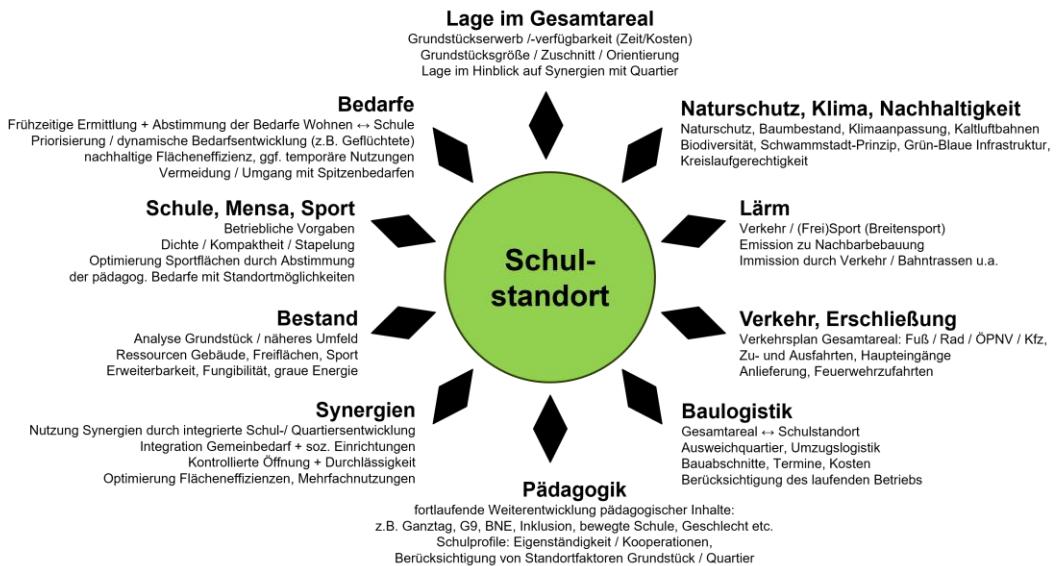
Das Konzept der Bauprogramme bietet dabei eine kompakte Übersicht über laufende / vom Stadtrat beauftragte Projekte. Auch die Möglichkeit, innerhalb eines Bauprogrammes Projekte finanziell untereinander auszugleichen ohne das Gesamtfinanzvolumen ausweiten zu müssen, spricht dafür (siehe hierzu 1. Schulbauprogramm, Schulstandorte an den Bayernkasernen).

Im Zuge der Konsolidierung wird bis zum Beschluss im 4. Quartal das Verfahren unter Berücksichtigung der Mittelbindung im MIP, der notwendigen Planungstiefe für ein Bauprogramm und die Festlegung der Verfahrensweise mit der Indexanpassung (derzeit Preissteigerungsreserve) spezifiziert. Ebenso ist eine Optimierung des Verfahrens im Hinblick auf den Zeitpunkt der Aufnahme der Projekte in ein Bauprogramm geplant. Auch muss aufgrund der schwierigen und komplexen Standorte und der Prüfung der Mehrfach-

nutzungen und quartiersübergreifenden Planungen, um maximale Synergieeffekte zu nutzen, der Planungsprozess angepasst werden.

Parallel muss auch immer die mittel- und langfristige Maßnahmenplanung und -priorisierung kontinuierlich fortgeführt werden, um weiterhin die pflichtige Schul- und Kitaversorgung sicherzustellen.

Die große Herausforderung in der Schulbauoffensive ist der Abwägungsprozess angesichts der extrem vielfältigen Herausforderungen und der erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung (siehe nachfolgende Abbildung).



Die Sicherstellung der Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen unverändert das zentrale Ziel der Schul- und Kitabauoffensive dar.

Die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) hat zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2025/26 allein an den öffentlichen Gymnasien über 4.000 zusätzliche Gymnasiast\*innen in einem zusätzlichen Gymnasialjahrgang erwarten werden. Auch der ab dem Jahr 2026 kommende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und vor allem das prognostizierte Bevölkerungswachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Dies ist umso schwieriger auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund der aktuell extrem angespannten Haushaltssituation sowie der in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreise, auftretender Baumaterialengpässe und des anhaltenden Fachkräftemangels.

Schulbauprojekte im Volumen von 1 Mrd. Euro mussten 2020 zur Haushaltskonsolidierung bereits gestreckt oder verschoben werden. Zusätzlich zu den Verschiebungen wurden 280 Mio. Euro dauerhaft eingespart. Mit der Beschlussvorlage zum Sachstandsbericht 2024 wurden weitere deutliche Reduzierungen der investiven Ansätze im Volumen von 595 Mio. Euro für die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen.

Angesichts der beschlossenen Deckelung der städtischen Investitionen auf 1,5 Mrd. Euro jährlich ab 2028 kommt der Fortschreibung der Priorisierung der notwendigen Bildungsbauprojekte unter Einbeziehung neuester Prognose- und Wohnbaudaten zur unveränderten Sicherstellung des Schulversorgung und damit auch Sicherstellung einer kommunalen Pflichtaufgabe besondere Bedeutung zu (siehe Kapitel 2.3 Konsolidierung 2028 ff.).

## **1.2 Kitabauprogramme**

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren sechsmal, zuletzt 2024, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kita-Bau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Seit 2011 wurden insgesamt 97 Maßnahmen mit 8.295 Betreuungsplätzen beschlossen. Zuletzt waren dies im Jahr 2024 fünf Maßnahmen im Kita-Bauprogramm 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878).

## **1.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen**

Zur regelmäßigen Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll gemäß Stadtratsbeschluss grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

Die Berichte zu den einzelnen Bauprogrammen sind jeweils immer eine Fortschreibung des zuletzt vom Stadtrat verabschiedeten vorherigen Berichts- bzw. Beschlussstands.

Dies bedeutet, es werden in den gleichartigen Übersichten zur Transparenz auch gleichzeitig die Abweichungen zu diesen Ständen dargestellt und erläutert.

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf. Kita- und Schulbauprogramme werden üblicherweise gemeinsam vorgelegt.

Dem Stadtrat wurde zuletzt im Juli 2024 im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen über den Stand der Projekte berichtet.

## **1.4 Aktuelle Schüler\*innenprognose**

Turnusgemäß wird alle zwei Jahre durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine neue Schüler\*innenprognose veröffentlicht, zuletzt im Februar 2024. Diese stellte die Basis für die weiteren Bedarfsprognosen durch das Referat für Bildung und Sport für die allgemeinbildenden Schularten dar. Auf dieser Basis fanden weitere Abstimmungen und Aktualisierungen zu den Bedarfsprognosen statt.

Seit Anfang Februar 2025 liegen neue kleinräumige Prognosedaten des Referates für

Stadtplanung und Bauordnung auf Basis des Bevölkerungsstandes von Ende 2024 vor. Etwaige Bedarfsveränderungen fließen unverzüglich in die konkreten Einzelplanungen und ebenso in die regelmäßigen Beschlussfassungen zur Bildungsbauoffensive ein. Nach vielen Jahren mit sehr dynamischem Bevölkerungswachstum gingen die Geburtenzahlen in München zuletzt etwas zurück, wobei langfristig seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung immer noch von einem, wenn auch etwas „abgeflachten“ Bevölkerungswachstum in den Prognosedaten ausgegangen wird. Die Bedarfe der sprengelgebundenen Grundschulen wurden und werden bei relevanten Veränderungen (wie insbes. Wohnbautätigkeit im Sprengel) laufend aktualisiert.

Sollten sich die Bedarfe in Zukunft reduzieren, so wird dies bei den betroffenen Bauprojekten natürlich noch zur Haushaltsstabilisierung berücksichtigt, solange es angesichts des Standes des betroffenen Bauprojekts noch wirtschaftlich sinnvoll ist und etwaige zeitliche Verzögerungen hierdurch im Hinblick auf die Sicherstellung der Schulversorgung noch hinnehmbar sind.

Umgekehrt können neue oder veränderte Wohnbauplanungen bzw. Prognosedaten entsprechend zur Erforderlichkeit von zusätzlichen Investitionsbedarfen für Bildungsinfrastruktur führen.

## 1.5 10 Jahres Bildungsbauoffensive

2014 hat der Münchener Stadtrat mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ das Bildungsbauprogramm ins Leben gerufen. 2016 folgte das erste Schulbauprogramm. Zehn Jahre später sind mehr als 200 Einzelprojekte entstanden – viele davon sind bereits in Betrieb.

Im Jubiläumszeitraum 2024 bis 2026 würdigen das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat die beeindruckende Bilanz der Münchener Bildungsbauoffensive, der deutschlandweit größten kommunalen Bildungsbauoffensive, mit mehreren Kommunikationsmaßnahmen, um die Erfolge noch sichtbarer zu machen.

Seit Herbst 2024 wurden für eine **Kampagne** Motive entwickelt, um insbesondere den Mehrwert für Schüler\*innen, Lehr- und Erziehungskräfte und auch die Vorteile für die gesamte Münchener Stadtgesellschaft zu vermitteln, aber auch um die historische Investition der LHM zu würdigen (<https://stadt.muenchen.de/infos/10-jahre-bildungsbauoffensive.html> bzw. siehe QR-Code).



Die Kampagne wurde am 19.09.2024 von 3. Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus und Baureferentin Dr. Jeanne-Marie Ehbauer in einem Pressegespräch an der Grundschule Emmy Noether Straße vorgestellt. Die Motive waren bisher in zwei Rolloutzeiträumen vor allem über Social Media und vereinzelt im öffentlichen Raum zu sehen. Weitere Zeiträume sollen folgen.

Auch wurde ein eigenes **Logo** eingeführt, das für einen Wiedererkennungseffekt sorgen soll. Neben **Publikationen** wird es **u. a. an Kita- und Schulbaustellen** verwendet: Die Bildmarke setzt sich aus der iconhaft reduzierten Darstellung eines Hauses und dem abstraierten Symbol eines aufgeschlagenen Buches zusammen. Der Farbverlauf von gelb zu orange steht für den fortlaufenden Prozess der Bildungsbauoffensive.

Am **11. Dezember 2024** eröffneten die 3. Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer die **Ausstellung „10 Jahre Bildungsbauoffensive München“** in der Eingangshalle des Technischen Rathauses.

Die Ausstellung basiert auf fünf Themenclustern und einem übergreifenden Einleitungsteil, der die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Bildungsbauoffensive anschaulich zusammenfasst. Die Themencluster behandeln mit einführenden Texten, anschaulichen Infografiken und Dokumentationen beispielhafter Architekturprojekte aus den Münchener Schulbauprogrammen wesentliche Aspekte des Münchener Bildungsbauprogramms. Gut 800 Besucher\*innen bekamen damit Einblick in die Komplexität der konzeptionellen und baulichen Sicherstellung der Bildungsversorgung in der Landeshauptstadt München.

Die Ausstellung war am 7. und 8. Mai 2025 in modifizierter Form auch **auf der Messe SCHULBAU** zu sehen, die nach zehn Jahren an den Standort München zurückgekehrt war. Kolleginnen und Kollegen der Landeshauptstadt München waren zudem intensiv an der Mitgestaltung des Vortragsprogramms beteiligt.

Die Messe bot auch die Gelegenheit zum konstruktiven Austausch mit Vertreter\*innen anderer Städte, unter anderem mit den Akteur\*innen des Interkommunalen Schulbaurings aus Hamburg, Leipzig, Frankfurt am Main, und Berlin, die zu einem zweitägigen Arbeits treffen nach München gekommen waren.



*Abbildung 1: Ausstellungseröffnung im Technischen Rathaus, Foto: Peter Neusser*

## 1.6 Projektentwicklung

Die Steuerbarkeit der Kosten ist in der Konzept- und Projektentwicklungsphase am ausgeprägtesten, während sie während der Planung, Ausführung und Nutzung deutlich abnimmt. Das bedeutet, dass die Projekte **bereits weit vor der Aufnahme in das MIP** gesamtwirtschaftlich unter Berücksichtigung des vorhandenen Baurechts entwickelt werden müssen). **Einsparungseffekte, die in den jeweiligen Projekten erreicht und umgesetzt werden, werden im MIP daher nicht abgebildet und können nur separat monetär erfasst werden.**

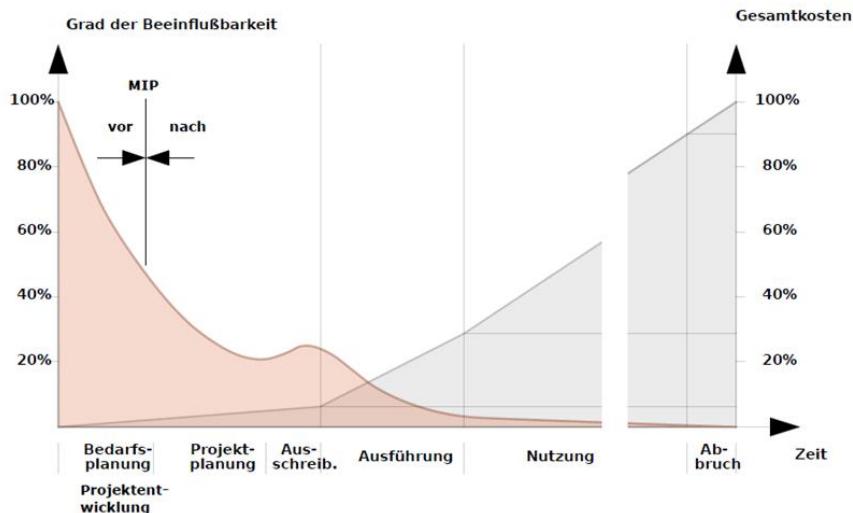


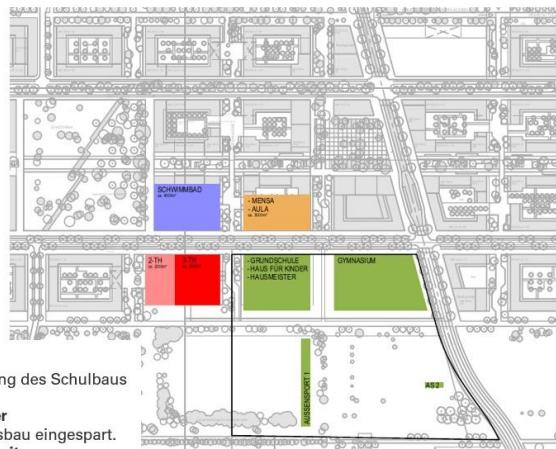
Abbildung 2

München ist die am dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands, was sich signifikant auf die Nutzung des verfügbaren Raums auswirkt. Angesichts der begrenzten Flächenressourcen ist eine effiziente Flächennutzung von entscheidender Bedeutung, um den wachsenden Anforderungen an Wohnraum, Arbeitsplätzen, Infrastruktur sowie öffentlichen Einrichtungen gerecht zu werden.

Im Kontext einer immer weiter wachsenden Stadt mit begrenzten Flächenressourcen ist die **Grundstückssicherung** durch Erhalt und Erwerb eine Zukunftsaufgabe im Sinne vorausschauender Bodenvorratspolitik und sollte einen hohen Stellenwert in der Stadtplanung und Entwicklung neuer Baugebiete erhalten. Flächen als Vorratsflächen für spätere Bedarfe müssen planerisch vorgehalten werden.

Neben einer möglichen Grundstückssicherung wird in der Phase der Projektentwicklung vor Auslobung eines Architektenwettbewerbes oder eines Verfahrens gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) mit Ideenskizzen versucht, das vorhandene Baurecht über Synergien zum Beispiel durch Aufnahme weiterer schulischer Bedarfe oder sonstiger Nutzungen bestmöglich auszunutzen. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt werden erste bautechnische Vorgaben in die Aufgabenbeschreibung aufgenommen, so dass sichergestellt ist, dass der künftige Entwurf möglichst wirtschaftlich den vielfältigen Anforderungen eines Schulbaus gerecht wird.

Durch eine **dichte Bebauung und Stapelung** eines Schulstandortes wird in der dichten Stadt Fläche für weitere Nutzungen frei. Durch die Stapelung am Schulstandort **Neufreimann / Bayernkaserne Süd** konnte dadurch Platz für **550 Wohneinheiten** geschaffen werden.



#### Optimierung in der Projektentwicklung

Zunächst höhere Investikosten durch mehr Verdichtung/ Stapelung des Schulbaus  
Dem steht gegenüber ein **Flächengewinn von ca. 1,2 ha** gegenüber.  
Die Fläche von 3 Blöcken wird dadurch für zusätzlichen Wohnungsbau eingespart.  
Dies entspricht hier ca 40.000 m<sup>2</sup> Wohnfläche = **ca. 550 Wohneinheiten**

Abbildung 3: Neufreimann / Bayernkaserne: Verdichtung schafft Platz für Wohnungen

Am **Schulcampus Ludwigsfeld** wurde durch die kompakte mehrgeschossige Bauweise ein **zusätzliches Förderzentrum** für die dringenden Bedarfe im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ermöglicht. Auch hier ist in der gesamtwirtschaftlich sinnvolle kompakte Bauweise umgesetzt.

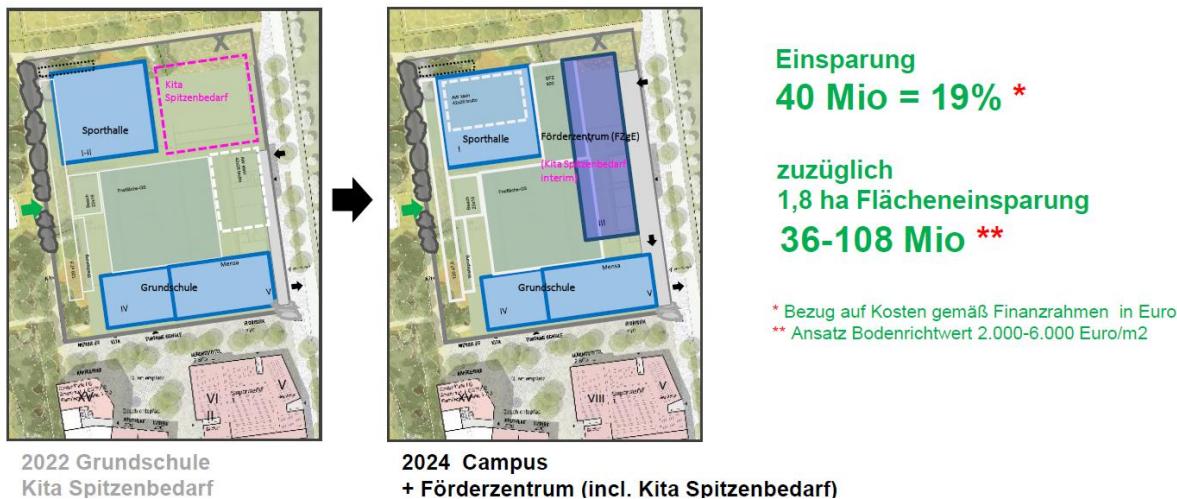


Abbildung 4: Schulcampus Siedlung Ludwigsfeld: Einsparungen vor Aufnahme ins MIP

Zudem können, wie auch beim Beispiel Ludwigsfeld, durch Campuslösungen weitere Synergien erfolgen: eine statt zwei Menschen mit Küchen, Synergien in den Sporthallen, dem Verkehrsparkour und Tiefgaragenplätzen.

Damit ergab sich in der Projektentwicklung eine Kostenreduzierung um ca. 40 Mio. Euro (19 %) gegenüber bei zwei getrennten Standorten/ Gebäuden. Hinzu kommt, dass kein zweites Grundstück benötigt wird. Bei einem niedrig angesetzten Bodenrichtwert von 2000 Euro/qm ergibt das bei 1,8 ha ein nicht benötigtes Grundstück im Wert von mind. 36 Mio Euro.

Ein ähnlicher Ansatz wird beim **Campus Eduard-Spranger-Straße** verfolgt. Durch eine geschickte Nachverdichtung von vier auf fünf Geschosse und Befreiungen vom Bebauungsplan durch Vorlage eines Masterplans zum Zeitpunkt der Projektentwicklung und durch entsprechende Anordnung und Verdichtung der Baukörper kann eine 3. Schule am Standort geplant und realisiert werden.

Deutliche Synergien ergeben sich hier insbesondere bei den Freisportflächen. So müssen nur fünf Übungseinheiten Freisport auf dem Campus realisiert werden. Bei zwei getrennten Standorten wären sieben Übungseinheiten Freisport notwendig gewesen.

Damit ergab sich auch in diesem Projekt in der Projektentwicklung eine deutliche Kostenreduzierung gegenüber den benötigten Bedarfen bei zwei getrennten Standorten. Hinzu kommt, dass kein zweites Grundstück in der Größe von 1,8 - 2,0 ha benötigt wird.

Über den Lösungsansätze der geschickten Entwicklung von Schulcampi wird schon heute versucht, verschiedene städtische Nutzungen unter einem Dach zu realisieren.

So sind am Standort **Gymnasium Dreilingsweg** ein Gymnasium und eine Jugendfreizeitstätte unter einem Dach geplant.

### **Langfristige Einsparpotentiale im Hinblick auf Flächensynergien und Synergien in Verbindung mit der Quartiersentwicklung und -bildung**

Räume und Flächen für unterschiedliche Nutzungen zu öffnen und Synergien im Quartier zu schaffen, bietet gesamtstädtisch und gesamtwirtschaftlich betrachtet ein erhebliches Kosteneinsparungspotential. Referatsübergreifende und interdisziplinäre Arbeitsgruppen beleuchten umfänglich die betroffenen Faktoren und arbeiten an einer Lösungsfindung, u. a. für einen Geschäftsprozess zur Planung, Realisierung und zum Betrieb von Mehrfachnutzungen. Im Zuge der Entwicklung anstehender Stadtentwicklungsmaßnahmen, u. a. im Münchner Nordosten, und Schulcampusstandorte werden diese Belange betrachtet. Unter Federführung der Stadtkämmerei wird hierzu ein Verfahren entwickelt, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referatsübergreifend zu erzielen.

## **2. Einflussfaktoren auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht vom 14. Juli 2024**

### **2.1 Flächenneutrale Berücksichtigung eines Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung**

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15878 zur Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft - Münchener Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa) wurde durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 30.04.2025 eine Modifizierung der Standard-Raumprogramme für Grundschulen bzgl. der flächenneutralen Berücksichtigung eines Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung („KoGa-Verwaltungsraum“) beschlossen - vgl. in der dortigen Sitzungsvorlage im Vortrag unter Ziffer 5. und Antragspunkt 9.

Die sich aus der Größe des KoGa-Verwaltungsraumes im Rahmen der Flächenkompen-sation ergebenden Änderungen bei einzelnen Raumtypen werden in **Anlage A** dargestellt.

Durch minimale Flächenanpassungen bei den für die **Flächenkompensation** relevanten Raumtypen konnte die Zielgröße des KoGa-Verwaltungsraumes von 16 m<sup>2</sup> für die Standard-Raumprogramme von drei- und vierzügigen Grundschulen sowie von 19 m<sup>2</sup> für die Standard-Raumprogramme von fünf- und sechszügigen Grundschulen realisiert werden. In zweizügigen Grundschulen erfolgt statt der Kooperativen Ganztagsbildung die Umsetzung alternativer Ganztagsangebote, so dass für diese – ohnehin selten vorkommende Zügigkeit – kein KoGa-Verwaltungsraum vorgesehen ist.

Die Standard-Raumprogramme werden bzgl. der für die Flächenkompensation erforderlichen Anpassungen entsprechend **Anlage A** bei den einzelnen Raumtypen durch das Referat für Bildung und Sport aktualisiert.

## 2.2 Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK)

Am 30.04.2025 hat der Stadtrat die Beschlüsse zu den interfraktionellen Arbeitskreisen, darunter auch der IFAK Schul- und Kitabau, gefasst.

In den interfraktionellen Arbeitskreisen waren Vorschläge zu erarbeiten, mit denen eine Standard- und Kostenreduzierung in Höhe von 10 Prozent erreicht werden sollte.

Im IFAK Schul- und Kitabau wurden bis Ende November 2024 in drei Sitzungen Vorschläge zur Standard- und Kostenreduzierung diskutiert, die für die städtischen Bildungsbau-maßnahmen relevant sind.

Im ersten und zweiten Schulbauprogramm sind bereits alle Projekte in Betrieb bzw. im Bau. Im dritten und vierten Schulbauprogramm befindet sich bereits über die Hälfte der Maßnahmen im Bau bzw. wurden bereits Verpflichtungen eingegangen, wodurch die Maßnahmen insoweit nicht mehr beeinflussbar sind.

In einem kurzen Überblick erfolgt ein Auszug aus dem Beschluss über die Rahmenbedin-gungen im Schul- und Kitabau und die Ergebnisse:

### 2.2.1 Rahmenbedingungen im Schul- und Kitabau

*Ziel der Planungen und Ausführungen der Hochbauprojekte ist es, nachhaltig und damit unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten zu agieren. Dabei steht die **Gesamtwirt-schaftlichkeit** im Fokus.*

*Des Weiteren ist die Kostenbeeinflussbarkeit in der **Konzept- und Projektentwicklungsphase** am größten (siehe auch Kapitel 1.6, Abbildung 2). Hier ist insbesondere das **inter-disziplinäre Planen** über alle Referate und Entwickeln in der Stadtentwicklungsphase und Baurechtsschaffung ausschlaggebend.*

*Neben dem höheren Aufwand in der Phase der Projektentwicklung kann die nachhaltige Planung auf Projektebene zwar zunächst zu einer investiven Kostenerhöhung führen, bei Betrachtung im **Gesamtkontext** und unter Einbeziehung zusätzlich erforderlicher und ge-*

gebenenfalls neu zu erwerbender Grundstücksflächen insgesamt gesamtwirtschaftlich über alle Referate betrachtet jedoch die ressourcenschonendere und auch günstigere Lösung sein.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist daneben auch die Frage zu klären, inwieweit die sich stetig weiter verschärfenden Anforderungen und Vorschriften Anwendung finden müssen.

Die steigenden technischen Anforderungen, wie beispielsweise im Bereich der Lüftung, führen in der Lebenszyklusbetrachtung (Lebensdauer der Technik etwa 25 bis 30 Jahre) zu einem erheblichen Kostenfaktor während der Nutzungsphase. Der Weg zum **einfachen Bauen** ist vielversprechend, erfordert jedoch eine enge Kooperation zwischen den Bereichen Forschung, Gesetzgebung und Baupraxis.

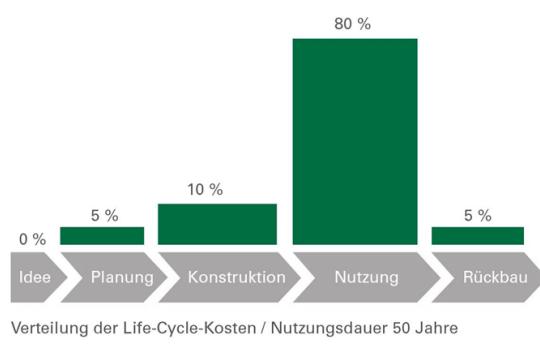


Abbildung 5

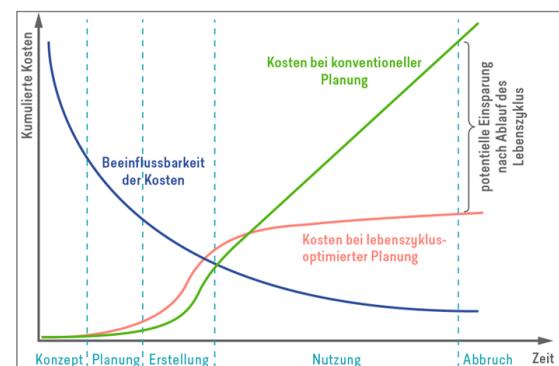


Abbildung 6

Grafik: Jones Lang LaSalle

### **Nachfolgende Grafiken zur Veranschaulichung der Lebenszyklusbetrachtung Die Kostenverteilung unter Betrachtung des Lebenszyklus eines Hochbauprojektes (Gesamtaufzeit)**

Die Analyse der Lebenszykluskosten zeigt, dass etwa 80 % der Gesamtkosten in der Nutzungsphase anfallen. Das Ziel muss deshalb sein, Projekte so zu gestalten, dass flexible, mehrfach nutzbare Räume und Flächen, langlebige Materialien und Techniken mit geringen Betriebskosten ausgewählt und implementiert werden.

Wenn dies gelingt, spricht man von einer **lebenszyklusoptimierten Planung**, bei der die Investitionskosten in der Errichtung leicht höher sein können als bei einer konventionellen Planung, die sich über den Lebenszyklus jedoch rechnen.

Bei **lebenszyklusoptimierten Planungen** sind die kumulierten Kosten im Vergleich zu konventionellen Planungen in der Planungs- und Errichtungsphase (investive Kosten) zunächst etwas höher, während sie in der langanhaltenden Nutzungsphase erheblich niedriger sind als bei konventionellen Planungen (konsumtive Kosten: Betrieb und Unterhalt).

## Lebenszyklusbetrachtung – Beispiele

### Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen (BNB) - Statistik für die Lebensdauer von Bauteilen

Bauteil / Material	a	Ersatz in 50a
<b>352 Deckenbeläge</b>		
Natursteinbeläge	≥ 50	0
Kunststeinbeläge	≥ 50	0
keramische Fliesen und Platten: Feinsteinzeug, Steinzeug, Steingut, Spaltplatten, Glasmosaik	≥ 50	0
Gussböden: Terrazzo	≥ 50	0
textile Beläge: Baumwolle, Wolle, Synthetikfaser, Sisal, Naturfasergemisch, Jute, Naturfasergemisch, Kokos	10	4
Linoleum, Laminat, PVC, Kunststoff-Parkett, Kork, Kautschuk, Sporthallenbeläge	20	2
Vollholzparkett, Holzdielen, Holzpfaster	≥ 50	0
Holz-Mehrschichtparkett	40	1

Quelle Lebenszeiten: BNB Nutzungsdauern von Bauteilen (2017)  
– [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de)

Abbildung 7



Lebenszeiten:  
Linoleum: 20 Jahre  
Naturstein: 50 Jahre

Abbildung 8

Mit dem Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen kann hier an dem Beispiel „Vergleich Linoleumbelag zu Naturstein36“ die Nachhaltigkeit von Bauteilen erläutert werden:

In der Regel wird Linoleum als Standardbodenbelag verwendet.

In stark frequentierten Bereichen, wie zum Beispiel Eingangshallen und Mensen, kommen aufgrund der deutlich höheren Lebensdauer und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit strapazierfähigere Materialien, wie z. B. Naturstein, zum Einsatz. Der Anteil dieser hochstrapazierten Bereiche beträgt z. B. bei einem 6-zügigen Gymnasium ca. 10 % der Fläche.

### Gesamtwirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage (PV) aufgrund mittel- und langfristiger Betriebskosteneinsparung

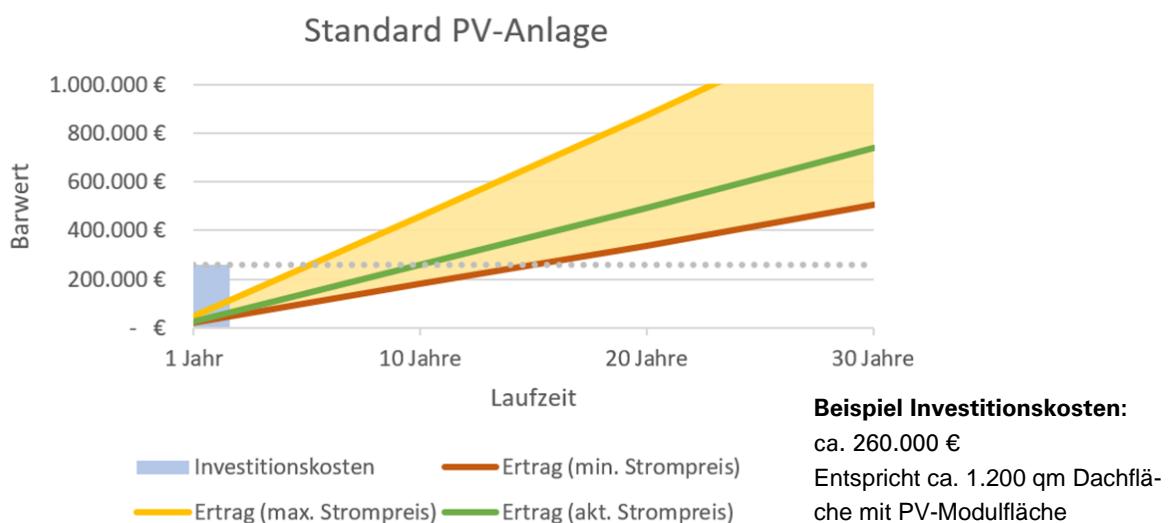


Abbildung 9

*Die Investitionskosten für die PV-Anlage belaufen sich auf rund 260.000 € und amortisieren sich bei den derzeitigen Strompreisen nach etwa 10 Jahren. Über eine Lebensdauer von etwa 25 Jahren erzielt die PV-Anlage einen Ertrag, der etwa dreimal so hoch ist wie die ursprüngliche Investition.*

**Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage der Darstellung der Lebenszyklusbetrachtung diese Belange in die Bewertung der Vorschläge für die Kosteneinsparung eingeflossen sind.**

## **2.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen:**

### **Zusammenfassung IFAK**

*Aufgrund der Projektstände der Bildungsbaumaßnahmen können die Ergebnisse des IFAK zu Kosteneinsparungen und Standardreduzierungen ihre volle Wirkung erst sukzessive entfalten. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat setzen die Sparmaßnahmen gemeinsam um. Zur Gewährleistung der maximalen Ausschöpfung der Einsparpotentiale wurde das Aktivieren der oben dargestellten, zur Umsetzung vorgeschlagenen IFAK-Ergebnisse unter Vorbehalt der geplanten Stadtratsbefassung verwaltungsintern bereits im Februar 2025 durch die AG Schul- und Kitabauoffensive, unter Leitung der dritten Bürgermeisterin Verena Dietl, bestätigt.*

*Zusammenfassend wurden im IFAK Schul- und Kitabau folgende Ergebnisse erzielt:*

- Kurzfristige Einsparpotentiale**

*Hierunter fallen insbesondere laufende Optimierungen im Planungsprozess der einzelnen Projekte sowie freiwerdende Mittel aus Schlussabrechnungsprognosen*

<b>Projekt- management</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Entfall Beschleunigungsmaßnahmen bei Konsolidierungs-Projekten</li><li>➤ Schlussabrechnungsprognosen</li><li>➤ Laufende Optimierungen im Planungsprozess (Betrachtung außerhalb der Marktentwicklung)</li></ul>
--------------------------------	---

*Zum Zeitpunkt November 2024 belief sich diese Summe auf ca. 68 Mio. Euro.*

*Diese Einsparungen werden im Rahmen der verwaltungsinternen Genehmigungen bzw. der Schlussrechnungsprognosen laufend ins MIP eingepflegt. Im Rahmen der Sachstandsberichte zu den Schulbauprogrammen wird dem Stadtrat jährlich hierzu berichtet.*

- **Langfristige Einsparpotentiale Bedarfe, nutzungs- und bautechnische Belange**

Die Höhe der Einsparpotentiale ist aufgrund der Vielfältigkeit des Bauprogramms nur überschlägig zu beziffern. Grundlage für die Ermittlung stellte ein 3-zügiges Grundschulprojekt mit Mensa und 3-fach-Sporthalle dar. Hinzu kommen die nicht

<b>Einsparungen am Beispiel eines 80 Mio. Projektes</b>		<b>Prozentual</b>	<b>Absolut</b>	<b>j/n</b>
<b>Bedarfe</b>	➤ Entfall Tribünen bei 3-fach SPH	2,5 – 3,5 %	€ 2 – 3 Mio.	x
	➤ Entfall Inklusion bei Sportstätten	0,2 – 0,3 %	€ 200T – 300T	x
	➤ Planungsflexibilität	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	✓
<b>Stellplätze</b>	➤ Entfall außerschulischer STP in Tiefgaragen	0,1 – 0,3 %	€ 100T – 300T	✓
	➤ Barrierefreier STP auf Mindestmaß reduzieren (1 statt 2)	0,1 – 0,15 %	Ca. € 100T	✓
<b>Klimaneutralität</b>	➤ Reduzierung von EG 40 auf EG 55	2 – 4 %	€ 1,6 – 3,5 Mio	x
	➤ Dachbegrünung und PV: Differenzierung bei weitgespannten Tragwerken	0,03 – 0,04 %	Ca. € 250 T	✓
	➤ Fassadenbegrünung: Anrechnung fassadennaher Bäume	0,06 – 1,2 %	€ 0,5 – 1 Mio.	✓
<b>Technik-Standards</b>	➤ Reduziertes Sicherheitsbeleuchtungsniveau	0,02 – 0,05 %	Ca. € 15 T	✓
	➤ IT-Vernetzung: Umstellung auf WLAN	0,02 – 0,05 %	Ca. € 10 T	✓
	➤ Medientechnik in Sporthallenräumen	0,03 – 0,08 %	Ca. € 35 T	✓
<b>Bautechnik</b>	➤ Erhöhung des Vorfertigungsgrades	0,06 – 2,5 %	€ 0,5 – 2,0 Mio.	✓
	➤ Entfall Beschleunigungsmaßnahmen	0,2 – 0,5 %	€ 200 – 400 T	✓
	➤ Vergabebündelungen Rohbau mit Holzbau	0,06 – 2,5 %	€ 0,5 – 2,0 Mio.	✓
<b>Mögliche Einsparpotential, auf Basis des 2. IFAK-Termins</b>		2,8 – 7,6 %	€ 2,2 – 6,1 Mio.	

kalkulierbaren Anteile, wenn eine Planungsflexibilität erreicht werden kann.

### Weiteres Vorgehen IFAK

Die Entscheidungen des IFAKs haben bislang zu einem Einsparpotential bis zu ca. 7,5 Prozent geführt. Diese Zahl ist bislang ohne Berücksichtigung der Planungsflexibilität. Eine Quantifizierung erfolgt im Zuge der weiteren Überprüfung.

Der Stadtrat hat diese Ergebnisse zur Kenntnis genommen und bittet das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei, den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung im Herbst zu befassen, wie eine Reduzierung der Baukosten um mindestens 10 Prozent unter besonderer Berücksichtigung von Einsparungen bei der Baustoffart und des Energieeffizienzgebäudestandards erreicht werden kann.

Die volle Ausschöpfung dieser Einsparpotentiale kann nur bei Projekten in einer frühen Planungsphase zum Tragen kommen. Bei einigen Einsparpotentialen stehen noch Entscheidungen aus laufenden Abstimmungen aus, z. B. im Bereich der technischen Baustandards oder im Bereich der Stellplatzreduzierungen.

Ebenso hat der Stadtrat beschlossen:

- Es wird befürwortet, Vorschläge zur Verbesserung der staatlichen Förderkulisse an den Freistaat Bayern mit dem Ziel einer Verbesserung der Einnahmenseite zu richten.
- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Gespräche mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat im Hinblick auf weitere Reduzierungsmöglichkeiten im Bereich der Stellplätze bei Bildungsbauten fortzusetzen. Über die Ergebnisse soll dem Stadtrat spätestens 2026 berichtet

werden.

- Unter Federführung der Stadtkämmerei wird ein Verfahren zu den mehrfach nutzbaren integrierten Infrastruktureinrichtungen zum Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzept der LHM entwickelt.
- Die Weiterentwicklung zum Einfachen Bauen sowie die Erschließung weiterer Einsparpotenziale – auch im Vergleich zwischen Städten – in Zusammenarbeit mit Universitäten und Behörden wird fortgesetzt. Die Stadtkämmerei ist hierbei einzubinden.

#### **Fazit:**

Aufgrund der Projektstände der Bildungsbaumaßnahmen können die Ergebnisse des IFAK zu Kosteneinsparungen und Standardreduzierungen ihre volle Wirkung erst sukzessive entfalten.

Die Effekte im Hinblick auf Flächensynergien und Synergien in Verbindung mit der Quartiersentwicklung und -bildung werden erst **nach Entwicklung des Verfahrens** unter Federführung der Stadtkämmerei greifen können, siehe hierzu auch Kapitel 1.6 Projektentwicklung.

Seit dem letzten Bericht zu den Schulbauprogrammen konnten so Mittel in Höhe von ca. 83 Mio. Euro zurückgegeben werden.

Die **Effekte des IFAK im Schulbau** stellen sich derzeit in den Jahren 2025 und 2026 zur Variante 650 derzeit wie folgt dar:

- **2025: Reduzierung um 2,4 %**
- **2026: Reduzierung um 3,3 %**

**Damit ist die für 2026 geforderte Reduzierung von 2,5 % mehr als erreicht.**

Neben den Effekten aus den IFAK-Maßnahmen treten **auch Effekte der Konsolidierung**, d. h. Schiebung, Streckung und Entfall von Bauprojekten in Kraft.

**Eine Rückführung der Auswirkungen auf das MIP ab 2027 wird nicht nur einem auslösenden Element zuordenbar sein.**

Daneben treten auch die Auswirkungen aus **Preissteigerungen** ein. Innerhalb der letzten 12 Monate ist eine Indexentwicklung von +2,3 % eingetreten.

**2.3 Konsolidierung 2028 ff.**  
**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren  
 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029  
 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**2.3.1 Ausgangslage**

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

**2.3.2 Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei für das Referat für Bildung und Sport**

		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	939.927	933.740	2.081.835
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	345.125	380.088	300.133
<b>Neue Ansätze</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>594.802</b>	<b>553.652</b>	<b>1.781.702</b>

### **2.3.3 Umsetzungsvorschlag**

Wie oben im Kapitel 2.3.1 dargestellt, hat die Beschlusslage aus dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) eine Begrenzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr vorgegeben. Konkrete Reduzierungen für die einzelnen Referate oder Aufgabenbereiche wurden jedoch nicht beschlossen. Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport darf es zudem keinesfalls unberücksichtigt bleiben, ob es sich bei den Aufgaben, die den Auszahlungen zugrunde liegen, um **gesetzliche Pflichtaufgaben** handelt oder ob freiwillige Aufgaben erfüllt werden.

#### Mehrfache Konsolidierungsrunden

Das Referat für Bildung und Sport wird natürlich, wie auch bisher - im Bereich der Pflichtaufgabe Bildungsbau gemeinsam mit dem Baureferat konstruktiv und unter Abwägung der Auswirkungen auf die erforderliche Aufrechterhaltung der Schulversorgung alle Anstrengungen unternehmen, zur Stabilisierung des gesamtstädtischen Haushaltes beizutragen.

Der Bildungsbau hatte **mehrfach seit 2020 deutliche Konsolidierungsbeiträge** erbracht und dabei in Beschlüssen und durch Maßnahmen im Rahmen der laufenden Verwaltung im investiven Volumen von knapp 2 Milliarden Euro großteils verschoben und teilweise dauerhaft eingespart.

**Die Grenzen, die als Fachreferate hierbei jedoch mitgetragen und mitverantwortet werden können, liegen aber dort, wo eine Pflichtverletzung sowohl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Schulversorgung als auch im Hinblick auf die Sicherheit der Gebäude beginnt.**

**Daher weicht der Umsetzungsvorschlag des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates vom Konsolidierungskonzept der Stadtkämmerei ab.**

Für die Konsolidierungsgespräche hatten das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat die Entwicklung im Bildungsbau dargelegt, um die Konsolidierungsentwicklung aufzuzeigen.

#### Erhöhung der Einnahmeseite

Darüber hinaus weist das Referat für Bildung und Sport darauf hin, dass es sich beim Bildungsbau um einen Bereich handelt, der auch eine teilweise **staatliche Refinanzierung** in investiven Bereich erhält. Dies muss aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ebenso in den Betrachtungen der Konsolidierung Berücksichtigung finden.

Im MIP 2024-2028 (Variante 650) sind **im Jahr 2028 rd. 214 Mio. Euro auf der Einnahmeseite für Schul- und Kitabau eingeplant, im Jahr 2029 sogar rd. 326 Mio. Euro.**

#### Abgleich mit Bedarf, Bauzustand Logistik

Außerdem wurde durch beide Referate in den letzten Monaten nochmals eine aktuelle Analyse über alle Standorte (beschlossene und damit finanzierte Maßnahmen der Bau-

programme sowie Standorte mit genehmigten Vorleistungen) vollzogen unter Berücksichtigung der neuen Bedarfsprognosen, des baulichen Zustandes und der logistischen Abfolgen.

Ziel war es, über die nächsten 10 bis 15 Jahre zu erkennen, welche Investitionsgröße jährlich gemäß aktueller Kenntnislage notwendig ist. Die erste Auswertung über den MIP-Zeitraum hinaus zeigt, dass bei den aktuellen Rahmenbedingungen von einem Investitionsbedarf für den Bildungsbau in einer Größenordnung zwischen 700 und 950 Mio. Euro jährlich in den nächsten 10 Jahren ausgegangen werden muss.

### Ergebnis

Trotz der oben dargestellten, seit 2020 erbrachten erheblichen Konsolidierungsbeiträge, ist es durch intensive Anstrengungen gelungen, dass durch das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat in den verwaltungsinternen Spitzengesprächen mit der Stadtkämmerei eine **noch verantwortbare und umsetzbare Reduzierung** in einer groben Größenordnung von rd. 200 Mio. Euro für das Jahr 2028 bezogen auf die MIP-Variante 650 vorgeschlagen werden konnte.

Hierbei waren alle beschlossenen Bauprogrammmaßnahmen bis hin zum aktuellen 6. Schulbauprogramm bereits mit einbezogen.

Im Nachgang zu o. g. Gesprächen wurden weitere Maßnahmen durch das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat getroffen.

Auch eine darüberhinausgehende Reduzierung des investiven Ansatzes „**Pauschale für die pädagogischen Bedarfe (Säule 2)**“ im Bauunterhalt um rd. 20 Mio. Euro im Jahr 2028, die von der Stadtkämmerei vorgeschlagen wurde, kann mitgetragen werden.

Die von der Stadtkämmerei ebenfalls vorgeschlagene, zusätzliche Streichung aller Ansatzzmittel der Schulbaumaßnahmen des 5. und des 6. Schulbauprogramms und ebenso der Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms, die noch nicht den Projektstand „Projektauftrag (PA)“ erreicht haben, kann **einerseits fachlich nicht zugestimmt werden** (siehe Darstellung im **Kapitel 2.3.3.3**) und andererseits **objektiv-rechnerisch nicht**, da Ansätze für diese Maßnahmen bereits in der vom Referat für Bildung und Sport und vom Baureferat vorgeschlagenen Reduzierung von rd. 200 Mio. Euro enthalten sind.

### 2.3.3.1 Überblick

		2028	2029	2030 ff.
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	345.125	380.088	300.133
Konsolidierungsvorschlag	in Tsd. €	-230.993	-207.385	34.001
davon entfallen auf:				
Pauschale Festbauprogramm 2019 3.SBP 2000.7670		-57.735	-48.384	-261.437
Pauschale Festbauprogramm 2022, 4. SBP 2000.7760		-16.017	-1.907	22.575
Pauschale Festbauprogramm 2023 (5.SBP) 2000.7770		-33.185	-81.068	112.264
Pauschale Festbauprogramm 2024 (6. SBP) 2000.7810		-30.589	-10.521	65
Bayernkaserne III (Süd) 2320.8340		-4.610	-3.300	4.300
BAYERNKASERNE NORD NB GS II SFZ IV 2110.7995		-7.000	-2.000	1.500
Strehleranger 4/6, GrS, MiS 2110.8515		-416	-2.000	0
Grundschule Oberföhringer Str. 2110.8395		921	0	0
GS Camerloherstr. 110 2110.7705		1.881	0	0
GS Waldmeisterstr. 38, Neubau 2110.8435		-278	-1.488	0
AIDENBACHSTR. GS NB 2110.7755		-2.277	4.220	0
AM STADTPARK 21 KARLSGYMNASI- UM ERW. 2320.8480		-4.000	0	0
BBZ Luisenstr. 9 - 11, Generalinstands. 2400.7910		0	-6.691	0
BS Maler Carl-Wery-Str. Neubau 2400.8040.7		-1.570	0	0
Eduard-Spranger-Str. 17, Grundschule 2110.8855		-1.415	-1.415	2.830
Neubau GS Karl-Marx-Ring, 5zügig mit Ganztagesbe- 2110.8015		-500	-521	0
GS/HS Bernaysstr. 35, Erw. u. San. 2130.8340		-692	-620	
GS MS SH Kita Eduard-Sprangerstr. 15+17 Neubau 2130.8940		0	-2.000	2.000
GS Passauer Str./Heckenstallerstr. 2110.8415		-595	0	0

GS Senftenauerstr. 21 (Menariestr. 7) 2110.7925		1.204	0	0
GYM+ZTH Gilmstr. 2 GI 2320.8510		3.530	0	0
Gymnasium Salzenderweg, Neubau 2320.8450		-5.480	2.000	0
Max-Planck-Gym.Weinb.Str.29,Erw. 8Klass 2320.8150		-16.000	4.010	18.000
MS Torquato-Tasso-Str. 38 (2. BA) 2130.9000		-5.000	-1.956	0
RS Franz-Mader- Str. 2220.7610		0	304	2.696
RS Fürkhofstr. 28 2200.8060		-15.818	-3.970	0
RS Petrarcastr. 1 (Erich-Kästner RS) 2200.8050		0	3.300	5.820
Rupprecht-Gymn., Albrechtstr. 4+7, Erw. (Achtung es gab ein Vorprojekt unter 2320.8220) 2320.8580		-6.017	-90	4.090
städt. Ludwig-Thoma-RS Fehwiesenstr 118 2. Schulba 2200.8040		-4.638	0	0
Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thomas- Realschule 2. BA 2200.8080		0	-6.790	0
GS Kirschgelände Neubau 2110.8705		-9.638	-635	16.500
GS Mariahilfplatz18,Abriss,N Sporthal- le,E,3.SBP 2110.8685		-237	0	0
Gym M Nord Knorrstr. N Cluster Sport- halle TG 2320.8570		1.258		
Gymnasium Kapschstr. 4; Adolf-Weber- Gymnasium 2300.8250		0	-100	0
KÖNIGSWIESER STR.7, GS,MS,HFK,NB 2130.9030		6.874	-2.805	-2.555
LERCHENAU GS GYMN NEUBAU 2320.8610		537	-7.667	5.630
SFZ Rothwiesenstr.18;2.SBP;1BA; EB 2700.8370		600	-1.500	3.900
TRIEBSTR BOTANIKUM GS NB, 2110.8875		-13.620	-3.821	42.621
Weißenseestraße 45, E GS, N Kitz u. Hfk, N Sporthall 2110.8980		-8.330	-8.548	12.659
ZIELSTATTSTR. GS/MS, NB 2130.9020		18.200	-9.100	-1.767

GS Freiham 2. RA GS 2110.8945		-340	-275	15.115
MS Freiham 2. RA MS 2130.9060		4.337	1.610	1.000
SFZ Im Gefilde( 1 BA konsumtiv, Umsetzung Pav) 2700.8470		147	0	0
Theodor-Heuss-Pl.6, NB GS/FS HfK (siehe auch Zeile 45, Maßnahme läuft zusammen, SFZ, GS) 2110.8835		226	4.479	-5.669
Bildungscampus Freiham 2320.8100		-516	-60	0
BBZ Orleanstr. 46, Hauptbau- Aufstockung 2400.7990		0	-4.100	4.800
Neubau Sportzentrum 2953.7520		-2.006	0	10.487
Blumenaustr. 9-11, Pavillon HfK 0-2-2 4647.4470		460	0	0
Münsinger Str. 17, Ersatzneubau HfK 3- 4-0 (2019) 4647.4370		-378	1.120	0
Farnweg 12, HfK, Abbruch, NB, 4647.8530		484	0	0
Haager Str. (Werksviertel) HfK Begegnungszentr 4647.4345		2.000	1.168	-1.360
Planungskostenpauschale weitere Kita- bauprogramme 4647.7670		1.418	0	0
Kita Bauprogramm 2022 4647.8070		-6.971	466	20.218
Kita Bauprogramm 2024 4647.8075		-8.303	4.468	16.459
Baukostenzuschuss für Kitas nichtstädti- scher Träger 4647.8020		0	-7.125	0
Pauschale EEK Teileeigentum, Kita 4647.8060		0	-16.498	0
Pauschale - Päd. Bedarf (Säule 2), EEK 2000.9970		-19.590	0	0
Karlsfelder/Granatstr. 10 NB Sportgeb. 5640.8340		-1.357	0	0
GS Harlaching MRG-Maßnahme 2110.8755		6.548	2.425	-18.740
GS Am Mitterfeld, Planungskosten im 6.SBP, MRG-Maßnahme		3500	0	0
<b>Konsolidierungssaldo</b>		<b>114.132</b>	<b>172.703</b>	<b>334.134</b>

Die detaillierten Änderungslisten für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 sind als **Anlagen B.1 und B.2** beigelegt.

### **2.3.3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen**

#### Anpassung der Inbetriebnahmen

Wie in den vorherigen Kapiteln bereits dargelegt, wurden alle Bildungsbauprojekte im Frühjahr 2025 hinsichtlich ihrer inhaltlichen sowie zeitlichen Priorität erneut auf Basis der aktuellsten Datenlage beurteilt.

In der Folge wurden mögliche erneute Konsolidierungsleistungen identifiziert, insbesondere auch durch die Berücksichtigung der seit Ende Februar 2025 verwaltungsintern vorliegenden neuen Prognosedaten und unter Einbeziehung der bautechnischen Bedarfe, trotz deren Umsetzung nach aktuellem Kenntnisstand die Schulversorgung unverändert gesichert ist (Pflichtaufgabe Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Schulen).

In einem ersten Schritt konnten bei der Prüfung der im MIP befindlichen Projekte, nach Auswertung der oben genannten Faktoren, Projekte zeitlich um mehrere Jahre verschoben werden.

#### Entnahme von Projekten

Im zweiten Schritt wird nun vom Referat für Bildung und Sport und vom Baureferat vorgeschlagen, von den verschobenen Projekten, diejenigen finanzierten Projekte, die sich entweder aufgrund des reduzierten Bedarfs oder aufgrund von anderen Umständen (Verzögerungen, logistischen Abhängigkeiten) verändert haben, **aus dem MIP herauszunehmen** und, wenn dies wieder erforderlich sein sollte, erneut für ein späteres Bauprogramm einzubringen.

Dieser Vorschlag erzielt eine **zusätzliche Konsolidierung** im Jahr 2028 um ca. 30 Mio. Euro.

**Insgesamt wird das MIP durch die Entnahme von neun Projekten um ca. 660 Mio. Euro reduziert. Davon entfallen ca. 300 Mio. Euro in die Jahre 2025-2027, ca. 360 Mio. Euro zeigen in der dargestellten Tabelle 2028 ff. einen Effekt.**

#### **Entnommen aus dem MIP werden:**

1. **Grund- und Mittelschule Alfonsstraße (3. SBP):**  
Reduzierter Bedarf auf Basis der neuen Prognosedaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
2. **Sonderpädagogisches Förderzentrum Allescherstraße inkl. HfK (3. SBP):**  
Reduzierte (Kita-)Bedarfe, Verzögerungen im Verfahren
3. **Grund- und Realschule Bäckerstraße (3. SBP):**  
Reduzierter Bedarf auf Basis der neuen Prognosedaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
4. **Grundschule Manzostraße (3. SBP):**  
Reduzierter Bedarf auf Basis der neuen Prognosedaten des Referates für Stadt-

planung und Bauordnung

**5. Gymnasium Drygalski-Allee (4. SBP):**

Auf Grund der Umsetzung in einer Gesamt-Generalinstandsetzung (siehe Kapitel 5.1 Vorschau Schulbauprojekte)

**6. Pavillon Hans-Dietrich-Genscher-Straße (4. SBP):**

Bedarfsdeckung muss im Bestand erfolgen, keine Förderfähigkeit gegeben; die Mittel des Projekts werden gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der P+R-Anlage Aidenbachstraße zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für den geplanten Ausstieg aus dem Zweckverband Gymnasium Pullach (separate Beschlussvorlage) herangezogen

**7. Theodolinden-Gymnasium, Am Staudengarten (5. SBP):**

In der Gesamtschau aller Maßnahmen nicht allerhöchste Priorität, dafür Maßnahmen im Bauunterhalt

**8. Drehscheiben-Pavillon (6. SBP):**

Herausnahme aus dem MIP möglich in Verbindung mit der Erweiterung des Pavillons für das Gymnasium Am Südpark um 1 Zug; damit für Nachnutzung für Standort Engadiner Straße möglich

**9. Haus für Kinder Pippinger Straße (Kita-BP 2024):**

Reduzierter Bedarf auf Basis der neuen Prognosedaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Sowohl die seitens des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates vorgeschlagenen Anpassungen der Inbetriebnahmezeitpunkte von Projekten als auch die „Rückführungen“ von bereits finanzierten Maßnahmen in den Stand „Standort mit genehmigten Vorleistungen / Untersuchungsauftrag“ werden ebenso in den nachfolgenden Kapitel 3. und 4. **in den Berichten zu den Bauprogrammen** darstellt.

Preissteigerungsreserve

Da die in den Pauschalen mit Kosten hinterlegten Projekte nicht an die laufende Bau-preisentwicklung angepasst werden, wurde zum Ausgleich die Preissteigerungsreserve entwickelt. **Durch die Entnahme o.g. Projekte aus den Pauschalen, kann in diesem Zuge auch die Preissteigerungsreserve, die zur Gegenfinanzierung der Indexentwicklung herangezogen wird, im Teilhaushalt des Baureferates insgesamt um ca. 124 Mio. Euro (2028: 85 Mio. Euro, 2029: 39,177 Mio. Euro) konsolidiert werden.**

Für den zukünftigen Umgang mit Preissteigerungen im MIP (ab dem Jahr 2026) wird gegenwärtig ein Konzept von der Stadtkämmerei und den davon betroffenen Referaten entwickelt, welches dem Stadtrat im Dezember 2025 im Rahmen des MIP-Beschlusses zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

### Bauunterhalt

Die Reduzierung im Jahr 2028 in der **Säule 2 des Bauunterhalts** für pädagogische Bedarfe umfasst den Umfang der übertragenen Budgetanteile aus früheren Haushaltsjahren. Das Grundbudget steht somit für die erforderlichen pädagogischen Bauunterhaltsmaßnahmen (wie Ganztags, Versorgung/Küche, Fachlehrsaale, integrierte Fachunterrichtsräume, naturnahe Pausenhofgestaltung) weiterhin zur Verfügung.

Hinsichtlich möglicher darüber hinausgehender Konsolidierungsbeiträge aus den erfolgenden weiteren bzw. vertieften Bewertungen siehe unten bei Kapitel 2.3.5 (Fazit und Ausblick - Skizzierung weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten).

#### **2.3.3.3 Begründung bei Nichteरreichen des von der Stadtkämmerei vorgegebenen Konsolidierungswertes**

Über die oben dargestellten Kürzungen weitere hinausgehende Kürzungen hätten auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates **erhebliche Auswirkungen (Pflichtverletzung)** hinsichtlich der **Sicherstellung der Schulversorgung bzw. der Verkehrssicherungspflicht** für unsere Einrichtungen.

Die von der Stadtkämmerei vorgeschlagene Streichung aller Maßnahmen des 5. und 6. Schulbauprogramms sowie der Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms, die noch nicht den Projektstand „Projektauftrag (PA)“ erreicht haben, **wird seitens des Referates für Bildung und Sport abgelehnt** aufgrund der nachfolgend dargestellten drohenden Auswirkungen.

**Seitens des RBS und des Baureferates abgelehnte Konsolidierungsprojekte:**

- **4. Schulbauprogramm**
  - **Grundschule An der Schäferwiese:**  
Mögliche Potenziale für zeitliche Verschiebungen wurden bereits voll ausgereizt, sowohl Schulversorgung (+1 Zug) als auch Ganztagsversorgung wären nicht möglich
  - **Hirschbergstr. 33, Ausweichpavillon als Systembau:**  
Ohne diesen Auslagerungsbau funktioniert die gesamte Logistik im 9. Stadtbezirk nicht. Weder könnte die rechtzeitige Fertigstellung der erforderlichen Grundschulplätze für das Paketpostareal erfolgen noch wäre in der Folge die notwendige Auslagerungskapazität für andere Standorte (Käthe-Kollwitz-Gymnasium) vorhanden.
- **5. Schulbauprogramm**
  - **Knappertsbuschstr. 43 / Ruth-Drexel-Str. 27, Grund- und Mittelschule (Pavillon mit 2 Lernhäusern und Mensa):**  
In Bogenhausen würden dringend notwendige Schulplätze für Mittel- und

Grundschule fehlen. Kapazitäten sind auch deshalb erforderlich, weil die bestehende Pavillonanlage an der Ruth-Drexel-Straße nur eine befristete Baugenehmigung hat und die Bedarfe an Schulplätzen in Bogenhausen durch die zusätzlichen Bedarfe aus den Unterkünften für Geflüchtete ebenso gedeckt werden müssen. Darüber hinaus muss die GS Knappertsbusch-Straße / Ruth-Drexel-Straße nach aktuellem Stand bis zur Fertigstellung einer neuen GS Marienburger Straße die Schulplatzbedarfe für die Kinder aus diesem Baugebiet mit abdecken.

- **Schererplatz, Systembau mit 4 Lernhäusern, Grundschule und Elsa-Brändström-Gymnasium:**  
Sicherstellung der Schulversorgung sowie der Ganztagsversorgung wäre ohne die Maßnahme für die Grundschule nicht mehr gewährleistet; ohnehin bereits 1 Jahr geschoben
- **Grundschule Eggarten (Neubau, 4 Züge, HfK 2-2-0):**  
Bereits zeitlich geschoben um 2 Jahre, ist zur Versorgung des Baugebietes zwingend erforderlich
- **Gymnasium Dreilingsweg (6-zügig):**  
Als große Gymnasialneugründung ein wichtiger, zentraler Baustein zur Abdeckung der Gymnasialbedarfe; ohnehin bereits verzögert
- **Peslmüllerstr. 6 und 8:**  
Die Sanierung ist aufgrund des baulichen Zustandes dringend geboten.
- **Prof.-Eichmann-Straße, Neubau für Realschule:**  
Die Maßnahme ist Voraussetzung für eine dringend notwendige Entlastung (insbes. Louise-Schroeder-Gym.) und Möglichkeit zur zeitlich erst nach diesem Neubau umsetzbaren Sanierung des Campusstandortes Pfarrer-Grimm-Straße, die bereits seit Langem gefordert wurde.

- **6. Schulbauprogramm:**

- **Gymnasium am Südpark (Ausweichquartier 4-zügig):**  
Die Vorläuferklassen für das neue Gymnasium sind bereits gegründet, die LHM steht darüber hinaus in Verbindung mit dem geplanten Ausstieg aus dem Zweckverband Gymnasium Pullach im Hinblick auf die Schulversorgung im Münchner Süden im Wort, ausreichende Gymnasialkapazitäten vorzuhalten; die Anlage ist zudem in der Folge erforderlich als Ausweichquartier für die dringend notwendige Generalinstandsetzung des Standortes Engadiner Straße, dort könnten ansonsten mittelfristig Sperrungen drohen, die die Situation nochmals dramatisch verschärfen könnten
- **Freiligrathstr. 71, städtisches Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, G9-Pavillon, 2 Lernhäuser, Fachlehrsaile:**  
Geplant ist die Nutzung der Module der bisher in der Knorrstraße stehenden Pavillonanlage für die Schaffung der sowohl G9- wie auch demografiebedingt erforderlichen Erweiterung des Standortes bzw. der regionalen Gymnasialversorgung. Ein Stopps des Projektes hätte nicht nur für die

Gymnasialversorgung deutliche, negative Auswirkungen, sondern würde für die Einlagerung der Pavillonanlage zudem weitere, vermeidbare Kosten auslösen.

- **Schaffhauser Str. 30, Generalinstandsetzung der Sporthalle der GS Berner Straße:**  
Werden die erheblichen baulichen Bedarfe der Sporthalle nicht zeitnah angegangen, ist von einer Hallensperrung auszugehen.
- **Grundschule Ludwigsfeld, 6-zügiger Neubau:**  
Zur Sicherstellung der Schulversorgung zwingend erforderlich und bereits jetzt mit sehr knappem Zeitplan; der Standort ist zudem nicht nur für das Baugebiet sondern auch für die Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld unverzüglich erforderlich.
- **Rheinstr. 19, 3-fach-Sporthalle für die GS und MS Simmernstraße:**  
Die Maßnahme wurde als Konsolidierungsbeitrag bereits deutlich um 4 Jahre verschoben. Ein weiteres Zuwarten würde aufgrund der prekären Schulsportsituation an der Simmernstraße sehr kritisch gesehen. Zudem ist der Standort auch logistisch gesehen erforderlich, um den Schul-, Vereins- und Breitensport im Stadtbezirk wenigstens überbrücken zu können, wenn mittelfristig die nicht mehr abwendbare Sanierung bzw. der Neubau der Sport- und Schwimmhalle Morawitzkystraße erfolgen muss.

### **2.3.4 Fazit und Ausblick - Skizzierung weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten**

Das Referat für Bildung und Sport hat die Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei nicht in voller Höhe erfüllt. Gründe für die Nichterreichung sind:

- bereits seit 2020 eingebrachte, erhebliche Konsolidierungspotenziale,
- seitens der Stadtkämmerei vorgeschlagene weitere Entnahmen von Maßnahmen der Schulbauprogramme 4 bis 6 waren, soweit fachlich vertretbar, bereits in den seitens der Referate vorgeschlagenen Konsolidierungsbeiträgen enthalten und wurden daher im aktuellen Verfahren bereits konsolidiert,
- Die vorgeschlagene bzw. geforderte Konsolidierung weiterer finanziert Projekte kann aus fachlicher Sicht wegen ihrer erwarteten Auswirkungen auf die **Sicherstellung der Schulversorgung (gesetzliche Pflichtaufgabe)** bzw. die **Verkehrssicherungspflicht** für die Einrichtungen nicht mitgetragen werden.

Im Konsolidierungsgespräch am 05.05.2025 wurde festgehalten, dass die Referate weitere Optionen überprüfen und skizzieren, die in den Haushalts- bzw. MIP-Beschluss im Dezember einfließen können. Eine entsprechende Festlegung erfolgte auch im Stadtratsbeschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187 vom 18.12.2024, Antragspunkt 4, Satz 2):  
*„Falls die Zielzahlen in den Verhandlungen nicht erreicht werden sollten, werden von den*

*Referaten in den Fachausschussbeschlüssen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten skizziert.“*

Nachfolgende Optionen stellen sich zum aktuellen Zeitpunkt dar:

<b>Erreichbare Konsolidierung im Bildungsbau</b>			<b>2028</b>	<b>2029</b>
Von RBS+BAU <b>ingebrachte Konsolidierungsvorschläge</b> inkl. zusätzlicher <b>Entnahme von Projekten</b> <b>inkl. Reduzierung von Bauunterhaltsmitteln der Säule 2</b>	in Tsd. €	<b>230.993</b>	<b>207.385</b>	
<i>Im Teilhaushalt des BAU: Entfall der Preissteigerungsreserve</i>	in Tsd. €	<b>85.000</b>	<b>39.177</b>	
Stadtratsauftrag zur Reduzierung der Baukosten um 10% <b>(Umsetzung IFAK, Vorschläge in BV Nov. '25 )</b>	in Tsd. €	<b>+XXX</b>	<b>+XXX</b>	
Kostenfortschreibung auf Grund v. <b>Index- u. Marktpreisveränderungen</b> ggf. weitere Reduzierungen und Verschiebungsmöglichkeiten durch neue Abgleiche mit der <b>Wohnbauentwicklung</b>	in Tsd. €	<b>- YYY</b>	<b>- YYY</b>	
ggf. weitere Verschiebungsmöglichkeiten durch vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen	in Tsd. €	<b>+XXX</b>	<b>+XXX</b>	
	SUMME	<b>315.993</b>	<b>246.562</b>	
<i>nachrichtlich: Einnahmen im MIP (Variante 650, Teil-Hh RBS, Einzelpläne Schule + Kita)</i>	in Tsd. €	<b>213.512</b>	<b>325.790</b>	

**Hinsichtlich der nicht bezifferten Werte (+XXX, -YYY) siehe nachfolgende Ausführungen.**

#### 2.3.4.1 Abgleich mit Wohnungsbau

Aufgrund der parallel laufenden Gespräche und Entwicklungen insbesondere durch reduzierte Wohnbaudaten/Prognosen seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) könnten sich weitere Potenziale für die Reduzierung von künftigen Investitionen ergeben. Das PLAN ist diesbezüglich beauftragt ggf. auf das Referat für Bildung und Sport zuzukommen.

Zudem bestehen teilweise auch noch Klärungsbedarfe dahingehend, wie genau sich jüngst reduzierte Bedarfswerte bei einzelnen bereits finanzierten oder vorgesehenen Projekten auswirken (Umplanungen wirtschaftlich sinnvoll und zeitlich möglich? Ermöglichen reduzierte oder zeitlich veränderte Bedarfe neue Lösungsansätze?).

Soweit sich hierdurch weitere mögliche Konsolidierungsbeiträge ergeben sollten, ist geplant, diese dem Stadtrat **im Rahmen der nächsten Vorlage zur Bildungsbauoffensive im November 2025** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei können sich durch vorgesehene weitere Prüfungen im Hinblick auf sich ggf. nochmals weiter reduzierende Bedarfe durch Entwicklungen in geplanten Wohnaugebieten sowie durch etwaige sich verändernde Rahmenbedingungen im Wohnbau weitere, zusätzliche Konsolidierungsbeiträge im investiven Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport ergeben.

#### 2.3.4.2 Vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen

Durch laufende und geplante vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandsschulen über die Lebensdauer der Gebäude könnten sich ebenso weitere, zusätzliche Konsolidierungsbeiträge im investiven Bereich ergeben. Auswirkungen auf die im

Bauunterhalt zur Verfügung stehenden Ressourcen sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Auch bei diesem Thema wird angestrebt möglichst bereits in der **nächsten Vorlage zur Bildungsbauoffensive im November 2025 erste Ergebnisse einzubringen.**

#### **2.3.4.3 Auswirkungen des IFAK auf 2028 ff.**

Des Weiteren fließen in die **Bildungsbauoffensive-Beschlussvorlage im November 2025** noch die Ergebnisse zu möglichen (weiteren) Baukostenreduzierungen aus der Beschlussfassung „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Schul- und Kitabau“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16318, Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025) mit ein.

#### **2.3.4.4 Verfahrensoptimierung**

Aufgrund der Finanzsituation wurden die letzten drei Schulbauprogramme bereits unter dem Aspekt einer engeren Anlehnung an die zeitliche Projektumsetzung und damit an zeitnahe, möglichst gesichertere Finanzierungsbedarfe im MIP gebildet. So wurden seit dem 4. Schulbauprogramm 2022 die Bauprogramme unter dem Aspekt der im kommenden Jahr anstehenden Projektaufträge gebildet. Damit bleiben auch Neubauten zunächst als Untersuchungsaufträge zunächst mit Vorleistungen bestehen, anders als in den ersten drei Bauprogrammen.

Durch die Gesamtbetrachtung der Bauprogramme können Kostenschwankungen einzelner Projekte sich gegeneinander ausgleichen, vgl. auch Kapitel 1.1.

Die Präzisierung des Verfahrens für Bauprogramme mit der Gesamtschau aller Projekte mit deren Planungsständen erfolgt zum nächsten Beschluss.

#### **2.3.4.5 Ausblick:**

Es ist jedoch ebenso festzuhalten, dass auch **künftig für die Pflichtaufgabe Bildungsbau** insbesondere aufgrund der bestehenden und prognostizierten Wohnbautätigkeiten, der prognostizierten weiteren Zunahme an Kindern und Jugendlichen und zwingender bautechnischer Bedarfe an Bestandsgebäuden weitere, zusätzlich zu finanzierende Investitionen erforderlich sein werden.

Im Rahmen der Konsolidierungsgespräche hatten das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat hierfür auch entsprechende Gesamtszenarien für die nächsten 10 - 15 Jahre entwickelt und eingebracht:

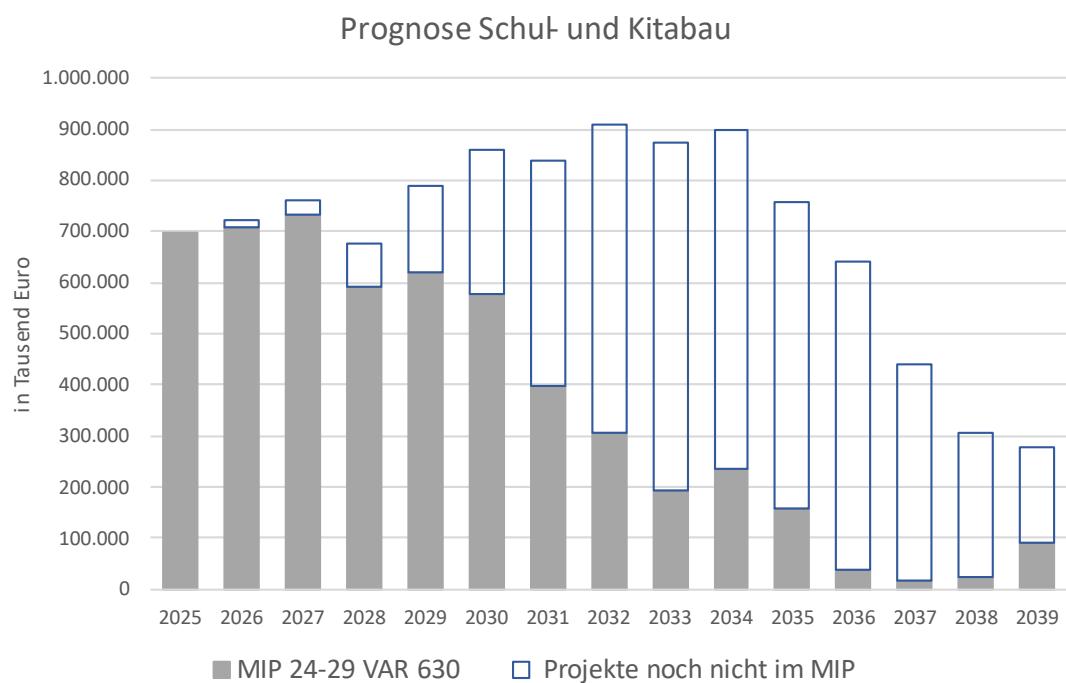


Abbildung 10: Prognoseszenario kommender pflichtiger Bildungsbauten

## 2.4 Marktlage und aktuelle/wirtschaftliche Herausforderungen

### 2.4.1 Entwicklung des Baupreisindex

#### Entwicklung des Baupreisindex

Der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist von Februar 2024 (Indexstand des letzten Berichts) bis Februar 2025 um ca. 2,3 Prozent gestiegen.

Nach den hohen Preissteigerungen der Vorjahre, zu denen vor allem extrem niedrige Bauzinsen und eine coronabedingte Verknappung von Baumaterialien beigetragen haben, stabilisieren sich die Baupreise seit Anfang 2024 auf vergleichsweise hohem Niveau.

Im Bereich der Rohbauarbeiten erhöhen sich die Preise im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 1,9 Prozent. Den stärksten Anstieg beobachten die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik bei Klempnerarbeiten (+4,1 Prozent). Bei den Stahlbauarbeiten wird mit 0,1 Prozent der geringste Preisanstieg verzeichnet.

Bei den Ausbauarbeiten liegen die Preise im Februar 2025 um 2,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Die höchste Preissteigerung (+6,3 Prozent) zeigt sich bei der Gebäudeautomation. Einen erneut deutlichen Preisrückgang in Höhe von 2,4 Prozent gibt es hingegen bei den Aufzugsanlagen, Fahrtreppen, Fahrsteigen und Förderanlagen.<sup>1</sup>

#### Umstellung auf ein neues Basisjahr

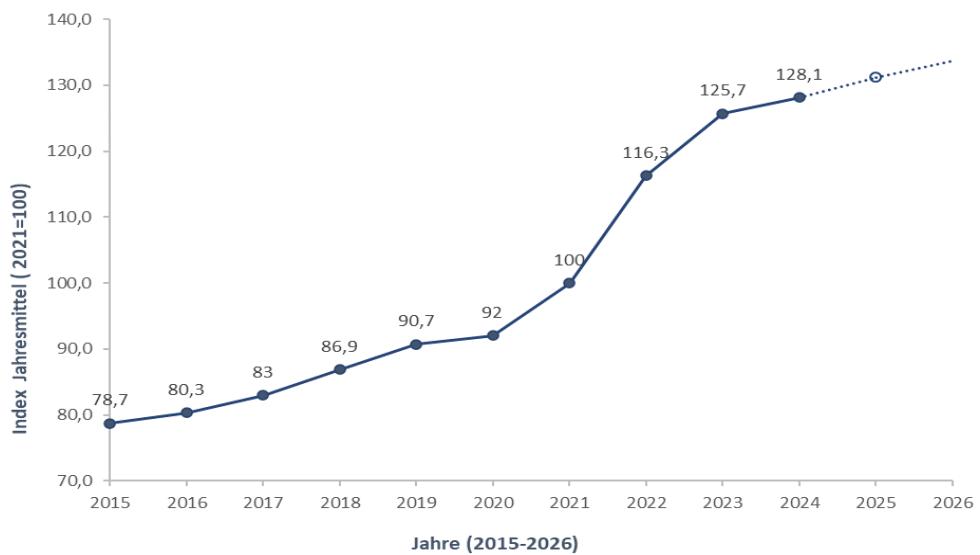


Abbildung 11: Entwicklung des Baupreisindex, Basis 2021; Quelle: Bay. Landesamt für Statistik

Die Preisindizes für Bauwirtschaft wurden im Mai 2024 auf das neue Basisjahr 2021 umgestellt. Hierbei wurden die Berechnungsgrundlagen – insbesondere die Gewichtungsstrukturen, die den Berechnungen zu Grunde liegen – aktualisiert, indem sie den aktuellen Bauverfahren und Bauweisen angepasst wurden. Damit verlieren die bisher vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Indizes ihre Gültigkeit und werden durch die neu berechneten Indizes auf der Basis 2021=100 ersetzt.

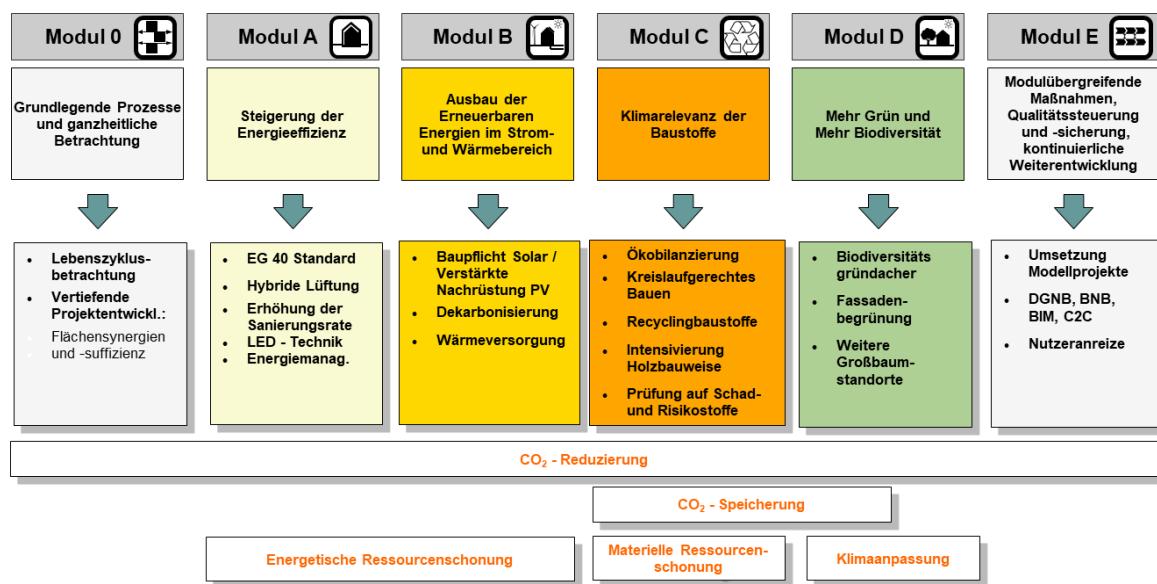
<sup>1</sup> Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

## 2.4.2 Weiterführung der Preissteigerungsreserve

Im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates aufgrund der anhaltenden überproportional hohen Baupreisentwicklung die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. betroffener Referate die konkreten Bedarfe zur Verlängerung und Anpassung des Gesamtumfangs der investiven Preissteigerungsreserve (PSR) zu ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat hat im Finanzplenum im Dezember 2023 eine Erhöhung der PSR in Höhe von 640 Mio. Euro, davon 450 Mio. Euro im Programmzeitraum und 190 Mio. Euro in den Jahren 2028 und 2029 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544).

Durch die Entnahme von Projekten aus der Pauschale des 3. Schulbauprogramms wird auch die Preissteigerungsreserve (Teilhaushalt Baureferat) entsprechend reduziert. Die auch weiterhin stattfindenden Preissteigerungen werden die absolute Höhe der Einsparmaßnahmen aus dem IFAK entsprechend reduzieren. Projektausweitungen infolge Indexsteigerungen sind weiterhin zulässig. Für den zukünftigen Umgang von Preissteigerungen im MIP (ab dem Jahr 2026) wird gegenwärtig ein Konzept von der Stadtkämmerei und den davon betroffenen Referaten entwickelt, welches dem Stadtrat im Dezember 2025 im Rahmen des MIP-Beschlusses zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

## 2.5 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Münchner Schul- und Kitabau



Zu Modul 0 siehe unter Kapitel 1.6 Projektentwicklung.

### 2.5.1 zu Modul A: Energieeffizienzstandards



Wie auch in der Beschlussvorlage IFAK Schul- und Kitabau vom 30.04.2025 erläutert, betragen die **Mehrkosten im Neubau** des EG40-Standard gegenüber dem EG55 Standard **2-4 Prozent** der Projektkosten.

**Bei günstigen Rahmenbedingungen** von Neubauprojekten wie u. a. Zuschnitt Grundstück, Kompaktheit, Dämmstandard, großen PV-Flächen, Wärmepumpe betragen für die Einhaltung des EG40-Standards die Mehrkosten sogar nur **ca. 1-2 Prozent (Regelfall)** der Projektkosten.

Dem stehen Zuschüsse und Energieeinsparungen gegenüber:

#### Gesamtdarstellung Kosten günstiger Regelfall:

Erforderliche Mehrkosten erhöhter Dämmstandard:	1 - 2 %
Zuschüsse BEG-Förderung	abzgl. 1 - 2 %
Energiekosteneinsparung durch bessere Dämmung	abzgl. 1 %

**Damit ergibt sich eine Gesamteinsparung von ca. 1 bis 2 Prozent.**

Nur bei ungünstigen Rahmenbedingungen von Neubauprojekten ist zur Einhaltung des EG40-Standards zusätzlich eine mechanische Hybridlüftung mit zusätzlichen Kosten von ca. 2 Prozent erforderlich.

**Der EG40 Standard ist bei Neubaumaßnahmen aufgrund der Refinanzierung durch Förderung und der Betriebskosteneinsparung in der Regel wirtschaftlich.**

Die Einzelfallbetrachtung wird im Zusammenhang mit der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Förderkulisse, den jährlich anfallenden Nebenkosten des Projektes, sowie der Wärmeversorgung und Nutzung von Photovoltaik nach wie vor umgesetzt.

Gemäß IFAK-Beschluss wird bei einem erheblichen Mehraufwand zur Erreichung des EG40 auf die Umsetzung des EG40-Standards verzichtet.

### 2.5.2 zu Modul B: Einsatz von Photovoltaik



Mit dem „Masterplan Solares München“ hat der Stadtrat 2023 einen ambitionierten Weg eingeschlagen: Ein Viertel des Münchener Stromverbrauchs soll künftig durch Sonnenenergie gedeckt werden – und zwar direkt aus dem Stadtgebiet. Federführend entwickelt wurde der Masterplan durch das Referat für Klima- und Umweltschutz. Er benennt nicht nur konkrete Zielwerte für den jährlichen Ausbau, sondern sieht auch ein halbjährliches Monitoring vor, um Fortschritte transparent zu machen.

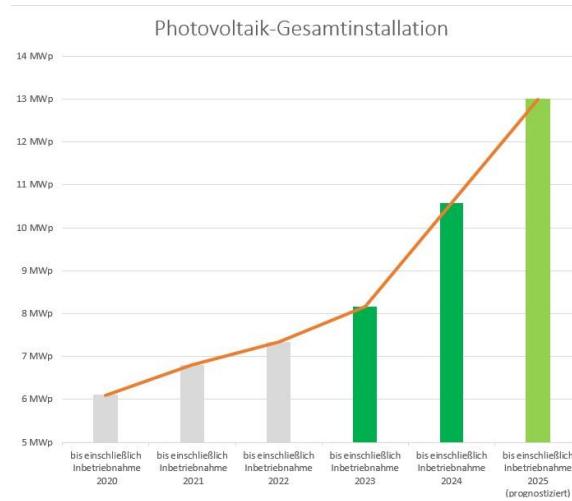
Im Jahr 2024 wurden stadtweit **5.698 neue Photovoltaikanlagen** mit einer Gesamtleistung von rund **45 Megawatt Peak (MWP)** installiert. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 – vor dem Start des Masterplans – lag der PV-Zubau bei rund 14 MWp. Damit hat sich die Leistung des jährlichen Ausbaus mehr als verdreifacht. Der tatsächliche Zubau liegt damit weit über dem Planwert, der ein Wachstum von rund 40 Prozent pro Jahr vorsieht.

Bei stadteigenen Gebäuden des Kommunalreferates und des Referates für Bildung und Sport ist das Baureferat neben den investiven Bauprojekten insbesondere auch für die Priorisierung und Umsetzung der PV-Anlagen ein-schließlich den Detailprüfungen und

vorbereitenden Arbeiten an den Bestandsdächer für PV-Nachrüstungen zuständig.

Auf Gebäuden des Referats für Bildung und Sport wurden im Jahr 2024 22 PV-Anlagen mit einer Leistung von ca. 1,8 MWp in Betrieb genommen. Im Rahmen des stadtweiten Ausbaus von PV-Anlagen auf stadteigenen Gebäuden spielen die Liegenschaften des RBS eine wesentliche Rolle. Das RBS ist derzeit der größte Betreiber von PV-Anlagen im Stadtgebiet.

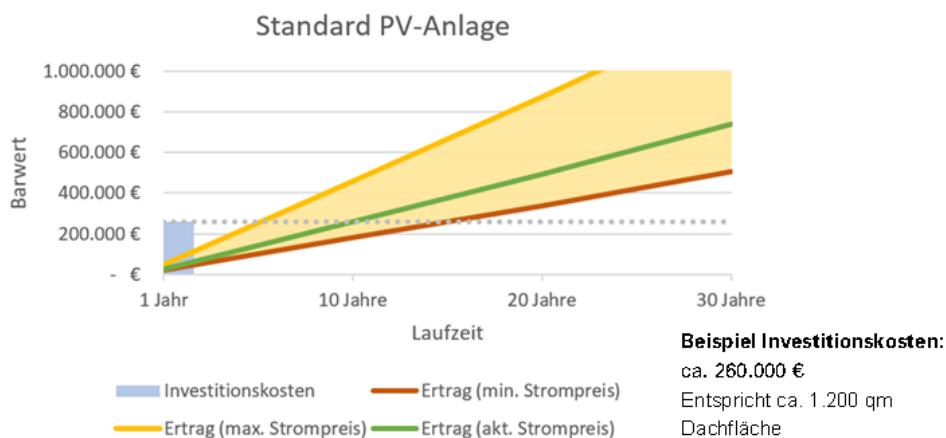
Das Baureferat hat für das RBS und KR im Jahr 2024 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2,5 MWp in Betrieb genommen. Mit diesem Ergebnis wurde die Verdoppelung der Ausbaurate gemäß Beschluss Sofortprogramm Hochbau erheblich übertroffen. Im Vergleich zum stadtweiten Gesamtausbau wurde damit auf stadteigenen Dächern prozentual mehr PV-Leistung installiert: 2,5 MWp entspricht 5,5 Prozent der gesamten stadtweiten Ausbauleistung bei einem Anteil der stadteigenen Dachfläche von lediglich 3 Prozent.



Bis zum Ende 2025 wird die voraussichtliche Gesamtleistung der **stadteigenen PV-Anlagen** auf 13 MWp prognostiziert.

### **Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage (PV)**

Bei einer Standard-PV-Anlage entsprechen die Erträge, welche die Anlage erwirtschaftet, im Regelfall nach ca. 10 Jahren der Höhe der Investition. Abhängig von den Rahmenbedingungen, wie z. B. Entwicklung der Strompreise, können die Erlöse der PV-Anlage über die Laufzeit bis zum Faktor drei über den Investitionen liegen.



Auswertungen von Projekten haben ergeben, dass eine Differenzierung der Dachbelegung hinsichtlich **der Begrünung und / oder der Belegung mit PV unter Berücksichtigung**

**gung** der Spannweiten eines Gebäudes zielführend ist. Eine getrennte Dachbelegung unter jeweils optimierten Bedingungen führt in der Gesamtbetrachtung eines Standortes zu einem besseren **Kosten-Nutzen-Ergebnis** als PV über Grün. Vor diesem Hintergrund müssen Anforderungen an Dachnutzung, Dachaufbauten und PV-Vorgaben vor allem in Bebauungsplänen und Fördervorgaben aus Sicht des Referats für Bildung und Sport und des Baureferats offener formuliert werden.

Weitgespannte Tragwerke (z. B. 3-fach-Sporthallen) können, sofern dies nicht auch mit durchlaufender extensiver Dachbegrünung (Substrathöhe 8cm) kombiniert möglich ist, ohne Einwirkung hoher Lasten aus Substrataufbauten von intensiver Begrünung wirtschaftlicher ausgestaltet werden. PV-Anlagen können auf diesen Flächen verdichtet mit maximalem Ertrag umgesetzt werden. Im Gegenzug sind eindeutige Biodiversitätsgründächer mit erhöhtem Substrataufbau (im Mittel 20cm), und / oder Habitatsmodulen ohne Einbau einer PV-Anlage, bei geringen Spannweiten auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zielführend. Im IFAK wurde daher beschlossen, bei weitgespannten Tragwerken eine kompakte PV-Belegung bei gleichzeitig statischen Vorteilen vorzusehen, da dies wirtschaftlicher ist. Das hierbei auf der Dachfläche anfallende Niederschlagswasser darf entsprechend der Entwässerungssatzung der Münchner Stadtentwässerung grundsätzlich nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden, sondern wird auf dem Grundstück versickert oder für Bewässerung in Zisternen zwischengespeichert.

### 2.5.3 zu Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe, Holzbau



Die Realisierung von stadteigenen Gebäuden in Holz- und Holz-Hybridbauweise erfolgt auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses II (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040).

Die Umsetzung der Festlegungen aus dem Grundsatzbeschluss II wird projektspezifisch entwickelt und unter anderem auf die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) abgestimmt. Ein zentrales Element der Förderung stellt die Ökobilanzierung dar, in welcher die Emissionen aus der Herstellung und dem Betrieb des Gebäudes, des Ertrags von Energieerzeugungsanlagen (insbesondere PV) sowie der Rückbau nach 50 Jahren zusammengeführt werden. Die Holzbauweise geht bei der Herstellung des Gebäudes positiv in die Bilanzierung ein. Bei konventioneller Bauweise muss an anderer Stelle kompensiert werden.

Um eine effiziente Umsetzung der Anforderungen aus dem Grundsatzbeschluss II und der angestrebten BEG-Förderung sicherzustellen, empfiehlt es sich, weiterhin eine gesamtheitliche Betrachtung der Maßnahmen innerhalb der Klimaneutralitätskosten zu verfolgen.

Die Planung stadteigener Gebäude zeichnet sich insbesondere im Schulbau durch eine große Nutzungsmischung mit entsprechend unterschiedlichen Anforderungen an das Tragwerk aus. Die Integration von erdgeschossiger Mensa, Aula und Sporthalle in das Gesamtgefüge des Bauwerks bedingt Lastwechsel innerhalb des Tragwerks. In der Konsequenz bedeutet dies, dass neben den Untergeschossen auch die Erdgeschosse in konventioneller Bauweise in Stahlbeton errichtet werden müssen und damit die Gesamtgebäude immer Hybridkonstruktionen sind. In der Regel wird die Primärkonstruktion der Lernhäuser in den Obergeschossen in Holz- oder Holzhybridbauweise realisiert.

Der Holzbauanteil beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtfläche, im Projekt Lerchenauer Feld beträgt er beispielsweise lediglich 42 Prozent. Auf Grund der auf die Lernhäuser beschränkten Flächen- und Konstruktionsanteile verfügt die Holzbauweise somit über ein entsprechend reduziertes Einsparpotential am Gesamtprojekt.

#### **Für das weitere Vorgehen werden folgende Maßnahmen empfohlen:**

Erfahrungen aus den laufenden Schulbauprojekten zeigen, dass weit gespannte Tragwerke wie Sporthallen durch die Ausführung lastintensiver Dachaufbauten und -nutzungen wie Biodiversitätsgründächer oder Allwetterplätzen in besonderer Weise belastet werden. Künftig erfolgt eine Prüfung der materialspezifischen Potentiale zur Kosteneinsparung durch den Einsatz von Dachkonstruktionen in Stahl- oder Stahlbetonbauweise. Der Schwerpunkt des Holzbaus liegt bei Gebäudetypologien mit geringeren Spannweiten, wie z. B. bei Kindertagesstätten oder Lernhäusern. Beispielhaft wird auf das fertiggestellte Projekt **Haus für Kinder in der Annemarie-Renger-Straße** verwiesen, bei welchem die Menge des in der Holzkonstruktion eingelagerten CO<sub>2</sub> die Treibhausgas-Emissionen aus der Errichtung des Gebäudes übersteigt.

#### **2.5.4 zu Modul D: Fassadenbegrünung**



Das politische Ziel des Grundsatzbeschlusses II, 30 Prozent der Fassaden öffentlicher Bestandsgebäude zu begrünen, ist prägnant formuliert und daher gut kommunizierbar. Bezüglich der konkreten Umsetzung werfen die einzelnen Zielsetzungen und formulierten Rahmenbedingungen jedoch Fragen auf, die es zu klären gilt. Während die Frage, ob eine Begrünungsmaßnahme »denkmalschutzrechtlich möglich« ist, relativ leicht beantwortet werden kann, ist die Frage, inwiefern sie »technisch möglich« ist, weitaus differenzierter zu betrachten.

Da es technisch möglich ist, so gut wie alle Fassaden zu begrünen, der Aufwand für Umsetzung und Wartung jedoch extrem stark variiert, gilt es hier, nicht primär nach der technischen Möglichkeit zu fragen, sondern vielmehr, inwiefern eine Begrünungsmaßnahme vor dem Hintergrund von Dauerhaftigkeit, Robustheit und Pflege auch technisch sinnvoll und nachhaltig umsetzbar ist.

In einer Evaluation von sechs Fallstudien an unterschiedlichen Standorten, wurden 20.000 m<sup>2</sup> (inkl. Öffnungen) Fassadenflächen aktuell von der **TUM, Prof Dr. Ferdinand Ludwig** mit dem Büro OLA untersucht.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bäume, Gehölzstreifen oder größere Hecken im unmittelbaren Gebäudeumfeld können eine mit Fassadenbegrünungen vergleichbare, in manchen Fällen auch größere klimatische Wirkung erreichen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht nur notwendig, den Gebäudekontext als wichtigen Einflussfaktor zu berücksichtigen, sondern auch gebäudenaher Gehölzpflanzungen als »alternative Form der Fassadenbegrünung« heranzuziehen. Bäume und große Sträucher benötigen zwar in der Regel mehr Zeit, um ein ähnliches Grünvolumen wie schnell wachsende Kletterpflanzen und Rankkonstruktionen zu entwickeln, jedoch überholen diese im Laufe der Zeit tragende Grünstrukturen und stellen dauerhafte und sehr robuste Lösungen

dar, die auch bezüglich der Investitions- und Pflegekosten interessante Optionen bieten. Dies entspricht auch dem aktuellen Beschlusstand des Interfraktionellen Arbeitskreises IFAK vom 30.04.2025.

**Begrünungsmaßnahmen werden entsprechend wie folgt priorisiert:**

- Baumpflanzung in Fassadennähe,
- bodengebundene Fassadenbegrünung ohne automatisches Bewässerungssystem,
- bodengebundene Fassadenbegrünung mit automatischem Bewässerungssystem,
- troggebundene Fassadenbegrünung mit automatischem Bewässerungssystem.

Aufgrund der Vielfalt relevanter Rahmenbedingungen, wie z. B. Öffnungsform, Konstruktionsweise, Sonnenexposition, verfügbarer Wurzelraum, Grünanteil des Umfelds etc. sind die jeweiligen Begrünungskonzepte immer spezifisch für einzelne Fassadenabschnitte zu betrachten.

In allen Fällen sind die AGBF-Empfehlungen »Brandschutz großflächig begrünter Fassaden« zu beachten. Diese beinhalten unter anderem Vorschläge zu den einzuhaltenden Abständen zu Öffnungen. Alle Planungen sind mit der Branddirektion vor der Umsetzung abzustimmen.

Unter Berücksichtigung von Gebäudealter und -zustand ist zwischen sofort umsetzbaren Maßnahmen, und solchen, die im Rahmen einer Sanierung erfolgen sollten, zu unterscheiden. Stehen keine Sanierungsarbeiten an, sollten für eine Begrünung Fassadenabschnitte identifiziert werden, die sich ohne größeren baulichen und planerischen Aufwand begrünen lassen. Bei Objekten mit Sanierungsbedarf ist die Begrünung der Fassaden als integraler Bestandteil der anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen von Beginn an mitzudenken. Dann können auch größere und baulich aufwändigere Begrünungsmaßnahmen ökonomisch und ökologisch sinnvoll umgesetzt werden.

Dazu ist sicherzustellen, dass Aufwand und Nutzen der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis stehen und die Projekte kurz-, mittel- und langfristig als positive Beispiele wahrgenommen werden.

Der Investitions- und Pflegeaufwand für Fassadenbegrünungen ist stark durch eine Reihe von Faktoren geprägt, die sich aus dem Zusammenwirken von Gebäudebestand und dem unmittelbaren Gebäudeumfeld ergeben.

Entgegen der ursprünglichen Festsetzung im Grundsatzbeschluss II wird neben einer projektbezogenen auch eine fassadenbezogene Entscheidung empfohlen. Dabei werden fassadennahe Gehölze in die Berechnung mit einbezogen. Während Fassadenbegrünungen in bereits grünen Lagen kaum zusätzliche Vorteile bringen, entfalten sie an urbanen Standorten mit wenig Grün deutlich stärkere Effekte.

In der Studie wird daher das Ziel von 30 Prozent Fassadenbegrünung zwar als probates Mittel der Umsetzung gesehen, aber die Wirksamkeit in Bezug auf klimatische Verbesserungen hinterfragt.

Die übergeordneten Ziele der klimatischen Verbesserung, der Steigerung der Biodiversität und des Vorbildcharakters lassen sich demnach nicht automatisch dadurch erreichen, dass für jedes einzelne Bestandsgebäude 30 Prozent der Fassaden begrünt werden. Die

ursprünglich genannten 30 Prozent sind daher aus Sicht des Baureferates als erster Anhaltspunkt zu sehen, bei jedem Projekt und bei jedem Fassadenabschnitt gilt es, je nach Aufwand und Nutzen zu priorisieren und die passenden Begrünungstypen zu identifizieren.

## 2.5.5 Ganzheitlicher Sanierungsansatz und Schritt-für-Schritt-Sanierung

### Ganzheitlicher Sanierungsansatz

Zur bestmöglichen Nutzung von Synergien und Flächeneffizienzen sind klimarelevante Sanierungsmaßnahmen in ganzheitliche Quartiers- und Immobilienentwicklungen einzubetten. Hierbei sind zur Erarbeitung von nachhaltigen Lösungsansätzen interdisziplinäre und standortspezifische Umfeldanalysen notwendig (siehe hierzu auch Abbildung zur ganzheitlichen Betrachtung unter Kapitel 1.1 Schulbauprogramme).

Der seit 27.11.2024 vorliegende **kommunale Wärmeplan** weist Eignungsgebiete von Fern- bzw. Nahwärmenetzen oder alternativen regenerativen Energien und damit entsprechend verfügbare Versorgungslösungen aus.

Derzeit erarbeitet das Referat für Klima und Umwelt in Abstimmung mit allen Beteiligten eine **Wärmesatzung** gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) von 2024, die nach Beschlussfassung durch den Stadtrat verbindliche Grundlage für weitere Planungen werden soll.

Die Nutzung regenerativer Wärmeversorgung kann sich in Abhängigkeit der kommunalen Wärmeplanung bzw. der Wärmesatzung insbesondere in Gebieten ohne Wärmenetzeignung auf die Sanierungszeitpunkte auswirken.

So können beispielsweise Gebäude oder Liegenschaften, die nicht in einem ausgewiesenen Fernwärme- oder Nahwärmeverdichtungsgebiet liegen und deren bestehender fossiler Wärmeerzeuger hinsichtlich des Baualters oder des Zustands eine Havarie droht, aufgrund der verbleibenden zur Verfügung stehenden Energieträger (i. d. R. Niedrigtemperaturheizsysteme wie Wärmepumpen) eine hohe Sanierungsriorität aufweisen. Zur Nutzbarmachung niedriger Temperaturniveaus der Wärmeverteilung sind bei den entsprechenden Standorten vorab die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ganzheitliche Sanierungen beinhalten z. B. Optimierungen der Gebäudehülle und Anlagentechnik, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, weitere Steigerung der erneuerbaren Energien im Strombereich, stärkere Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, sowie mehr Grün und Biodiversität.

Diese ganzheitliche Umsetzung kann voraussichtlich im Zuge der Konsolidierung nur noch bei Bestandsgebäuden mit schlechtem Bauzustand und meist ergänzenden Zusatzbedarfen erfolgen. Daher gewinnt die nachfolgend beschriebene Schritt-für-Schritt-Sanierung immer wesentlicher an Bedeutung.

### „Schritt-für-Schritt-Sanierung“

Um **Synergieeffekte** im Rahmen der ganzheitlichen Immobilienentwicklung im Gebäudebestand zu nutzen, werden Energieeffizienz- und Klimamaßnahmen weiterhin mit ohnehin erforderlichen Maßnahmen wie z. B. Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen,

Brandschutz, Barrierefreiheit, Akustik gekoppelt.

Die Grundlage für eine abschnittsweise Sanierung bildet eine umfassende Bestandsaufnahme gemäß der zuvor beschriebenen ganzheitlichen Betrachtung sowie des Lebenszyklus der verschiedenen Gebäudeteile mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Sanierung als Beitrag zum angestrebten klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestand. Zur Beschleunigung des Klimaschutzes ist es insbesondere zielführend, verstärkt Dekarbonisierungsmaßnahmen umzusetzen.

Ein weiteres Beispiel für Synergieeffekte bei einer Schritt-für-Schritt-Sanierung ist die Koppelung einer ohnehin erforderlichen Dachinstandsetzung mit u. a. Dachdämmung oder Nachrüstung einer PV-Anlage.

## 2.5.6 Einfaches Bauen und „Gebäudetyp-e“

*„Die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Wohnraum sind schwierig. Mit ihrer Initiative „Gebäudetyp-e“ wirbt die Bayerische Architektenkammer für ein zusätzliches Angebot innerhalb der Bayerischen Bauordnung. Dieses richtet sich vor allem an eine fachkundige Bauherrschaft. Dabei tritt der „Gebäudetyp-e“ - "e" wie einfach bzw. experimentell - bewusst nicht anstelle der in der Bayerischen Bauordnung geltenden Gebäudeklassen, sondern ergänzt diese. Fachkundige Bauherren und Planende erhalten damit die Freiheit, ihr Projekt auf den eigentlichen Kern der Schutzziele der Bayerischen Bauordnung (Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz) zu reduzieren, verzichtet werden kann dagegen auf darüberhinausgehende Normen und Standards.“*

(Quelle: Bayerische Architektenkammer: <https://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/gebaeudetyp-e.html>)

Im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde am 15.12.2023 der Startschuss für 19 Pilotprojekte zum Gebäudetyp-e gegeben, die nun in fast allen Regierungsbezirken Bayerns realisiert werden. Sowohl mit an der Pilotphase teilnehmenden Kommunen als auch mit Fachexperten der TU München und TU Braunschweig steht das Baureferat München im Austausch.

Der umfängliche Ansatz des Gebäudetyp-e zielt auf eine mögliche Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik unter Fokussierung auf die Schutzziele der Bauordnung. Dabei sind die nutzungsspezifischen Anforderungen beispielsweise des Schul- und Kita-baus zu berücksichtigen. Dabei können neben dem Ansatz, die Anlagentechnik auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren (sog. „Low-Tech“), weitergehende technische Regelungen wie beispielsweise zum Schallschutz überprüft werden.

Neben den bauordnungsrechtlichen normativen Anforderungen, welche durch die Liste der Bayerischen Baubestimmungen festgelegt werden, stellen weitergehende Normen und Richtlinien die anerkannten Regeln der Technik dar. Abweichungen hiervon bedürfen über die Abweichung als „Gebäudetyp-e“ hinaus einer privatrechtlichen Klärung.

Durch die Analyse der an die Bildungsbauten in München gestellten Anforderungen unter Begleitung von Fachexpert\*innen von Universitäten sowie den Austausch mit an der Pilotphase teilnehmenden Kommunen („Lessons Learned“) werden die Möglichkeiten an einem **anstehenden Pilotprojekt der Landeshauptstadt München** eruiert.

Zusammen mit Universitäten und Behörden werden bereits Anforderungen analysiert, um

z. B. Spielräume bei Richtwerten auszuloten, um damit den Technikanteil von Gebäuden reduzieren zu können. Die Anforderung an Raumlufttechnische (RLT) Anlagen (Hinweise zur Planung, Ausführung und Betrieb von Raumlufttechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude) werden derzeit im Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit Beteiligung von Vertreter\*innen des Baureferats untersucht und überarbeitet.

Ebenso finden regelmäßige Arbeitskreise mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit statt.

Dieses Vorgehen wurde durch den Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum IFAK Schul- und Kitabau ebenfalls befürwortet.

### 3. Bericht zu den Schulbauprogrammen

Legende für die Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme

<b>GS</b>	Grundschule	<b>NST</b>	Neubau an einem neuen Standort
<b>MS</b>	Mittelschule	<b>N</b>	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
<b>FS</b>	Förderschule	<b>E (N)</b>	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
<b>SFZ</b>	Sonderpädagogisches Förderzentrum	<b>E (B)</b>	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
<b>RS</b>	Realschule	<b>GI o. N</b>	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
<b>GYM</b>	Gymnasium	<b>GI</b>	Generalinstandsetzung
<b>BS</b>	Berufliche Schule	<b>GI+E</b>	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
<b>SpH</b>	Sporthalle	<b>PAV</b>	Pavillonbau
<b>SWH</b>	Schulschwimmbad/ -halle	<b>VPA</b>	Vorplanungsauftrag
<b>GT</b>	Ganztag	<b>NBP</b>	Nutzerbedarfsprogramm
<b>FLS</b>	Fachlehrsaal	<b>PA</b>	Projektauftrag
<b>HfK</b>	Haus für Kinder	<b>PG</b>	Projektgenehmigung
<b>KiKri</b>	Kinderkrippe	<b>AG</b>	Ausführungsgenehmigung
<b>KiGa</b>	Kindergarten	<b>BA</b>	Bauabschnitt
<b>X-X-X</b>	Darstellung der Anzahl- und Art von Kitagruppen: Krippe - Kindergarten - Hort	<b>AWQ</b>	Ausweichquartier
<b>JFZ</b>	Jugendfreizeitstätte	<b>IN</b>	voraussichtliche technische Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS; die Nutzungsaufnahme kann davon abweichen
<b>SMS</b>	Sing- und Musikschule	<b>IN*</b>	Teil - Inbetriebnahme = Teil - Übergabe an das RBS
<b>Änderung zum letzten Bericht</b>		*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren
<b>Projekte mit Beitrag zur Konsolidierung</b>			

Aufbauend auf dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm aus dem Jahr 2016 wurde das Berichtswesen zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen mehrfach fortentwickelt. Zuletzt hat der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zum 4. Schulbauprogramm und dem Kita-Bauprogramm 2022 die nachfolgende kompakte Berichtsform des Berichtswesens verabschiedet.

Dementsprechend wird mit diesem Bericht

- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben,
- je Projekt, das den Planungsstand Projektauftrag (in Einzelfällen auch weiter) erreicht hat, die standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ (Steckbrief) vorgelegt,
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt ggf. die Abstimmung in der Arbeitsgruppe Schul- und Kitabauoffensive (AG SBO), um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen.

Er beinhaltet pro Programm die Tabelle der Maßnahmen mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und die geplante technische Inbetriebnahme, die bei Bedarf von der Nutzungs-aufnahme abweichen kann. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Be-darfsumsetzung dargestellt.

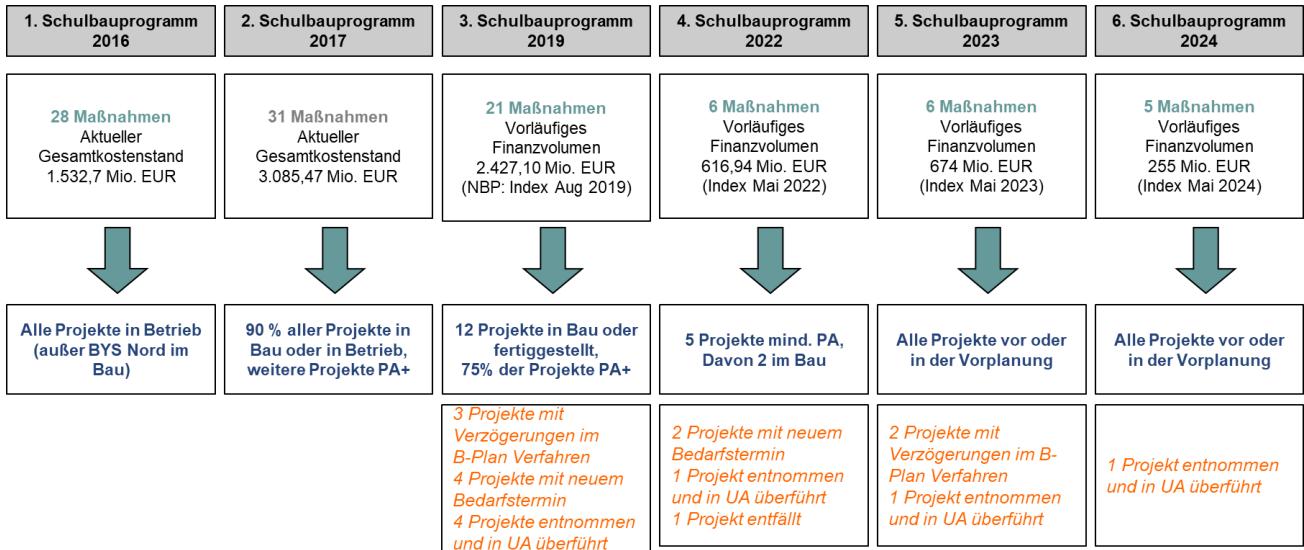
#### **Hinweis und Vorschau auf die geplante Vorgehensweise für künftig Bauprogramm-Berichte:**

Zum nächsten Bericht werden die Schulbauprogramme 4-6 insbesondere zur verwal-tungsmäßigen Vereinfachung zusammengeführt.

Das Konzept der Bauprogramme bietet dabei eine kompakte Übersicht über laufende / vom Stadtrat beauftragte Projekte. Auch die Möglichkeit, innerhalb eines Bauprogrammes Projekte finanziell untereinander auszugleichen, spricht dafür (siehe hierzu 1. SBP, Schulstandorte an den Bayernkasernen).

Ebenso ist eine Optimierung des Verfahrens im Hinblick auf den Zeitpunkt der Aufnahme der Projekte in ein Bauprogramm geplant. Im Zuge der Konsolidierung wird bis zum Be-schluss im 4. Quartal das Verfahren unter Berücksichtigung der Mittelbindung im MIP, der notwendigen Planungstiefe für ein Bauprogramm und die Festlegung der Verfahrensweise mit der Indexanpassung (derzeit Preissteigerungsreserve) spezifiziert. Auch muss auf-grund der schwierigen und komplexen Standorte und der Prüfung der Mehrfachnutzungen und quartiersübergreifenden Planungen, um maximale Synergieeffekte zu nutzen, der Planungsprozess angepasst werden.

Parallel muss auch immer die mittel- und langfristige Maßnahmenplanung und - priorisierung kontinuierlich fortgeführt werden, um unverändert die pflichtige Schul- und Kitaversorgung sicherzustellen.





### 3.1 Sechster Bericht zum 1. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 25.02.2016 das 1. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen.  
Zuletzt wurde dem Stadtrat am 10.07.2024 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Es umfasst folgende Maßnahmen:

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2025	Aktuelle Projektkosten III/2025	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
<b>Sog. 8 laufende vorfinanzierte Maßnahmen</b>							
GS	Gustl-Bayrhammer-Str. 21, 5-zügig GS, HfK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	IN	34,25	2017	
GS	Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord), 5-zügig GS	22	NST	IN	30,90	2017	
GS	Bauhausplatz (Funkkaserne), 5-zügig GS, HfK 2-3-1, 3-fach SpH	12	NST	IN	39,65	2017	
GS	Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne), 3-zügig, 3-fach SpH; (mit der Sentastraße zu sehen)	13	NST	IN	31,61	2017	
GS	Fröttmaninger Str. 21, 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim, Kunstrasenfeld	12	GI	IN	36,76	2018	
GS	Haimhauserstr. 23, 4-zügig GS	12	GI+E	IN	47,12	2018	
GS	Grandstr. 5, GS, RS a.d. Blutenburg, 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA: 3 Züge RS, GI Bestand	21	N+E(N)+ GI	IN	77,62	2017	
GS	Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50, GI SpH und Schwimmbadtrakt	19	GI	IN	32,50	2021	
<b>Maßnahmen 1. Schulbauprogramm</b>							
GS	Plinganserstr. 28, Grundschule, 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	4,52	2017	
GS	Sentastr. 20-22 (Sporthalle, Schwimmbad), Sanierung SpH (Modernisierung SWH)	13	GI	IN	12,25	2018	
GS	Berg-am-Laim-Str. 142, 3-zügig GS, 2-fach SpH	14	E (B)	IN	26,70	2018	
MS	Toni-Pfölf-Str. 30, Grund- und Mittelschule, Sanierung SpH	24	E (B)	IN	7,50	2018	
GS	Hochstr. 31, 3-zügige GS	5	N	IN	20,81	2019	
GS	Ravensburger Ring 37, 6-zügige GS	22	N	IN	33,54	2019	
BS	Ruppertstr. 5, Berufsbildungszentrum f. Erziehungsberufe, 25 Klassen BS / 27 Klassen Ffs / 3-fach SpH / HfK 4-3-0	2	NST	IN	84,80	2020	
GS	Pfanzelplatz 10, 1.BA, Neubau GS + GI von Haus 5a + 10	16	GI	IN	22,96	2020	
MS	Torquato-Tasso-Str. 36, Haus für Kinder, Grund- und Mittelschule HfK 2-2-2, (1. BA)	11	E (B)	IN	6,40	2020	
RS	Heidemannstr. / Paul-Hindemith-Allee 5-7, 5-zügig RS / 3-fach SpH	12	N	IN	58,61	2020	
MS	Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage, 2-zügig GS / 3-fach SpH	25	E (B)	IN	44,23	2020	
GS	Infanteriestr. 21-27, (Dachauer Str. 114), 5-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 4-2-0 / TG	4	NST	IN	41,64	2020	
BS	Briener Str. 37, Luisenstr. 29, Berufsoberschule , Klassenräume / Mensa / Umbau im Bestand / HfK	3	E (B)	IN	26,81	2020	
GS	Emmy-Noether-Str. 3-7 , (Dachauer Str. 164), 3-zügig GS / 1-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	IN	41,16	2021	
GS	Grafinger Str. 13 (Werksviertel), Haager Str. 14, 4-zügig GS / 2-fach SpH	14	NST	IN	35,38	2021	
RS	Aschauerstr. 5-11 , Paulsdorferstr. 20, 6-zügig RS / 3-fach SpH / HfK 3-2-0	16	NST	IN	76,68	2021	
GS	Paul-Gerhardt-Allee, Hermine-von-Parish-Str. 15, 6-zügig GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	IN	49,84	2021	
GS	Camerloherstr. 110, Von-der-Pfotden-Straße 80 5-zügig GS / TG	25	N	IN	35,24	2021	
GS	Welzenbachstr. 12 (Amphionpark), 2-zügig GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	IN	31,21	2021	
GS	Schulstr. 6-8, Karlsfeld, 6-zügig GS	99	N	IN	47,29	2021	III / 2024
MS	Bernaysstr. 35, Grund- und Mittelschule, 4-zügig GS / 5-zügig MS / 3-fach SpH	11	N	IN	88,79	2021	IV / 2023
GS	Waldmeisterstr. 38, 4-zügig GS (1.BA) / 2-fach SpH (2. BA) / TG und Nebengebäude (3. BA) / Pavillon	24	N	IN*	73,00	III / 2022	I / 2025
GS	Oberföhringer Str. 224, 4-zügig GS / 3-fach SpH (1. BA) / HfK 2-3-2 / TG (2.BA)	13	N	IN*	63,19	III / 2022	II / 2025
MS	Strehleranger 4, Grund- und Mittelschule, 6-zügig GS / 3-zügig MS / 3-fach SpH / HfK 3-4-0 / TG / AWQ	16	N	IN	122,23	III / 2023	
GS	Neufreimann / Bayernkaserne I Süd, GS 6-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	12	NST	IN	105,40	III / 2023	Nutzung III / 2024
GYM	Neufreimann / Bayernkaserne III Süd, GYM, 6-zügig GYM / 3-fach SPH / SWH / G9 / TG	12	NST	AG	195,76	III / 2025	
GS	Neufreimann / Bayernkaserne II Nord, GS, 5-züg. GS / 2-fach SpH / SMS	12	NST	AG	75,33	III / 2026	
FS	Neufreimann / Bayernkaserne IV Nord, Schulförderzentrum, 24 Klassen SFZ / 2-fach SpH / TG	12	NST	AG	83,71	III / 2026	

### **Fazit zum 1. Schulbauprogramm zum II. Quartal 2025:**

**Das 1. Schulbauprogramm ist 2025 bis auf die im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2020 verschobenen Projekte Bayernkaserne Nord und Süd erfolgreich umgesetzt, der Schulstandort Bayernkaserne Süd wird gesamt in 2025 ebenfalls fertig gestellt werden, der Standort Nord voraussichtlich in 2026.**

**Mit dem 1. Schulbauprogramm werden 100 Schulzüge, 65 Berufsschulklassen, 24 Förderschulklassen, 21 zusätzliche Menschen, 44 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 50 Kita-Gruppen umgesetzt.**

### **Klimaneutralität**

Alle Projekte erfüllen die Anforderungen nach EnEV 2016, der Großteil sogar nach EG 55. Außer im Denkmalschutzfall (Plinganserstraße 28) besitzen alle Projekte eine PV-Anlage. Die Gesamtleistung im 1. SBP liegt bei ca. 2,2 MWp. Die Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit wurden beim Projekt Bayernkaserne Nord weiter vertieft: die Verwendung von Recyclingbeton wurde geprüft und in Teilbereichen umgesetzt.

### **Kostenprognose:**

Trotz der extremen Markt- und Baupreisentwicklung liegt der **aktuelle Gesamtkostenstand der Projekte im 2. Quartal 2025 mit 1.515,0 Mio. Euro** unter dem Gesamtfinanzvolumen mit Baupreisindexstand vor den Krisen von November 2018 i. H. v. 1.532,7 Mio. Euro.

Projekte mit gefestigten Abrechnungsprognosen können bereits Restmittel freigeben. Nach wie vor machen sich die Rohstoffengpässe und Lieferschwierigkeiten aus dem Ukraine-Krieg in den damit einhergehenden Bauzeitverlängerungen finanziell bemerkbar. In den Projekten **Waldmeisterstraße und Bayernkaserne Süd** schlagen sich die Preissteigerungen während der Bauausführung nieder, diese können über das Gesamtvolumen des 1. Schulbauprogramms ausgeglichen werden, und z. B durch Mittelrückgabe bei den **Bayernkasernen Nord gegenfinanziert** werden.

Der Übertrag aus der **Preissteigerungsreserve** beläuft sich im ersten Schulbauprogramm auf bislang 25,77 Mio. Euro.

**Es wird vorgeschlagen, das Gesamtfinanzvolumen bei 1.532,7 Mio. Euro (Baupreisindexstand Nov. 2018) zu belassen.**

### **Terminprognose:**

Das ursprüngliche Terminziel, den überwiegenden Anteil der Maßnahmen von 2020 bis 2021 mit dem 1. Bauabschnitt zu realisieren, wurde trotz der Haushaltskonsolidierung bereits 2021 erreicht. 33 der 36 Projekte (92 %) sind bereits mit mind. 1. Bauabschnitt fertiggestellt.

Alle Projekte außer den Bayernkasernen Nord und dem Gymnasium der Bayernkaserne Süd sind in Betrieb.

### 3.2 Fünfter Bericht zum 2. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 26.07.2017 das 2. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen.  
Zuletzt wurde dem Stadtrat am 10.07.2024 über den Stand der 31 Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand III/2025	Aktuelle Projektkosten III/2025	PSR	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
GYM	Domagkstr. / Ungerstr. 191, Interimsanlage Alte Heide, 5-zügig / Mensa	12	NST	IN	32,64		2018	
GYM	Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium, 2-zügig / Mensa / 3-fach SpH	17	E (N)	IN	54,08		2021	
BS	Balanstr. 208, BBZ Balanstr. 208, zwei 1-fach SpH / Vereinsraum	16	E (N)	IN	8,72		2021	
GYM	Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium (EGG-N), Gl:6 Züge / Mensa / 2-fach SpH, Pavillon	7	GI	IN	53,50		2021	IV/2022
GS	Theodor-Fischer-Str.73 , Grundschule, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH	23	NST	IN	44,75		III / 2022	
GYM	Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium, 1 Zug neu, 3 Züge GI / 1-fach SpH / Mensa mit O.-v.-M.-Gym	12	GI+E				III / 2022	
	Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, 1 Zug neu, 4 Züge GI / 1-fach SpH	12	GI+E	IN	165,36	0,11	II / 2023	
GS	St.-Veit-Str. 46, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH, TG	14	NST	IN	46,13		III / 2022	
GS	Menastr. 7 (Senftenauerstr. 21) , Grundschule, 1.BA: 6-zügig inkl.1 Zug SMS / Mensa / 2.BA: 2-fach SpH, 1 SWH, TG	20	N	IN*	84,14		IV / 2022	III / 2026
GS	Aidenbachstr. 23 / Ratzinger Platz, Grundschule, Boschetsrieder Str. 109, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / SMS / VHS	19	NST	IN	89,64		III / 2023	
GYM	Gmunder Str. 45 / Ratzinger Platz, Gymnasium, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / G9	19	NST	IN	117,95	6,22	III / 2023	
GS	Karl-Marx-Ring 63, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-1 / TG	16	N	IN	71,00	5,59	IV / 2023	
GYM	Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gymnasium, 1.BA: 3 Züge neu / G9/Mensa /TG / PAV 2.BA 3 Züge neu G9/ GI Bestand / 3-fach SpH	9	GI+E	IN*	198,20	22,52	III / 2023	I / 2028
GS	Plinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI, 1 Zug neu / 1-fach SpH	6	GI+N	IN	23,46	1,65	II / 2024	
GYM	Fideliistraße 145 / Salzsenderweg, Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / C	13	NST	IN	128,00	10,61	III / 2024	
BS/RS	Freudstr. 15, FOS Sozialwesen, 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	IN	181,46	19,25	III / 2024	
	Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule, 6-zügig / Mensa / Gesamt AWQ / Technik Bestandssporttrakt	24	N	AG			III / 2025	Übergabe II / 2025
RS	Petracstr. 1, Erich-Kästner-Realschule, 4-zügig 1.BA: 3-fach SpH / Gesamtausl. / Erw AWQ 2.BA: RS 4 Züge / Mensa / TG /	24	N	IN*	105,45	13,00	III / 2024	II / 2028
BS	Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung, 74 Werkstätten / Mensa / 2-fach SpH / TG	16	NST	IN*	127,80		II / 2025	Nutzung III/2025
BS	Luisenstr. 9-11, BBZ Bau- und Kunsthandwerk, 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI+E	AG	170,92	8,45	III / 2025	
MS/FS	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, Mittelschule, 6-zügig	24	N	AG	73,16		III / 2025	
	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, SFZ, 16 Förderklassen / Mensa / 3-fach SpH / TG	24	NST	AG	130,48	31,96	II / 2026	Nutzung III/2026
RS	Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, RS, 2.Z.neu, 2.Z. umorganisiert / Mensa / HfK 3-3-1 / TG	6	N	AG	49,89		III / 2025	
GYM	Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, 2-zügig / G9 / 3-fach SpH / G9	6	E (N)	AG	59,74	-	III / 2025	
GYM	Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium, 2-zügig / G9 / 3-fach SpH	21	E (N)	AG	77,37	15,84	III / 2025	
MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Mittelschule, 2.BA, 3 zügig / Mensa für GS+MS / 2-fach SpH / SWH / TG	11	E (N)	AG	136,84	-	IV / 2025	
GYM	Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gymnasium, 1.BA, Erw auf 5 Züge / G9 / Mensa; 2.BA Umorga / GI Bestand	16	E (B)	AG	67,67	12,29	III / 2026	
GS	Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule, 4-zügig / Mensa / 2 ÜE Sport / TG	7	NST	AG	72,56	9,78	III / 2026	
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1. BA, 3-fach SpH / SWH / HfK 4-4-0 / TG / BSA m. Vereinsgastst. / Freianlagen / AWQ	14	E (N)	AG	101,45	19,28	III / 2027	
RS	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 3-fach SpH / TG / Betriebsgeb. m. Vereinsgastst / Freianlagen / AWQ BSA	13	E (N)	AG			III / 2026	
	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 4 Züge neu (von 2 auf 6 Züge) / 2 Züge GI / Mensa / AWQ	13	E (N)+GI	AG	192,19	14,05	III / 2026	
RS	Franz-Mader-Str. 6, Realschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	AG	125,15	21,20	III / 2026	
GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA, 5-zügig / 2-fach SpH / HfK 3-4-0	24	N	PG	81,84	19,41	III / 2029	
GS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grundschule, 3.BA, 4-zügig / 1-fach SpH / TG / Umbau AWQ	11	N	PG	52,84	4,92	III / 2029	
GYM	Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gym, 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert / Mensa / 2-fach SpH / AWQ	21	E (N)	PA	148,36	36,38	III / 2029	MRE:IV/25

### **Fazit zum 2. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2024:**

**Im 2. Schulbauprogramm sind über 50 Prozent der Projekte (17 Projekte) fertiggestellt und die weiteren, bis auf drei Projekte, im Bau. Mit dem 2. Schulbauprogramm werden 111 Schulzüge, 240 Berufsschulklassen (inkl. GI), 16 Förderschulklassen, 23 Menschen, 62 Sporthallen, 3 Schwimmhallen und 35 Kita-Gruppen umgesetzt.**

### **Projektstand:**

**28 der 31 Projekte (90 Prozent) befinden sich im Bau oder sind bereits fertiggestellt.**

Bei allen 31 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag vor (17 IN, 11 AG, 2 PG, 1 PA). Seit dem letzten Bericht wurden 5 weitere Projekte (Wirtschaftsschule Plinganserstraße, Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Fideliostraße, FOS Freudstraße, 1. BA Erich-Kästner-Realschule an der Petrarcastraße, Berufsschule an der Carl-Wery-Straße) baulich fertiggestellt.

### **Klimaneutralität**

Zu Beginn des 2. Schulbauprogramms wurden die Maßnahmen nach den Standards gemäß des IHKM-Beschlusses „Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“ vom 27.11.2018 geplant. Soweit der Planungsfortschritt es erlaubte, wurden die erhöhten Anforderungen an die Planung hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität gemäß dem Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität bei weiteren Projekten weitestgehend berücksichtigt.

Für die Projekte des 2. SBP ist eine regenerative Stromerzeugung mittels Photovoltaik mit einer Gesamtleistung von ca. 3,0 MWp in Planung, Ausführung oder bereits in Betrieb. Die Investitionskosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

### **Konsolidierung (2028ff):**

Da bereits 2024 im Zuge der Konsolidierung die Inbetriebnahmen auf den letzten möglichen Inbetriebnahmezeitpunkt gestreckt wurden (insbesondere fanden zeitliche Anpassungen der 2. Bauabschnitte statt) und sich der überwiegende Teil des Bauprogramms bereits in Ausführung befindet, sind hinsichtlich der **Inbetriebnahmezeitpunkte kaum noch Anpassungen** möglich. Lediglich am Schulcampus an der **Fehwiesenstraße** kann die Inbetriebnahme ohne Gefährdung auf die Schulversorgung auf den Schuljahresbeginn 2027 angepasst werden.

### **Terminprognose:**

Trotz der Konsolidierungen 2022 und 2024 wurden 17 Projekte fertiggestellt. Der weitere überwiegende Teil wird bis 2026 mit mindestens einem 1. BA in Betrieb gehen.

Der 2. Bauabschnitt der Generalinstandsetzung des **Rupprecht-Gymnasiums** an der Albrechtstraße wird aufgrund unvorhersehbarer Erfordernisse bei der statischen Ertüchtigung der Bausubstanz und Unwägbarkeiten in der Planung in I/2028 fertiggestellt. Der Erweiterungsbau an der **Weinbergerstraße** passt seine Inbetriebnahme auf das 2029 an.

### Gesamtkostenbetrachtung des 2. Schulbauprogramms

<b>Gesamtprojektkostenstand aller 31 Standorte gemäß letztem Bericht (Siehe SBO Sachstandsbericht 10.07.2024)</b>	<b>3.060,72 Mio. €</b>
Bedarfsveränderungen Erweiterung MRE Albrechtstraße (genehmigt im SBO Bericht 24)	4,89 Mio. €
Baupreisseigerungen zum letzten Bericht (Entnahme aus der PSR-Pauschale)	19,86 Mio. €
<b>Bedarfs- und baupreisverändertes Gesamtfinanzvolumen (Indexstand Mai 2025)</b>	<b>3.085,47 Mio. €</b>
Aktueller Gesamtprojektstand 2. Quartal 2025: 17 IN, 11 AG, 2 PG, 1 PA	<b>3.072,74 Mio. €</b>
davon aus Preissteigerungsreserve	272,51 Mio. €
davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	105,10 Mio. €

Die im letzten Bericht bereits genehmigte Erweiterung des Pavillons an der Albrechtstraße benötigt entgegen der ursprünglich angesetzten 8,3 Mio. Euro nur Mittel in Höhe von 4,89 Mio. Euro. Die Baupreisseigerungen seit dem letzten Bericht belaufen sich auf 19,86 Mio. Euro. Diese werden aus der PSR entnommen. Der derzeitige Projektkostenstand liegt ca. 13 Mio. Euro unter dem bedarfs- und baupreisverändertem Gesamtfinanzvolumen.

Bei Betrachtung der Entwicklung des 2. Schulbauprogramms seit Beschlussfassung lässt sich ablesen, dass die indexbasierte Ausweitung bislang nur zu ca. 50 % aktiviert werden musste.

<b>Ursprüngliches Gesamtfinanzvolumen des 2. SBP Gemäß Bericht 2022</b>	<b>2.506,63 Mio. €</b>
Index Aug. 2016	80,5
Indizierung auf Q1/2025 (Basis 2021)	130,4
<b>Baupreisangepasstes Gesamtfinanzvolumen indiziert auf Februar 2025</b>	<b>4.060,43 Mio. €</b>

**Kostenprognose:**

Die aktuellen Gesamtprojektkosten liegen bei 3.072,74 Mio. Euro und werden dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Genehmigung vorgelegt. Diese Summe liegt unter dem bedarfs- und baupreisangepassten Gesamtfinanzvolumen von 3.083,47 Mio. Euro.

Durch die Umschichtung von der PSR auf die Einzelprojekte erfolgt keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Bei drei Projekten stehen noch die Ausführungsgenehmigungen an. Bei den 11 Projekten mit AG sind noch bis zu 40 % der Bauleistungen nicht submittiert. Diese Projektstände beinhalten aufgrund der teilweise noch angespannten Marktlage nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten.

Im Projekt **Luisenstraße 9-11** erfolgten Anpassungen an die pädagogischen Anforderungen. Ebenso ergaben sich aufgrund der langen Projektlaufzeit u. a. durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg Bauzeitverlängerungen und daraus resultierende Preissteigerungen. Ebenso gedingten Unvorhersehbarkeiten in der Bausubstanz erhöhte Nachtragsforderungen. Diese konnten teilweise im Projekt abgefangen werden. Ob die bisherige durch die PSR angepasste Kostenobergrenze weiterhin ausreicht, wird erst mit belastbarer Schlussrechnungsprognose absehbar sein.

Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig. Der Ausgleich erfolgt nach Möglichkeit innerhalb eines Bauprogramms.

### 3.3 Vierter Bericht zum 3. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das 3. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen.  
Zuletzt wurde dem Stadtrat am 10.07.2024 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand III/2025	Aktuelle Projektkosten III/2025	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
BS	Bergsonstr. 109, Berufliches Schulzentrum, 8 Berufsschulklassen, 3 Werkstätten	21	PAV	IN	7,03	2021	
MS	Toni-Pfölf-Str. 30, 26 Klassen / GT / Mensa / PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße	24	PAV	IN	23,44	2021	
GS	Mariahilfplatz 18, Grundschule, Erweiterung / 2x 1-fach SpH	5	E (N)	IN	30,61	III / 2024	
GYM	Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium, Sanierung / 1-fach SpH / Sanierung 1 SWH / 2. THV	7	GI	AG	19,40	III / 2025	II / 2026
GYM	Knorrstr. 171, Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports), 2-zügig (von 4 auf 6 Züge) / 1-fach SpH, Umbau Bestand	11	E (B)	AG	50,47	III / 2025	III / 2028
GS	Limesstr. 38, Grundschule Erweiterung 1 Cluster / GT / Mensa / 1-fach SpH / 1 SWH	22	E (N)	AG	45,88	I / 2027	
GS	Weißenseestra. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule, 7-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ / 2. BA: Hfk 3-3-0 / KITZ 7-1	17	E (N)	AG 1. BA	149,20	IV / 2027	IV / 2029
FOS/BOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1. BA, Bauteil A, 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C, 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume / Mensa / 3-fach SpH	5	E (N)	AG	93,92	III / 2027	
GYM	Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium, 4 Klasssräume / G9 / IHKM	9	E (B)	AG 1. BA	66,99	III / 2026	in Klärung
GS+	Lerchenauer Straße, Schulcampus, Grundschule, 4-zügig / Mensa /	24	NST	AG	51,51	III / 2027	
GYM	Lerchenauer Straße, Schulcampus, Gymnasium Feldmoching, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / 2-fach SpH / SWH Fahrrad-TG, Quartiersgarage / Sanierung BSA	24	NST		211,79	III / 2028	
GS+	Zielstattstr. 72+74, Grundschule, 4 Züge / Hfk 2-2-0 / TG / SWH	19	N	AG	105,41	III / 2028	
MS	Zielstattstr. 72+74, Mittelschule, 5 Züge MS (25 Klassen) / Mensa / 3-fach SpH / THV / TG	19	N		133,04		
GS+	Königswieser Str. 7, Grundschule, 3 Züge / Hfk 3-3-1 / Mensa, MRE als AWQ	19	N	AG	107,24	III / 2028	
MS	Königswieser Str. 7, Neuer Standort Mittelschule, 3 Züge / 3-fach SPH / Mensa / TG	19	NST		94,73		
GS	Triebstraße (Botanikum), Grundschule 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / Hfk 2-4-0 / TG	10	NST	PG	100,83	III / 2031	
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA: 6 Züge RS, Mensa 2. BA: SFZ 12 Klassen Geistige Entwicklung / 1-fach SpH	14	N+ NST	PG	178,49	III / 2031	III / 2034
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 27 Klassen / Mensa / 2-fach SpH / TG	24	N	PG	124,67	III / 2029	
GS	Kirschgelände, Grundschule 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / Hfk 3-3-0 / TG	23	NST	PG*	84,22	III / 2029	
<u>Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage</u>							
GYM	Seeastr. 1, Luitpold-Gymnasium, 5 Züge (G9) / 4-fach SpH / KiKri 3-0-0 / TG	1	N		-		
RS	Forstenrieder Allee 256, Realschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / Hfk 2-2-0 / TG	19	NST		-	+1	
GS	Zschokkestr. / Westendstr. 216, Grundschule, 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / Hfk 4-4-0 / JFZ / TG	25	NST		-	+2	
GS	Kafkastr. 9, Grundschule, 5 Züge / Mensa / 3-fach SpH / Hfk 2-4-0 / TG	16	N		-	+3	
GYM	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium, 2-Züge zusätzlich / Mensa / 4-fach SpH / 1 SWH	9	E (N)		-		
Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung							
Entnahme aus 3. SBP							
MS	Alfonstr. 8, Grund- und Mittelschule, 1 Zug neu / Mensa / 2-fach SpH / Hfk 3-2-0	9	E (N)	Demografischer Rückgang, schulorganisatorische Lösung reduzierte (Kita)Bedarfe Verzögerungen im Verfahren	Demografischer Rückgang, Weiterführung im BU	Versorgung derzeit gesichert	
FS	Allescherstr. 46, 24 Förderklassen / 2-fach SpH / Hfk 2-3-0 / TG	19	NST				
GS+ RS	Bäckerstr. 58, Grundschule, 4 Züge / 1-fach SpH / Mensa / TG	21	N				
GS	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule, 5 Züge / 1-fach SpH / Mensa	21	N				
GS	Manzstr. 79, (1. BA: Erweiterungsbau) Grundschule, 1-zügig (von 5 auf 6 Züge) / Mensa / 3-fach SpH	23	E (N)				

### **Fazit zum 3. Schulbauprogramm zum II. Quartal 2025:**

**Nach Herausnahme von vier Projekten verbleiben 21 Projekte im 3. Schulbauprogramm.**

**Ca. 75 % dieser Projekte des 3. Schulbauprogramms haben mindestens die Phase PA erreicht und verfügen über belastbare Kosten- und Terminaussagen (3 IN, 9 AG, 3 PG, 1 PA, 5 NBP).**

**Mit dem 3. Schulbauprogramm werden nach aktuellem Stand 89 Schulzüge, 96 Berufsschulklassen, 39 Förderschulklassen, 21 Menschen, 48 Sporthalleneinheiten, 4 Schwimmhallen und 58 Kitagruppen umgesetzt.**

#### **Projektstand:**

Rund 75 % der Projekte des 3. Schulbauprogramms haben mindestens die Phase PA erreicht und verfügen über belastbare Kosten- und Terminaussagen.

Am **Weißenseecampus** führen Verzögerungen in der Bauausführung zu einer Anpassung der Inbetriebnahme um ein Quartal.

Die Sanierung der Sporthalle an der **Fürstenrieder Straße** wird voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2025/2026 fertiggestellt, die Schwimmhalle ein Jahr später.

Ebenso wird die Inbetriebnahme der **Limesstraße** auf Grund Unwagbarkeiten im Baugrund, die nicht vollständig im Bauablauf kompensiert werden konnten, um ein Jahr angepasst. Der 2. Bauabschnitt des Gymnasiums an der **Kapschstraße** wird auf Grund der Logistik angepasst.

#### **Klimaneutralität:**

Die Maßnahmen des 3. SBP werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Derzeit ist für die Projekte des 3. SBP eine regenerative Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von ca. 2,9 MWp geplant. Die Investitionskosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

Projekte, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, können die Ergebnisse des IFAK-Beschlusses in der Umsetzung berücksichtigen. Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen.

#### **Konsolidierung:**

Im Zuge der Konsolidierung wurden folgende Projekte aus dem Bauprogramm entnommen und in den Status UA (Untersuchungsauftrag) überführt. Die Planungen werden zu gegebenen Anlass im Rahmen der Schulbauprogrammbeschlüsse wieder aufgenommen:

**Grund- und Mittelschule Alfonsstraße,**  
**Sonderpädagogisches Förderzentrum Allescherstraße,**  
**Grund- und Realschule Bäckerstraße und**  
**Grundschule Manzostraße.**

Da die Projekte mehrere Jahre nicht weiter verfolgt werden müssen, werden diese zur MIP-Entlastung (sowohl im Teilhaushalt des RBS als auch im Teilhaushalt des BAU aufgrund der dort vorgehaltenen Preissteigerungsreserve) entnommen.

Bei folgenden Projekten wurde die Inbetriebnahme auf einen aus Bedarfssicht oder aufgrund der geplanten Logistik letztmöglichen Zeitpunkt angepasst:

**Grundschule Triebstraße (Botanikum),**

**Realschule Forstenrieder Allee 256,**

**Grundschule Zschokkestraße / Westendstraße,**

**Grundschule Kafkastraße**

**Terminprognose:**

Der Schwerpunkt der Fertigstellungen der 16 Projekte mit mind. PA liegt entsprechend der Bedarfsplanung zwischen 2026 und 2029.

### Gesamtkostenbetrachtung des 3. Schulbauprogramms

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtprojektkostenstand aller 28 Standorte gemäß letztem Bericht (SBO Sachstandsbericht v. 10.07.2023)</b>	<b>2.813,49 Mio. €</b>
<b>Herausnahme folgender Projekte:</b> Alfonssstr. 8, Grund- Mittelschule Allescherstr. 46, Förderschule Bäckerstr. 58, Grundschule und Anne-Frank-Realschule Manzostr. 79, (Erweiterungsbau) Grundschule	<b>-418,45 Mio. €</b>
Klimaschutzmaßnahmen über die Prognosen des Grundsatz II hinaus zum letzten Bericht	7,48 Mio. €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (gemäß fortgeschreibener Entnahme aus der PSR-Pauschale)	24,58 Mio. €
<b>Bedarfs- und baupreissteigerungangepasstes Gesamtfinanzvolumen</b>	<b>2.427,10 Mio. €</b>
<b>Aktueller Gesamtprojektstand 2. Quartal 2025: 3 IN, 9 AG, 3 PG, 1 PG*</b> Davon aus Preissteigerungsreserve Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	<b>1.814,67 Mio. €</b> 249,89 Mio. € 175,31 Mio. €
<b>derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2019) für 5 Projekte mit Projektstand NBP</b>	<b>612,43 Mio. €</b>

<b>Gesamtprojektkostenstand der 16 Projekte mit mind. Projektauftrag gemäß Bericht vom 10.07.2024</b>	<b>1.833,23 Mio. €</b>
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (gemäß fortgeschreibener Entnahme aus der PSR-Pauschale)	24,58 Mio. €
<b>Bedarfs- und baupreissteigerungangepasstes Gesamtfinanzvolumen</b>	<b>1.857,81 Mio. €</b>
Aktueller Gesamtprojektstand 2. Quartal 2025: 3 IN, 9 AG, 3 PG, 1 PG*	<b>1.814,67 Mio. €</b>
<b>Kostenentwicklung</b>	<b>-43,14 Mio. €</b>

Kostendarstellung der Projekte mit vertiefter Planung:

Insbesondere bei den Projekten Lerchenauer Straße, Königswieser Straße und Zielstattstraße konnten sowohl die Planungen optimiert als auch Vergabegewinne erzielt werden. Im Projekt Kirschgelände konnten Planungsoptimierungen vorgenommen werden. Diese hier ergriffenen Maßnahmen wurden auch in die IFAK-Beschlüsse zurückgespiegelt und für weitere Projekte als Grundsatz beschlossen.

Bei diesen vier Projekten konnten **Kostenreduzierungen von ca. 7,8 Prozent** erzielt werden (unter Berücksichtigung der Baupreisentwicklung).

#### **Kostenprognose:**

Von den 16 Projekten liegen bei dreien bereits die Schlussabrechnungen vor. Bei den neun Projekten mit Ausführungsgenehmigung sind erst mind. 60 Prozent der Bauleistungen submittiert. Aufgrund der angespannten Marktlage / Wirtschaftslage liegt eine nur bedingt kalkulierbare Kostensicherheit vor. Ebenso ist für die weiteren vier Projekte eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Die in der **Pauschale** verbleibenden Projekte mit Stand Nutzerbedarfsprogramm befinden sich derzeit in der **Vorplanung**, der Projektauftrag ist für spätestens kommendes Jahr geplant. Die seit Beschluss 2019 eingetretene Baukostenentwicklung der Projekte mit Nutzerbedarfsprogramm ist durch Mittelübertragung aus der Preissteigerungsreserve abzufangen. Die Indexentwicklung von Mai 2019 bis Feb. 2025 beläuft sich auf **44 Prozent**. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

### 3.4 Dritter Bericht zum 4. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 das 4. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen.  
Zuletzt wurde dem Stadtrat am 10.07.2024 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 4.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2025	Aktuelle Projektkosten II/2025	PSR	IT	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
FS	Im Gefilde, FS, PAV 27 Klassen / Mensa	16	PAV	AG	66,58	0,76		III / 2025	Nutzung III/26
MS + GS	Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 1. BA: Mittelschule, 5-zügig, davon 2 Züge für SFZ München West / Mensa / 3-fach SpH / TG	22	NST	AG	118,21	2,88	1,36	III / 2028	
	Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 2. BA: Grundschule, 5-zügig / 1-fach SpH / HfK 3-3-0	22	NST	PG*	86,28	5,26	1,09	III / 2029	
GS + FS	Theodor-Heuss-Platz 6, Grundschule 4-zügig / Förderschule 23 Klassen / 3 Klassen SVE / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ	16	N	AG	191,10	13,32		III / 2028	
<u>Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage</u>									
GS	An der Schäferwiese, Grundschule, Erweiterung um einen Zug, sowie Ganztagsabdeckung und Lemhauskonzept für alle Züge / FLS / Mensa / 1-fach SpH / Stp oberirdisch	21	E (N)	NBP				+2	
GS	Hirschbergstr. 33, Ausweichquartier als Systembau	9	PAV	NBP					
MS	Wittelsbacherstr. 10, Erweiterung um Mensa, FLS, 2x 1-fach SpH, Sing- und Musikschule, Wohnbau für Bedienstete mit integriertem HfK 3-4-0 / TG	2	N	NBP				+4	
22,22									
Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung									
Entnahme aus 4. SBP									
GYM	Drygalski-Allee 2, Modernisierung für neues staatliches Gymnasium, Phase 1	19	E (B)					Gestoppt auf Grund anstehender GI	
GYM	Hans-Dietrich-Genscher-Str., Gym. Schaffung zus. Raumkapazitäten G9	22	PAV					Bedarfsdeckung im Bestand	

### **Fazit zum 4. Schulbauprogramm zum II. Quartal 2025:**

**Nach Herausnahme von zwei Projekten verbleiben sechs Projekte im 4. Schulbauprogramm.**

**Mit dem im Herbst 2022 beschlossenen 4. Schulbauprogramm werden 13 Schulzüge, 63 Förderschulklassen, 6 Menschen, 10 Sporthalleneinheiten, 1 Sing- und Musikschule und 13 Kitagruppen umgesetzt.**

#### **Projektstand:**

Bei 4 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (zum Teil in verwaltunginterner Endabstimmung) und damit eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor, die weiteren drei Projekte sind noch vor PA.

#### **Bedarfsänderung:**

Das Projekt Pavillon an der **Hans-Dietrich-Genscher-Straße** wird aus dem Bauprogramm entnommen. Die Bedarfe wurden von staatlicher Seite nicht als förderfähig anerkannt und sind innerhalb der Bestandflächen am Schulcampus Freiham zu decken.

Das Projekt **Modernisierung Drygalski-Allee** wird im Rahmen der anstehenden Generalinstandsetzung (gemäß Steckbrief 6. Schulbauprogramm) umgesetzt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 14878).

#### **Klimaneutralität:**

Die Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität gemäß des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

Projekte, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, können die Ergebnisse des IFAK-Beschlusses in der Umsetzung berücksichtigen. Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen.

Derzeit ist für die Projekte des 4. SBP eine regenerative Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von ca. 0,8 MWp geplant. Die Investitionskosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

#### **Haushaltskonsolidierung:**

Im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** werden folgende Projekte hinsichtlich ihrer Termintziele angepasst, belastbare Terminaussagen liegen jedoch erst mit Projektauftrag vor.

#### **An der Schäferwiese, Grundschule**

Eine Verschiebung um zwei Jahre erfordert schulorganisatorische Lösungen.

#### **Wittelsbacherstr. 10 / Auenstraße 17+19, Mittelschule:**

Der Bauzustand der Sporthalle lässt eine Verschiebung des Projektes um vier Jahre zu.

Die Mittel des Projekts **Hans-Dietrich-Genscher-Pavillon** werden, ergänzt durch zur Verfügung stehenden Mitteln aus der nicht umgesetzten Sportanlage auf dem Dach P+R-Anlage Aidenbachstraße (FiPo 6050.985.8030.7), **zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für den geplanten Ausstieg aus dem Zweckverband Gymnasium Pullach in Höhe von 23 Mio. Euro** herangezogen. Die Entscheidung zur Thematik „Ausstieg der Landeshauptstadt München aus dem Zweckverband Gymnasium Pullach“

soll dem Stadtrat im Rahmen einer eigenen Beschlussvorlage im Bildungsausschuss am 16.07.2025 zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Terminprognose:**

Die Projekte haben eine prognostizierte Inbetriebnahme zwischen 2025-2028.

### Gesamtkostenbetrachtung des 4. Schulbauprogramms

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

<b>Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des 4. SBP gemäß SBO Sachstandsbericht vom 10.07.2024</b>	<b>641,41 Mio. €</b>
Herausnahme Hans-Dietrich-Genscher-Pavillon Herausnahme Drygalski-Allee	-26,68 Mio. €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (Entnahme aus der PSR-Pauschale)	2,21 Mio. €
<b>Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen (Projekte mit Projektstand NBP mit Indexstand Mai 2022)</b>	<b>616,94 Mio. €</b>
Baupreissteigerungen der Projekte ohne AG gegenüber dem Q1/2025	59,11 Mio. €
<b>Bedarfs- und Baupreissteigerungsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen</b>	<b>676,05 Mio. €</b>
<b>Aktuelle Projektkosten der 5 Projekte mit PA/PG/AG (1 AG*, 4 PG)</b>	<b>462,17 Mio. €</b>
Davon aus Preissteigerungsreserve	22,22 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	41,37 Mio. €
<b>derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand Mai 2022) für 3 Projekte mit Projektstand NBP</b>	<b>154,77 Mio. €</b>

### Kostenprognose:

**Das Bedarfs- und baupreissteigerungsangepasste Gesamtfinanzvolumen beläuft sich auf 616,94 Mio. Euro.**

Der Aktuelle Gesamtprojektstand der Projekte mit mind. PA (3 AG, 1 PG\*) beläuft sich auf 462,17 Mio. Euro.

Die Baupreissteigerung der Projekte ohne Ausführungsgenehmigung bis zum Quartal Q1/2025 beläuft sich auf 59,11 Mio. Euro.

Aktuell wird auf eine Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit erst 4 Projekte mit belastbarer Kostenprognose vorliegen. Der Anteil an Kosten zur Erreichung der Klimaneutralität in den Projekten mit mind. PA beträgt derzeit ca. 41,37 Mio. Euro.

Es wurden bislang im 4. SBP 22,22 Mio. Euro aus der Preissteigerungsreserve entnommen.

Die in der **Pauschale** verbleibenden Projekte mit Stand Nutzerbedarfsprogramm befinden sich teilweise bereits in der **Vorplanung**.

Die Indexentwicklung von Beschluss des Bauprogramms (Mai 2022) bis Feb. 2025 be läuft sich auf **12,5 Prozent**.

Eine Kostenfortschreibungen auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zu lässig.

### 3.5 Zweiter Bericht zum 5. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 21.12.2023 das 5. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 10.07.2024 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 5.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2025	Aktuelle Projektkosten II/2025	Inbetriebnahme
-------------	---------------	-------------	----------------------	----------------------	--------------------------------	----------------

Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage

MS	Knappertsbuschstr. 43 / Ruth-Drexel-Str. 27, Grund- und Mittelschule, 2 Lernhäuser, Mensa	13	PAV	NBP		
GS	Schererplatz 6, Systembau Grundschule, 4 Lernhäuser, Mensa	21	PAV	NBP	+1	
GS	Eggarten, Grundschule, 4 Züge GS, 3-fach SpH, HfK 2-2-0, GI Bestandsgebäude	24	NST	NBP	+2	
GYM	Dreilingsweg, Gymnasium, 6-zügiges Gym, 4-SpH, SWH, OKJA	21	NST	NBP	+1	
GYM+ MS	Peslmüllerstr. 6; Mittelschule, 4 Züge neu	21	N	NBP		
	Peslmüllerstr. 8; Pav als AWQ	21	PAV	NBP		
RS	Prof. -Eichmann-Str., Realschule, 5 Züge RS, 3-fach SpH	23	NST	NBP		

Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung

**Entnahme aus 5. SBP**

GYM	Am Staudengarten 2; Theodolinden-Gymnasium, Erweiterungsbau für G9	18	E (N)	Abwicklung im BU
-----	--	----	-------	------------------

**Fazit zum 5. Schulbauprogramm zum II. Quartal 2025:**

**Nach Herausnahme des Projektes „Am Staudengarten (Erweiterung Theodolinden-Gymnasium)“ verbleiben sechs Projekte im 5. Schulbauprogramm.**

**Mit dem Ende 2023 beschlossenen 5. Schulbauprogramm werden 21 zusätzliche Schulzüge sowie 4 weitere Züge als Ersatzneubauten, 5 Menschen, 12 Sporthallen-einheiten, 1 Schwimmhalle, 4 Kita-Gruppen und eine Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) geschaffen.**

**Bedarfsveränderung:**

Eine bauliche Erweiterung auf Grund der nachzuweisenden Sportübungseinheiten ist am Standort **Peslmüllerstr. - Bertholt-Brecht-Gymnasium** nicht umsetzbar.

**Projektstand:**

Alle Maßnahmen befinden sich in der Vorplanung. Damit liegt bislang bei keinem Projekt eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor.

**Klimaneutralität:**

Die Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität gemäß des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

Projekte, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, können die Ergebnisse des IFAK-Beschlusses in der Umsetzung berücksichtigen. Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen.

**Haushaltskonsolidierung:**

Im Zuge der Konsolidierung wurde das Projekt Am Staudengarten aus dem Bauprogramm entnommen und in den Status UA (Untersuchungsauftrag) zurücküberführt. Die Planungen werden zu gegebenem Anlass im Rahmen der Schulbauprogrammbeschlüsse wieder aufgenommen:

**Am Staudengarten, Theodolinden-Gymnasium:**

Das Projekt hat in der Gesamtschau aller Maßnahmen nicht allerhöchste Priorität. Es sollen Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts erfolgen.

Ebenso werden folgende Projekte hinsichtlich ihrer Terminziele angepasst, belastbare Terminaussagen liegen jedoch erst mit Projektauftrag vor.

**Am Schererplatz:**

Die Inbetriebnahme des Pavillons wird auf den letztmöglichen Termin angepasst.

**Dreilingsweg, Gymnasium:**

Die Verlängerung des Bebauungsplanverfahrens lässt die Anpassung der Inbetriebnahme des Schulstandortes zu.

**Eggarten, Grundschule:**

Die Verlängerung des Bebauungsplanverfahrens lässt die Anpassung der Inbetriebnahme des Schulstandortes zu.

**Kostenprognose:**

Das 5. Schulbauprogramm hat nach Herausnahme des Projekts „Am Staudengarten“ ein vorläufiges Gesamtfinanzvolumen von **674 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2023**. Die Kosten für Klimaneutralität mit einem pauschalen Ansatz von 8 % sind bereits Bestandteil des Gesamtfinanzvolumens des 5. Schulbauprogramms. **Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet**, da derzeit noch kein Projekt mit PA vorliegt. Die Preissteigerungen vom Beschluss des Gesamtfinanzvolumens (Mai 2023) zu Feb. 2025 belaufen sich auf 3,4 %. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

### 3.6 Erster Bericht zum 6. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 18.12.2024 das 6. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen.

Hauptträger	Projekt 6.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2025	Aktuelle Projektkosten II/2025	Inbetriebnahme
-------------	---------------	-------------	----------------------	----------------------	--------------------------------	----------------

#### Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage

GYM	Gymnasium "Am Südpark", AWQ Drygalski-Allee, 4-zügig	19	PAV	NBP		
GYM	Freiligrathstr. 71, Lion-Feuchtwanger-Gymnasium G9-Entlastung, 2 Lernhäuser, Fachlehräume	11	PAV	NBP		
GS	Schaffhauser Straße 30, Sporthalle der Grundschule an der Berner Straße	19	GI	NBP		
GS	Ludwigsfeld Grundschule, 6-Züge, Mensa, 3-fach SpH mit Tribüne, Freisportflächen, TG	24	NST	NBP		
GS	Rheinstraße 19, SpH, 3-fach Sporthalle für GS, MS Simmernstr. 2	12	N	NBP	+4	

Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung

#### Entnahme aus 6. SBP

	Pavillon als Ausweichquartier "Drehscheibe"	PAV	AWQ GYM "Am Südpark" soll weitere Bedarfe decken
--	---	-----	--

## Fazit zum 6. Schulbauprogramm zum II. Quartal 2025:

Nach Herausnahme des Projektes „Drehscheibenpavillon“ verbleiben fünf Projekte im 6. Schulbauprogramm.

Mit dem Ende 2024 beschlossenen 6. Schulbauprogramm werden 9 zusätzliche Schulzüge sowie 2 Menschen, 6 Sporthalleneinheiten und eine Tiefgarage geschaffen. Es werden eine Turn- und eine Gymnastikhalle saniert.

### Projektstand:

Der überwiegende Teil der Maßnahmen befindet sich in der Vorplanung. Damit liegt bei keinem Projekt bislang eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor.

### Bedarfsänderung:

Das Projekt „Pavillon für das Gymnasium Am Südpark“ (**Ausweichquartier für den Festbau Drygalski-Allee**) wird auf 4-Züge erweitert und soll in der Folge als Ausweichquartier für den Standort Engadiner Str. dienen, damit dieser generalinstandgesetzt werden kann. Im Gegenzug kann der **Drehscheiben-Pavillon** entfallen.

### Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität gemäß des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

Projekte, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, können die Ergebnisse des IFAK-Beschlusses in der Umsetzung berücksichtigen. Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen.

### Haushaltskonsolidierung:

Im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** werden folgende Projekte hinsichtlich ihrer Terminziele angepasst, belastbare Terminaussagen liegen jedoch erst mit Projektauftrag vor.

### Sporthallen an der Simmernstraße 2

Die Aufrechterhaltung im Bauunterhalt ermöglicht eine zeitliche Streckung des Projektes. Der Bestand des Schulstandort Simmernstraße ist dabei in der weiteren Analyse des Grundstücks mitzubetrachten.

### Pavillon Drehscheibe

Bei einer Erweiterung der Machbarkeitsstudie des Pavillons für das Gymnasium „Am Südpark“ auf den Standort Engadiner Straße sowie auf eine 4-Zügigkeit kann der Pavillon Drehscheibe entfallen.

### Kostenprognose:

Das 6. Schulbauprogramm hat nach Herausnahme des Projekts „Drehscheibe“ und der Erweiterung des Pavillons Gymnasium „Am Südpark“ um einen Zug ein vorläufiges Gesamtfinanzvolumen von **255 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2024**. Die Kosten für Klimaneutralität mit einem pauschalen Ansatz von 8 Prozent sind bereits Bestandteil des Gesamtfinanzvolumens des 6. Schulbauprogramms. **Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet**, da derzeit noch kein Projekt mit PA vorliegt. Die Preissteigerungen vom Beschluss des Gesamtfinanzvolumens (Mai 2024) zu Feb. 2025 belaufen sich auf **1,8 Prozent**. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

### 3.7 Kurzbericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektkontakt	Aktuelle Projektosten I/2024	Inbetriebnahme
<b>Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme</b>						
GYM +RS	Schulcampus Messestadt Riem, 6-zügig GYM / 5-zügig RS / 2x 3-fach-Sporthalle / SWH	15	NST	IN	237,00	III 2023
GS	Grundschule Am Mitterfeld, 6-zügig GS / 3-fach-Sporthalle	15	NST	NBP		2030
GS	Grundschule Klinikum Harlaching (Seyboth-/ Theodorlindenstraße), 3-zügig GS / 2-fach-Sporthalle	18	NST	AG	92,46	IV / 2028
FS	Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Haus 9/45, HfK (3-3-0), KinderKünsteZentrum	4	GI	NBP		2030 ff

#### Bericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme:

##### Schulcampus Messestadt Riem:

Diese Maßnahme wurde durch die MRG im Rahmen der Maßnahmenrägerschaft München-Riem geplant und durchgeführt (vgl. Beschlüsse Nr. V 06352 (Vorplanungsauftrag an die MRG) bzw. Nr. V 11808 (Entwurfsplanungsauftrag an die MRG). Das Gymnasium hat seinen Schulbetrieb mit dem Schuljahr 2023/2024 vollumfänglich aufgenommen. Mit dem Einzug der Städtischen Elly-Heuss-Realschule zum aktuell laufenden Schuljahr 2024/2025 hat der Schulcampus Messestadt Riem vollständig seinen Betrieb aufgenommen.

##### Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem):

Auf Basis des Grundleistungsvertrags zwischen der LHM und der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) für die Messestadt Riem erfolgt die Planung und Errichtung der Grundschule durch die MRG. Daher wurde die Maßnahme mit Beschluss "Schul- und Kitabauoffensive - 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024 (Beschluss-Nr. V 14878) aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und wird als Projekt außerhalb der Schulbauprogramme weitergeführt. Mit dem Beschluss wurde der MRG auch der Planungsauftrag zur Planung und Umsetzung des Schulgebäudes erteilt. Im MIP enthalten sind derzeit ausschließlich Planungskosten.

##### Grundschule Klinikum Harlaching (Seyboth-/ Theodorlindenstraße):

Das Grundstück steht im Erbbaurecht der Landeshauptstadt München. Die Schulbaumaßnahme wird aufgrund ihrer engen Verzahnung mit dem Klinikum Harlaching und der Grundstückssituation von der MRG geplant und durchgeführt, die bereits den Masterplan für die Nachnutzung der durch den Neubau des Klinikums Harlaching freiwerdenden Flächen auf dem Klinikareal begleitet hat. Für die bessere Verortung hat sich mittlerweile die Bezeichnung Grundschule Seyboth-/ Theodorlindenstraße etabliert.

Im Februar 2025 hat die zweite Projektüberprüfung im Aufsichtsrat der MRG mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die aufgrund der allgemeinen Baupreisentwicklung indizierte Kostenobergrenze für das Bauvorhaben „Neubau Grundschule inklusive Interimspark-

deck“ um 0,57 Mio. Euro unterschritten werden konnte und auf neu 92,64 Mio. Euro festgesetzt wurde.

Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2024. Die komplexe Gebäudestruktur, das anspruchsvolle Tragwerkskonzept und die beengten Grundstücksverhältnisse lösen stark in sich ineinander greifende Bauabläufe mit erheblichem Koordinationsaufwand aus. Dennoch wird die bauliche Fertigstellung der Grundschule weiterhin für Ende 2028 angestrebt. Eine unterjährige Inbetriebnahme in 2029 wird zu gegebener Zeit durch das Referat für Bildung und Sport geprüft.

**Schule für Kranke, Haus für Kinder, Klinikum Schwabing, Haus 9/45, Umbau und Sanierung:**

Die Vorplanung für den Umbau und die Sanierung des ehemaligen Bettenhauses 9/45 auf dem Schwabinger Klinikgelände zugunsten der Schule für Kranke, eines Hauses für Kinder (3|3|0) und eines KinderKünsteZentrums ist seit Dez. 2024 abgeschlossen. Eine qualifizierte Kostenschätzung liegt vor. Derzeit befindet sich der Projektauftrag in Abstimmung mit den zuständigen Referaten und wird im Herbst 2025 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Beginn der Projektplanung (Leistungsphase 3) wird unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgen.



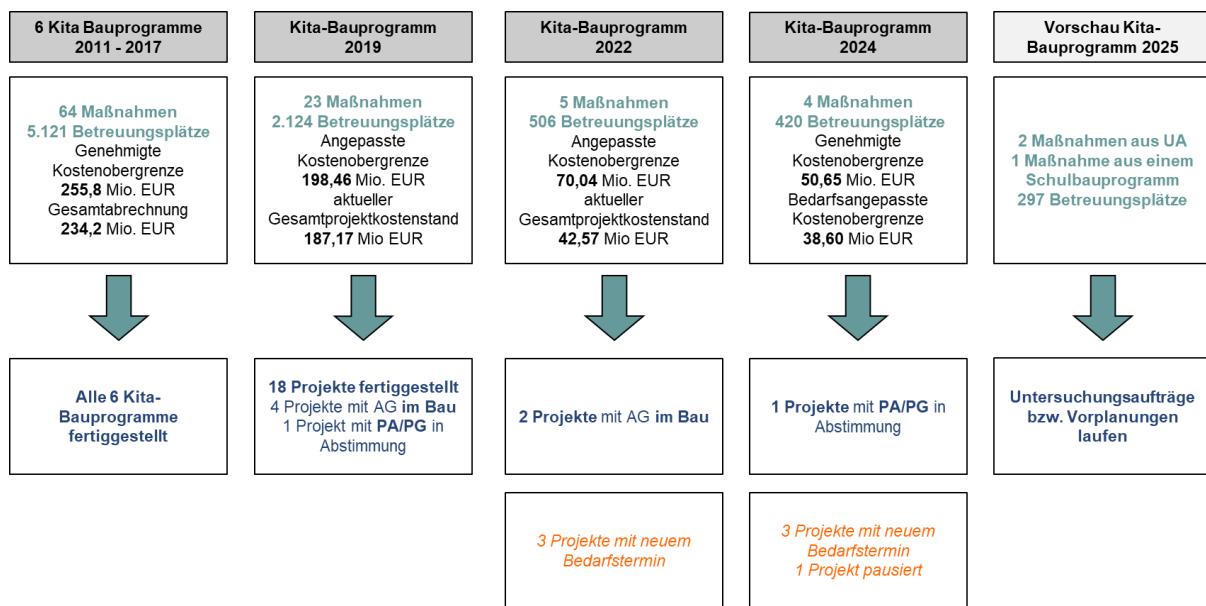
#### 4. Bericht zu den Kitabauprogrammen

Mit dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm hat der Stadtrat am 25.02.2016 die vorgeschlagene **Form des Berichtswesens** verabschiedet. Mit dem 3. Schulbauprogramm und Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019 wurden die Bauprogramme und das Berichtswesen zusammengeführt.

Dementsprechend werden im Rahmen des Berichtswesens:

- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben
- je Projekt zum Planungsstand Vor- und Entwurfsplanung ein **Kurzbericht mit Planungskonzept** vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt Abstimmung in der Task Force Kita, um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen. Er beinhaltet pro Programm die Tabelle mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und der geplanten Inbetriebnahme. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.



#### 4.1 Vierter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das Kita-Bauprogramm 2019 zur Umsetzung beschlossen. Am 10.07.2024 wurde dem Stadtrat zuletzt darüber berichtet. Es umfasst folgende Maßnahmen:

Hauptträger		Standorte Kita Bauprogramm 2019				Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand II / 2025	Aktuelle Projektkosten II / 2025	Inbetriebnahme Stand II / 2025
<b>23 Projekte mit Projektstand PA/PG/AG des Kita BP 2019, Fertigstellung 2021-27</b>											
IN 2021	KiKri	Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10), Kinderkrippe 3-0-0	14	NST	BP19	IN	3,46	IV / 2021			
IN 2022	GS	Ruth-Drexel-Straße, Versetzung Pavillon aus Camerloher Str. - 6GS, 2 KoGa	13	PAV	BP19	IN	4,22	III / 2022			
	HfK	Fortnerstr. 9/11, integratives Haus für Kinder 3-4-0	24	N	BP19	IN	8,87	IV / 2022			
	KiKri	Böcksteinerstr. 31, Kinderkrippe 2-0-0	21	NST	BP19	IN	3,58	IV / 2022			
	HfK	Lochhauser-/Osterangerstraße (Korbmacherweg), Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	IN	7,38	IV / 2022			
IN 2023	KiGa	Haimhauser Str. 17, Kindergarten 0-4-0	12	GI + E	BP19	IN	9,82	II / 2023			
	KiGa	Am Krautgarten 8, Kindergarten 0-2-0	21	NST	BP19	IN	3,74	II / 2023			
	HfK	Von-Frays-Str. 53, Haus für Kinder 3-3-0	21	N	BP19	IN	5,42	I / 2023			
	KiKri	Gräfelfinger Str. 133f (Am Stoppelfeld 1), Kinderkrippe 3-0-0	20	NST	BP19	IN	5,21	II / 2023			
	HfK	Blumenauer Str. 9-11, integratives Haus für Kinder 0-2-2	20	PAV	BP19	IN	8,72	III / 2023			
	HfK	Theodor-Fischer-Str., Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	BP19	IN	7,71	IV / 2023			
	HfK	Albert-Camus-Str. / Freilam WA11, Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	IN	7,38	IV / 2023			
	HfK	Frundsbergstr. 43, Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	IN	6,82	IV / 2023			
	Hort	Kreuzerweg 28, Hort 0-0-3	15	N	BP19	IN	7,60	III / 2024			
	HfK	Annemarie-Renger-Str. / Freilam WA15, Haus für Kinder 4-4-0	22	NST	BP19	IN	8,00	I / 2024			
IN 2024-25	HfK	Quiddestraße 1-3, integratives Haus für Kinder 3-2-2, Elternberatung	16	N	BP19	IN	15,35	IV / 2024			
	HfK	Reichenaustraße 5, integratives Haus für Kinder 4-3-1	22	N	BP19	IN	13,78	II / 2025			
	KiKri	Josef-Wirth-Weg, Kinderkrippe 3-0-0	12	NST	BP19	IN	7,20	IV / 2024			
	HfK	Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg, Haus für Kinder 4-4-0	16	NST	BP19	AG	13,18	I / 2026			
	HfK	Unnützstraße 28, Haus für Kinder 2-2-0	16	N	BP19	AG	8,40	I / 2026			
IN 2026-27	HfK	Pränderstraße 27a, integratives Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	AG	9,95	I / 2026			
	HfK	Münsinger Str. 17, Haus für Kinder 3-4-0	19	N	BP19	AG	12,32	IV / 2026			
	HfK	Teckstraße 19, Haus für Kinder 2-3-0	22	N	BP19	PA/PG*	9,07	III / 2027			

## Fazit zum Kitabauprogramm 2019 zum II. Quartal 2025

Trotz der aktuell kritischen Haushaltslage und der weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Marktsituation sind bis zum Ende 2024 weitere drei Projekte fristgerecht übergeben worden, somit ist das Kita Bauprogramm zu ca. 80 Prozent umgesetzt.

Das mit dem letzten Berichtsbeschluss bedarfsgerecht angepasste Kita Bauprogramm 2019 umfasst insgesamt 23 Maßnahmen und damit insgesamt 2.124 Plätze in Kindertageseinrichtungen, sechs Grundschulklassen sowie zwei Räume für die kooperative Ganztagesbildung.

### Projektstand:

Insgesamt sind nunmehr 18 Projekte fertiggestellt worden und es wurden somit 1.568 Betreuungsplätze geschaffen. Vier weitere Maßnahmen sind im Bau.

Aus dem Kita-Bauprogramm 2019 ist nunmehr noch das Projekt der **Teckstraße** mit aktueller Bearbeitung des PA/PG in verwaltungsinterner Abstimmung.

### Klimaneutralität

Alle Projekte erfüllen, soweit es der Planungsfortschritt erlaubt hat, die Klimavorgaben des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 in Bezug auf Niedrigstenergiestandard, den Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität. Hierbei wurden die Anforderungen der BEG-Förderung ebenfalls, soweit technisch und terminlich möglich, erfüllt. So haben 16 Projekte mindestens EG40- oder EG55-Standard. Alle Projekte, außer die Pavillonanlage an der Ruth-Drexel-Straße auf Grund der geringeren Standzeit sowie die Haimhauserstraße auf Grund der Denkmalschutzaflagen und die Fortnerstraße auf Grund zu hoher Verschatzungssaspekte, sind mit PV-Anlagen gebaut. Die Gesamtleistung aller Projekte aus dem Kita Bauprogramm 19 liegt damit bei 0,52 MWp. 16 der 23 Maßnahmen sind als Holzbau geplant und umgesetzt, bei den übrigen 7 Projekten kommt der nachwachsende Rohstoff Holz, soweit es die Auflagen und Planungen zugelassen haben, ebenfalls zum Einsatz.

### Konsolidierung:

Alle Projekte bis auf die Teckstraße sind fertiggestellt bzw. haben AG.

Durch aktuelle Abstimmungen beim Projekt **Teckstraße** konnten entsprechend der Ergebnisse des IFAK-Beschlusses erneute Überprüfungen möglicher Klimaschutzmaßnahmen getätigt und weitere Untersuchungen hinsichtlich möglicher Einsparmöglichkeiten vorgenommen werden. So wurden hier zum Beispiel statt großflächiger bodengebundener Begrünung Spalierobst und Beerensträucher als Nutzpflanzen geplant.

### Terminprognose

Bei 12 Maßnahmen des Kita Bauprogramms 2019 liegen aktuell bereits die Schlussrechnungen vor, sechs weitere Maßnahmen wurden bereits termingerecht übergeben, vier Maßnahmen befinden sich im Bau.

Das Projekt **Friedrich-Creuzer-Straße** ist ein Pilotprojekt zum Einsatz des nachhaltigen und natürlichen Baustoffes Lehm als Beitrag zum Klimaschutz. Auf Grund der Eigenschaften von Lehm als zu verarbeitender Baustoff mit längeren Bautrocknungszeiten als bei der Verwendung herkömmlicher Materialien kommt es in der Ausführung zu einer zeitlichen Streckung um zwei Quartale.

Ebenso erfolgen durch Auflagen bezüglich der Förderung und Einsprüchen in Vergabeverfahren bei der **Reichenaustraße** und der **Münsinger Straße** geringe Aktualisierungen der Termine um ein beziehungsweise zwei Quartale.

Im Projekt **Teckstraße** wurden auf Grund des IFAK-Beschlusses erneute Einsparmöglichkeiten untersucht und die Vorbereitung des Projektauftrags/ der Projektgenehmigung dahingehend angepasst. Eine Fertigstellung wird damit auf das zweite Halbjahr 2027 festgelegt.

**Das ursprüngliche Terminziel, den Großteil der Maßnahmen in den Jahren 2022 - 2025 zu realisieren, wurde trotz erschwerter Bedingungen erreicht.**

In der **Anlage C.1** ist der Steckbrief/ Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ der Maßnahme **HfK Teckstraße**, die seit dem letzten Bericht Projektauftragsreife erreicht hat, beigefügt.

## Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2019

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2019 (Baupreisindexstand Februar 2024) laut Berichtsbeschluss vom 10.07.2024	<b>201,24 Mio €</b>
<b>Aktueller Gesamtprojektkostenstand 2.Quartal 2025: 18 IN, 4 AG, 1 PA/PG*</b>	<b>187,17 Mio €</b>
Davon Entnahme aus der Preissteigerungsreserve	14,40 Mio €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	15,07 Mio €

Im letzten Sachstandsbericht vom 10.07.2024 betrug das bedarfs- und baupreisseigungsangepasste Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaneutralität 201,24 Mio. Euro (Indexstand Februar 2024).

Die Indexentwicklung von Mai 2019 bis Feb. 2025 beläuft sich auf **44 Prozent**. Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im Kita Bauprogramm 2019 nur noch eine Maßnahme mit PA/PG\* in Bearbeitung ist.

### Kostenprognose:

Der **aktuelle Gesamtprojektkostenstand** der 23 Maßnahmen mit mindestens Projektstand PA/PG beträgt **187,17 Mio. Euro** und liegt damit um **14,07 Mio. Euro (ca. 8 Prozent)** unter dem genehmigtem Gesamtfinanzvolumen von 201,24 Mio. Euro. Eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisänderungen ist zulässig.

## 4.2 Dritter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 das Kita-Bauprogramm 2022 zur Umsetzung beschlossen. Am 10.07.2024 wurde dem Stadtrat zuletzt darüber berichtet. Es umfasst weiterhin folgende 5 Maßnahmen:

Hauptträger	Standorte Kita-Bauprogramm 2022	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand II / 2025	Aktuelle Projektkosten II / 2025	Inbetriebnahme Stand II / 2025
-------------	---------------------------------	-------------	----------------------	-------------	------------------------	----------------------------------	--------------------------------

### 2 Projekte mit Projektstand AG

IN 2026 / 2027	HfK	Farnweg 12, Ersatzneubau Haus für Kinder 2-2-1	20	N	BP22	AG	11,28	IV / 2026
	HfK	Haager Str., Neubau Haus für Kinder 4-4-0 mit Begegnungszentrum u. Tiefgarage	14	NST	BP22	AG	31,29	IV / 2027

### 3 Projekte mit Status NBP

IN 2029 / 2030	HfK	Fromundstraße 46, Ersatzneubau Hort 0-0-4	18	N	BP22	NBP		+2
	KiKri	Ottobrunner Str. 14-16, Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	BP22	NBP		+3
	HfK	Parrotstraße, Neubau Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	BP22	NBP		+2

 Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung

### **Fazit zum Kitabauprogramm 2022 zum II. Quartal 2025**

**Das Bauprogramm 2022 beinhaltet die 5 Maßnahmen wie zum letzten Berichtsstand Juli 2024 mit insgesamt 506 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, davon 156 Krippenplätze, 225 Kindergartenplätze und 125 Hortplätze.**

#### **Projektstand:**

Von den 5 Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 sind 2 Maßnahmen inzwischen im Bau.

#### **Konsolidierung:**

Drei Maßnahmen werden derzeit mit weiteren vorbereitenden Untersuchungen auf den Projektstart geplant und können im Hinblick auf die Projektstände oder reduzierten Prognosezahlen Konsolidierungsbeiträge durch zeitliche Verschiebungen erbringen.

Für das Projekt Hort **Fromundstraße** erfolgt aktuell die Klärung, wie ganztägige Bedarfe im Umfeld interimsmäßig gedeckt werden können. Hiervon ist auch die weitere Projektentwicklung abhängig. Beim Projekt **Ottobrunner Straße** laufen momentan auf Grund der komplexen Erschließungssituation Prüfungen durch einen Verkehrsgutachter, die auch maßgeblich für die mögliche Größe der künftigen Projekt(-neu-)planung am Standort sind. Angestrebt wird mittlerweile ein Haus für Kinder (2-3-0). Die **Parrotstraße** kann

auf Basis reduzierter Prognosezahlen als Beitrag zur Konsolidierung herangezogen und zeitlich verschoben werden.

#### **Klimaneutralität:**

Die Planung für die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 werden weiterhin nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 berücksichtigt. Mit dem Beschluss des Interfraktionellen Arbeitskreises (IFAK) für Schul- und Kitabau vom 30.04.2025 werden für Projekte, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, individuelle Einsparpotentiale identifiziert und in der Umsetzung berücksichtigt. Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen. Darüber hinaus strebt man auch im Kitabau wieder hin zu einfacherem Bauen, sofern es die Standortbedingungen und Anforderungen zulassen.

#### **Terminprognose:**

Durch die Konsolidierung mit der Festlegung des spätestmöglichen Inbetriebnahmezeitpunktes liegt nunmehr der Schwerpunkt im Jahr 2030.

### **Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2022**

Das vorläufige Finanzvolumen für das Kita-Bauprogramm 2022, stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2022 laut Berichtsbeschluss vom 10.07.2024	<b>70,04 Mio €</b>
<b>Aktueller Gesamtprojektkostenstand 2.Quartal 2025: 2 Maßnahmen mit AG</b>	<b>42,57 Mio €</b>
Davon Entnahme aus der Preissteigerungsreserve	2,92 Mio €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	4,69 Mio €
<b>derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2022) für 3 Projekte mit Projektstand NBP</b>	<b>27,47 Mio €</b>

#### **Kostenprognose**

Der aktuelle Gesamtprojektkostenstand zum 2. Quartal 2025 für 2 Maßnahmen mit mindestens Projektstand AG beträgt 42,57 Mio. Euro.

Eine Anpassung des **vorläufigen Gesamtfinanzvolumens** auf Grund von Bedarfänderungen oder Baupreissteigerungen erfolgt nicht. Es beläuft sich weiterhin auf **70,04 Mio. Euro** (Indexstand August 2022).

#### **Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet.**

Die Preissteigerungen vom Beschluss des Gesamtfinanzvolumens (August 2022) zu Feb. 2025 belaufen sich auf 9,5 %. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

### 4.3 Erster Bericht zum Kita-Bauprogramm 2024

Der Stadtrat hat am 18.12.2024 das Kita-Bauprogramm 2024 zur Umsetzung beschlossen.

Hauptträger	Standorte Kita-Bauprogramm 2024			Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand II / 2025	Aktuelle Projektkosten II / 2025	Inbetriebnahme Stand II / 2025
<b>1 Projekt mit Projektstand PA/PG</b>									
IN 2026	HfK	Gerastraße 5, ehemals Josef-Knogler-Straße 14/16, Pavillon als Haus für Kinder 2-4-0	10	PAV	BP24	PA/PG*	9,60	III / 2026	
<b>3 Projekte mit Status NBP</b>									
IN 2030	KiKri	Halserspitzstraße, Neubau Kinderkrippe 5-0-0	14	NST	BP24	NBP		+3	
	HfK	Odinstraße, Ersatzneubau Haus für Kinder 3-3-0	13	N	BP24	NBP		+3	
	HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-2	1	GI+E	BP24	NBP		+3	
<span style="background-color: #9ACD32; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></span> Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung									
<span style="background-color: #9ACD32; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></span> Entnahme aus dem Bauprogramm 2024									
	HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	21	N	BP24	NBP	Demographischer Rückgang		

#### Fazit zum Kitabauprogramm 2024 zum II. Quartal 2025

**Mit der Herausnahme des Projektes an der Pippinger Straße umfasst das Bauprogramm 2024 nunmehr noch vier Maßnahmen mit insgesamt 420 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, davon 120 Krippenplätze, 250 Kindergartenplätze und 50 Hortplätze.**

#### Projektstand:

Von den vier Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024 ist eine Maßnahme mit Planungsstand PA/PG\* in verwaltungsinterner Abstimmung.

#### Bedarfsänderungen:

Das Projekt **Josef-Knogler Straße** wurde auf Grund des Versetzens der größeren Pavillonanlage aus der Hans-Thonauer Straße an die Gerastraße mit der Bezeichnung zu „**Gerastraße**“ geändert, um den aktuell zu beplanenden Standort genauer zu definieren. Durch das Versetzen der Pavillonanlage wurde die wirtschaftlichste Lösung gewählt. Die Kosten für das Umsetzen betragen ca. 80 % der Neubaukosten für eine vergleichbare Anlage. Der Abbruch der zwei Pavillonanlagen am Standort Gerastraße wird mit Mitteln aus dem Bauunterhalt finanziert. Mit PA/PG der Gesamtmaßnahme werden die Kosten im MIP angepasst.

Das stark sanierungsbedürftige Kita-Bestandsgebäude an der **Herrnstraße 19** wurde zwischenzeitlich als Einzeldenkmal eingetragen. In einer auf die neu formulierten und

konkretisierten denkmalpflegerischen Vorgaben erweiterten Machbarkeitsstudie laufen weitere Untersuchungen. Ziel bleibt weiterhin eine möglichst schnelle Fortführung des Projektes.

Für das Bauprojekt **Odinstraße** ist eine Inbetriebnahme 2030 geplant, da nur bis zu diesem Zeitpunkt das Ausweichquartier (Pavillon im Bürgerpark Oberföhring) genutzt werden kann.

Beim Projekt **Halserspitzstraße** haben sich durch die grundsätzlichen Klärungsbedarfe Verzögerungen der geplanten Fertigstellung ergeben.

Das Projekt **Pippinger Straße** wurde vorerst gestoppt, da der Standort auf Grund der aktuellen Prognosedaten nicht mehr ausreichend begründet werden kann. Das Projekt wird in den Status „Untersuchungsauftrag“ zurückgeführt.

#### **Klimaneutralität und IFAK:**

Mit dem Beschluss des Interfraktionellen Arbeitskreises (IFAK) für Schul- und Kitabau vom 30.04.2025 werden für Projekte, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, individuelle Einsparpotentiale identifiziert und in der Umsetzung berücksichtigt. Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen. Darüber hinaus strebt man auch im Kitabau wieder hin zu einfacherem Bauen, sofern es die Standortbedingungen und Anforderungen zulassen.

Das Projekt Gerastraße beinhaltet wie oben bereits geschrieben das Umsetzen eines bestehenden Pavillons und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an EG 55. Schwerpunkt ist in der Planung der Ansatz des Re-Use-Konzeptes. Bei diesem Projekt kommt eine großflächige PV-Anlage für die Eigenversorgung zum Einsatz.

#### **Konsolidierung:**

Die drei Maßnahmen Odinstraße, Halserspitzstraße und Pippinger Straße mit derzeit vorbereitenden Untersuchungen können aus den oben genannten Gründen Beiträge zur Konsolidierung erbringen.

#### **Terminprognose:**

Auf Grund der Konsolidierung und Festlegung des letztmöglichen Inbetriebnahmetermins liegt der Schwerpunkt nunmehr im Jahr 2030.

In der **Anlage C.2** ist der Steckbrief / die Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ der Maßnahme **HfK Gerastraße/Josef-Knogler-Straße**, die seit dem letzten Bericht Projektauftragsreife erreicht hat, beigelegt.

### Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2024

Das vorläufige Finanzvolumen für das Kita-Bauprogramm 2024 stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2024 laut Berichtsbeschluss vom 18.12.2024	<b>50,65 Mio €</b>
Herausnahme Pippinger Straße	-11,65 Mio €
<b>Bedarfsangepasstes Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2024</b>	<b>39,00 Mio €</b>
Aktueller Gesamtprojektkostenstand 2.Quartal 2025: PA/PG*	<b>9,60 Mio €</b>
Davon Entnahme aus der Preissteigerungsreserve	0
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	0,36 Mio €
<b>derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand Mai 2024) für 3 Projekte mit Projektstand NBP</b>	<b>29,40 Mio €</b>

Im Beschluss vom 18.12.2024 betrug das genehmigte vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaneutralität (Indexstand Mai 2024) 50,65 Mio. Euro.

#### Kostenprognose

**Das vorläufige bedarfsangepasste Gesamtfinanzvolumen beläuft sich auf 39,00 Mio. Euro** (Herausnahme des Projektes Pippinger Straße).

Der aktuelle Gesamtprojektkostenstand zum 2. Quartal 2025 für 1 Maßnahme mit mindestens Projektstand PA/PG beträgt 9,60 Mio. Euro.

Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit nur ein Projekt mit PA vorliegt. Die Preissteigerungen vom Beschluss des Gesamtfinanzvolumens (Mai 2024) zu Feb. 2025 belaufen sich auf 1,8 Prozent. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

## 5. Ausblick auf weitere Bauprogramme

Die nachfolgende Vorschau auf den für Herbst 2025 geplanten Beschluss zu weiteren erforderlichen Bildungsbauprojekten erfolgt, um den Stadtrat und die Bezirksausschüsse möglichst frühzeitig zu informieren und einzubinden.

### 5.1 Vorschau Schulbauprojekte

Die folgenden drei Maßnahmen sollen nach aktuellem Stand zur Aufnahme in das bestehende 6. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden.

Hauptträger	Projekt Vorschau Schulbauprogramme 2025		Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm
FS	Siedlung Ludwigsfeld Förderschule	24	NST	UA 6	
GYM	Drygalski-Allee 2, Generalinstandsetzung	19	GI	UA4	
GS	Pavillons zur Ganztagsversorgung und Mensabedarfe		PAV	neu	

#### Bedarfssituation:

In der Siedlung Ludwigsfeld wird der **Förderschulstandort Ludwigsfeld** im Zusammenspiel mit einer Grundschule als Campus entwickelt. Abgedeckt werden sollen an diesem Standort weitere dringende Bedarfe des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung.

Der Schulstandort **Drygalski-Allee 2**, bestehend aus Schulgebäude und Sporthalle aus den 60er-Jahren, soll generalinstandgesetzt und energetisch ertüchtigt sowie durch Erweiterung / Aufstockung und Umstrukturierung des Gebäudes der Raumbedarf eines vierzügigen Gymnasiums gedeckt werden.

Die haushalterische Lage zwingt die Landeshauptstadt München dazu, einige anstehende Sanierungen und Erweiterungen terminlich in die Ferne zu schieben. Darunter fallen auch einige Grundschulstandorte, für die bis dato umfangreichere Maßnahmen zur Umsetzung der Ganztagsversorgung angestrebt waren. Um die vorhandenen Defizite im Bereich der Essensversorgung dennoch zu beheben, schlagen das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat vor, über standardisierte **Pavillons die Mensa- und Küchenbedarfe** abzudecken. Derzeit werden potenzielle Standorte analysiert.

#### Kosten:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage ist davon auszugehen, dass die erforderliche, zusätzliche Finanzierung für die Untersuchungen und Planungen für die möglichen Projekte für die Schulbaumaßnahmen, wie im **Eckdatenverfahren angemeldet**, für das Jahr 2026 erfolgt. Wie künftige Finanzierungen insbesondere in den Folgejahren erfolgen können und sollen, gerade im Hinblick auf erforderliche Submissionen / Vergaben mit Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre, ist noch zu klären.

## 5.2 Vorschau auf weitere Kita-Bauprojekte

Auf Basis der aktuellen Bedarfssituation und Verfahrensstände werden dem Stadtrat voraussichtlich im November 2025 die nachfolgend dargestellten drei Maßnahmen mit 20 Gruppen und 316 Kinderbetreuungsplätzen zur Aufnahme in das bestehende Kita-Bauprogramm 2024 vorgeschlagen. Die Aufnahme in das bestehende Programm soll insbesondere aus Gründen der Praktikabilität und der Verwaltungsvereinfachung erfolgen.

Kita	Projekte Vorschau Kita-Bauprojekte 2025	Gruppengröße lt. aktuuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
HfK	<b>Forst-Kasten-Allee 115</b> , Generalinstandsetzung HfK	3-4-0	19	GI	UA22
HfK	<b>Am Kloster Garten 15</b> , Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-4-3	21	GI+E	UA19
HfK	<b>Fürstenrieder Straße 30</b> , Neubau HfK	3-3-0	25	N	UA24

### Bedarfssituation:

Zum jetzigen Zeitpunkt sollen drei Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Für zwei dieser Maßnahmen hat der Stadtrat bereits Vorleistungen im Jahr 2019 (**Am Kloster Garten 15**) sowie 2022 (**Forst-Kasten-Allee 115**) beschlossen. An beiden Standorten sowie am Standort **Fürstenrieder Straße** besteht dringender Versorgungsbedarf.

Am **Kloster Garten 15** befindet sich ein Hauptgebäude, welches unter Denkmalschutz steht. Die Planung sieht den Abbruch des Nebengebäudes aus den 50er-Jahren vor, um durch einen Neubau die Raumbedarfe vor Ort unter den Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion abzudecken. Es handelt sich im Bestand um eine Einrichtung mit zwei heilpädagogischen Kindergartengruppen und 3 heilpädagogischen Hortgruppen sowie zwei Integrationskindergartengruppen. Grundsätzlich ist eine spätere Einbindung für das Projekt **Kloster Garten 13**, welches mit dem Kloster Garten 15 zusammen unter Ensembleschutz steht, vorgesehen und wird in der Planung berücksichtigt.

Das Gebäude an der **Forst-Kasten-Allee 115** wurde zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellt. Zum einen ist das Landesamt für Denkmalpflege sehr am Erhalt der historischen Bausubstanz interessiert, zum anderen besteht in diesem Bereich dringender Bedarf sowohl für Krippen- als auch für Kindergartenplätze. Das Gebäude soll daher für die Nutzung als Haus für Kinder generalinstandgesetzt und räumlich umgeplant werden.

Das Projekt der **Fürstenrieder Straße 30**, das in dieses geplante Kita-Bauprogramm aufgenommen werden soll, war bisher im Untersuchungsauftrag für den Standort der Grund-

und Mittelschule sowie der angrenzenden beiden Bestandskitas in der Mathunistraße im Schulbau verortet. Mit den Erkenntnissen der aktuell vorliegenden Konzeptstudie soll der Neubau eines Hauses für Kinder als „1. Bauabschnitt“ gesondert und vorgezogen geplant werden, um die Bedarfssituation an Kinderbetreuungsplätzen in Laim möglichst zeitnah zu verbessern.

**Kosten:**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage ist davon auszugehen, dass die erforderliche, zusätzliche Finanzierung für die Untersuchungen und Planungen für die möglichen zusätzlichen Projekte für das Jahr 2026 erfolgt. Wie künftige Finanzierungen, insbesondere in den Folgejahren, erfolgen können, wird mit parallelaufenden Gesprächen zur Haushaltssicherung und der ebenfalls parallel eintreffenden neuen Prognosedaten des PLAN abgestimmt.

### **5.3 Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

Zu den beschlossenen Untersuchungsaufträgen werden Projekte aus den Schulbauprogrammen auf Grund der Haushaltskonsolidierung wieder in den Status „Untersuchungsauftrag“ zurückgeführt.

Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft. Ebenso sind die Abhängigkeiten zu anderen Standorten bzgl. einer optimierten Umzugs- und Auslagerungslogistik mit dem Fokus auf zu vermeidende Pavillonanlagen berücksichtigt.

Die Aufnahme in die Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, bei Bestandsstandorten dem Bauzustand der bestehenden Liegenschaft sowie der finanziellen und personellen Ressourcen.

Abhängig von der Komplexität der Planung und der Abwicklungslogistik sind die Maßnahmen entsprechend des erforderlichen Planungsstarts geclustert.

Die Priorisierung ergibt dabei ein erstes Cluster an Projekten, die einen Planungsbeginn innerhalb der nächsten zwei Jahre erfordern, um der Bedarfssituation bzw. der Bausubstanz gerecht zu werden.

Die Planung bis zur Aufnahme in ein Bauprogramm wird über die Planungskostenpauschale finanziert.

Die Mittel zur vertieften Planung bzw. der baulichen Umsetzung sind von der Stadtkämmerei zu gegebener Zeit in ausreichender Höhe im Haushalt und im Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzuhalten.

#### **5.3.1 Ergänzende Informationen zur geplanten Maßnahme Neumarkter Straße 1 und 17**

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim die Errichtung von dringend benötigten kommunalen Schulen mit zugehöriger Infrastruktur. Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Bahnlinie München-Rosenheim, nördlich der Neumarkter Straße, westlich und östlich des Leuchtenbergrings sowie östlich der Dingolfinger Straße und ist ca. 1,93 ha groß. Die Grundstücke werden durch den Leuchtenberg-Ring in zwei Teilflächen unterteilt, welche durch eine Brücke miteinander verbunden sind.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist Eigentümerin der im Planungsgebiet befindlichen Grundstücke und beabsichtigt, diese an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München steht mit der BImA in schwierigen Erwerbsverhandlungen, um die Grundstücke im Rahmen eines kommunalen Erstzugriffs für notwendige städtische Gemeinbedarfsnutzungen zu sichern.

Das Planungsgebiet war bis zur Aufgabe des Betriebs im Jahr 2014 Standort der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in München. Der im Zentrum der Anlage stehende, ca. 20 m hohe Gebäudeturm steht als bedeutendes Zeugnis der Industriearchitektur aus den 1960er Jahren unter Denkmalschutz und wird bei den Planungsüberlegungen des Referats für Bildung und Sport berücksichtigt.

Das **Nutzungskonzept** des Referats für Bildung und Sport sieht für den Standort ein Be-

rufsschulzentrum mit folgenden beruflichen Schulen vor:

- **Städtische Berufsschule für Körperpflege und Drogerieberufe**
  - beide Schulen sollen zur Nutzung von Synergieeffekten zusammengeführt werden
  - derzeitiger Standort BS für Körperpflege: **Anmietung** am Gustav-Heinemann-Ring 212
  - derzeitiger Standort BS für Drogerieberufe: Balanstraße 208 (gehören bislang zur BS für Zahntechnik-, Chemie- und Biologieberufe)
- **Städtische Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie**
  - derzeitiger Standort: Pranckhstraße 2
- **Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik**
  - derzeitiger Standort: Pranckhstraße 2
- **Städtische Berufsschule für Druck und Mediengestaltung**
  - derzeitiger Standort: Pranckhstraße 2
- **Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie**
  - derzeitiger Standort: Pranckhstraße 2
- **Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papierverarbeitung**
  - derzeitiger Standort: Pranckhstraße 2
- **Städtische Berufsschule für Medienberufe**
  - derzeitiger Standort: Riesstraße 40 und Anmietung in der Riesstraße 25
- **Städtische Berufsschule für Zahntechnik-, Chemie-, Biologieberufe**
  - derzeitiger Standort: Orleansstraße 46
- **Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule**
  - derzeitiger Standort: Plinganserstraße 28

Im Jahr 2017 hat das Baureferat im Auftrag des Referats für Bildung und Sport eine Machbarkeitsstudie zum Standort vorgenommen, die sich auf die östliche Grundstücksfläche beschränkte. Die für den Standort geplanten Bedarfe der Berufsschulnutzung haben sich seitdem erhöht, sodass sich neben der ursprünglichen Betrachtung des östlichen Grundstücksteils auch der westliche Teil als erforderlicher Flächenbedarf herausgestellt hat. Hier war ursprünglich eine Nutzung als städtisches Verwaltungsgebäude angedacht gewesen. Um die mögliche Umsetzung der jetzt erforderlichen Berufsschulbedarfe an dem Standort Neumarkter Straße sicherzustellen, ist die Durchführung einer weiteren Machbarkeitsstudie erforderlich, die die beiden Grundstücksteile, westlich und östlich des Leuchtenbergrings, umfasst.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplans inklusive der nötigen Vergabeverfahren erforderlich, was neben der Baufreimachung und anschließenden Bebauung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Voraussetzung dafür ist die Anpassung des Untersuchungsauftrags aus dem dritten Schulbauprogramm auf die aktuellen Gegebenheiten.

### 5.3.2 Cluster 1: Planungsbeginn 2025 – 2027

In den folgenden Tabellen sind bei Standorten, die in einer logistischen Abhängigkeit stehen, die verknüpften Standorte in grauer Schrift ergänzt.

Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart 2025-2027	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm UA	Stand B-Plan
1	GS	Am Hedernfeld 42-44, Grundschule, Sporthalle	-	1976	20	GI	UA Bericht 23	
2	GYM	Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium 2.BA	-	1925	21	GI	UA2	
3	BS	Antonienstr. 6; Berufliches Schulzentrum Alice Bendix Gesamtkonzept Berufsschulen	-	1913 1960	12	GI + E	UA2	
4	GYM	Bauernfeindstr., Gymnasium und GS Burmesterstr. (Neuer Standort)	-	-	12	NST	UA3	Satzung 1.Q 2029
5	GYM	Borschtallee 26; Willi-Graf-Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium Ricarda-Huch-Realschule	-	1972	4	GI o. N	UA2	Satzung 4.Q 2029
6	GS	Boschetsrieder Str. 35, Grund- und Förderschule	D	1904	19	GI	UA5	
7	GS	Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule Hirschbergstr. 33, Grundschule Hirschbergstr. 33 MRE Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule Nibelungenstr.; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 3BP	D	1900	9	GI	UA4	
8	GYM	Drygalski-Allee GI Drygalski-Allee MRE (Standort Engadiner Str.) Forstenrieder Allee 256; Realschule Schulzentrum Fürstenried West, Engadiner Str. 1; GYM, RS			19	GI	UA4	
9	GYM	Eduard-Schmid-Str. 1; Pestalozzi-Gymnasium	-	1955	5	GI o. N	UA2	
10	MS	Feldbergstraße 85, Grund- und Mittelschule	D i.P.	1961	15	GI o. N	UA5	
11	MS	Ganghoferstr. MK2 (für MS Ridlersstr.) (Neuer Standort)	-	-	8	NST	UA3	
12	MS	Gerhart-Hauptmann-Ring 15, Sporthalle der Mittelschule	-	1970	16	GI	UA Bericht 23	
13	GS	Heltauerstr., Grundschule (Neuer Standort)	-	-	15	NST	UA4	Satzung 2.Q 2029
14	GS	Hirschbergstr. 33, Grundschule Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule Hirschbergstr. 33 MRE Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule Nibelungenstr.; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 3BP	D	1904	9	GI + E	UA2	
15	GS	Hugo-Wolf-Str. 70; Grund- und Balthasar-Neumann-Realschule	D	1955	11	GI + E	UA3	
16	GS	Ittlingerstr. 36, Grundschule	in Prüfung	1963	24	GI+E o. N	UA4	
17	GS	Max-Kolmsperger-Str. 6, Grundschule	-	1969	16	N	UA3	
18	BS	Neumarkter Str., Berufsschule (Neuer Standort)	-	-	14	NST	UA3	Aufstellung 3.Q 2017
19	GYM	Quiddestr. 4, Mensa, Schulzentrum Perlach Nord, Werner-von-Siemens-Gymnasium und Realschule, ORI	D	Mensa 1973	16	E (N)	UA3	
20	GS	Rothplatzstr. 40, Grund- und Förderschule	D	1939	11	GI	UA3	
21	MS	Schleißheimer Str. 275 / Hanselmanstr. 45, Mittelschule	-	1966 2003	11	GI + E	UA3	Satzung 1.Q 2028
22	RS	Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule Hirschbergstr. 33, Grundschule Hirschbergstr. 33 MRE Nibelungenstr.; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 3BP	-	1981	9	N	UA2	
23	GS	Schwanthalerstr. 87, Grundschule	D	1900	2	GI	UA5	
24	FS	Siedlung Ludwigsfeld Förderzentrum (Neuer Standort)	-	-	24	NST	UA6	Satzung 2.Q 2028
25	GS	Stutzstr. 55, Grund- und Mittelschule	E	1957	13	N + E (B)	UA2	Anpassung
26	BS	Ungsteiner Straße 44-46, Berufliche Schulen Gesamtkonzept Berufsschulen	-	1981	16	GI	UA5	
27	BS	Virginia Depot, Berufsschule (Neuer Standort)	-	-	24	NST	UA4	Satzung 1.Q 2027
28	GS	Zentnerstr. 2 / Schwindstr., Grundschule	D	1956	3	GI + E	UA2	

### 5.3.3 Cluster 2: Planungsbeginn ab 2028

Ilf. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart ab 2028	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm UA	Stand B-Plan
1	GS/MS	Alfonstr. 8 + 10; Grund- und Mittelschule	-	1910	9	E (N)	aus SBP3	
2	FS	Allescherstr. 44 + 46, Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd	-	PAV 1977 / 2005	19	N	aus SBP3	
3	GYM	Am Staudengarten, Theodolinden GYM 1. und 2. BA	-	1973	18	GI + E(N)	UA2 / aus SBP5	
4	GS/RS	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule und Grundschule	-	1964	21	N	aus SBP3	
5	GS	Bad-Soden-Str. 27, Grundschule	-	1964	11		UA5	
6	GS	Blumenauer Str. 9-11, Grund- und Mittelschule	-	1965	20	N	UA3	
7	GS	Dietzelbingerplatz 5, Grundschule	-	1994 1978	16		UA5	
8	PAV	Drehscheiben Pavillon	-	-	nn	N	aus SBP6	
9	GS	Droste-Hülshoff-Str. 9, Grund- und Förderschule	-	1971	25	GI o. N	UA3	Satzung 1.Q 2029
10	GYM	Ebenböckstr. 1; Elsa-Brändström-Gymnasium	-	1955	21	E (B)	UA3	
11	GYM	Elektrastr. 61; derzeit AWQ Luitpoldgymnasium Seeaustraße, Luitpoldgymnasium	-	1972	13	GI	UA4	
12	GYM	Engadiner Str. 1; Gym. München-Fürstenried, Joseph-von-Fraunhofer-RS Drygalski-Allee GI Drygalski-Allee MRE Forstenrieder Allee 256; Realschule	D	1972	19	GI + E	UA2	
13	GS	Ernst-Reuter-Str. 4; Grundschule und Fridtjof-Nansen-Realschule Flurstr. 4; Grund- und Adalbert-Stifter-Realschule	D	1901	5	E (N)	UA3	
14	GS	Farinellistr. 7, Grundschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule Hiltenspergerstr. 72, Bayernplatz; Grundschule	-	1964	4	GI o. N	UA3	
15	GS	Fernpaßstraße, Grund- und Mittelschule	D	1961	7	GI	UA5	
16	GS	Flurstr. 4; Grund- und Adalbert-Stifter-Realschule Ernst-Reuter-Str. 4; Grundschule und Fridtjof-Nansen-Realschule	D	1905	5	E (B)	UA3	erforderlich
17	GS	Forstenrieder Allee 175a, Grundschule, Kita oder Feuerwehr?	D	1960	19	E (B)	UA3	
18	MS	Franz-Niisi-Str. 55, Mittelschule	-	1930	23	E (B)	UA2	
19	BS	Frauenstr. 19 / Westenriederstr., Wirtschaftsschulen	D	1901	1	GI	UA4	
20	GYM	Freiligrathstr. 71; Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, GI	-	1982	11	E (N)	UA2	
21	GS	Fritz-Lutz-Str. 24, Grundschule	-	1989	13	GI+E	UA5	
22	GYM	Fürstenrieder Str. 155 / Gerty-Spies-Str.; Gymnasium (Neuer Standort)	-	-	7	NST	UA3	Satzung 1.Q 2029
23	GYM	Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	D	1965	7	GI + E	UA3	Satzung 1.Q 2029
24	GS	Fürstenrieder Str. 30, Grund- und Mittelschule	D	1903	25	E (N)	UA3	
25	GS	Gänselieselstr. 33, Grundschule	?	1952	16		UA5	
26	RS	Gerastr. 4-6, GS, Artur-Kutscher-RS, Gym. München-Moosach) Triebstr. Botanikum GS	-	1976	10	E (B)	UA3	
27	GS	Gilmstr. 46, Grund- und Förderschule	-	1974	7	GI o. N	UA3	Satzung 1.Q 2029
28	GS	Gotzmannstr. 19, Grundschule, hier Sporthalle	?	1958 1972	22	E (N)	UA4	
29	GYM	Hachinger-Bach-Str. 25/19, Griechische Schule(Neuer Standort) Synergieeffekte Hachinger-Bach-Str. 25/19, Staatl. Michaeli-Gymnasium möglich	-	-	14	NST	UA2	
30	GYM	Hachinger-Bach-Str. 25/19, Staatl. Michaeli-Gymnasium Synergieeffekte Hachinger-Bach-Str. 25/19, Griechische Schule möglich	-	1979	14	GI	UA2	

If. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart ab 2028	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm UA	Stand B-Plan
31	GS	Haldenbergerstr. 27, Grund- und Mittelschule	-	1960/ 98	10		UA5	
32	GS	Hiltenspergerstr. 72 / Bayernplatz, Grundschule Farinellistr. 7, Grundschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule	D	1953	4	Gl + E	UA2	
33	RS	Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule Farinellistr. 7, Grundschule Hiltenspergerstr. 72, Bayernplatz; Grundschule	D	1906	4	Gl + E	UA3	
34	GYM	Kaiser-Ludwig-Platz 3; Theresien-Gymnasium	D	1896	2	E (B)	UA2	
35	GYM	Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium Borschtalallee 26; Willi-Graf-Gymnasium Ricarda-Huch-Realschule	-	1962	4	Gl o. N	UA2	Satzung 4.Q 2028
36	GYM	Lautererstr. 2; Albert-Einstein-Gymnasium	-	1977	18	E (B)	UA3	
37	MS	Leipziger Str. 7, Mittelschule	-	1899/ 1966	10	E (N)	UA3	
38	GS	Manzstr. 79, 1. BA Neubau, 2. BA Sanierung Bestand	-	1972	23	Gl + E(N)	UA3 aus SBP3	
39	GYM	Marsplatz 1; Wittelsbacher-Gymnasium	D	1908	3	E (B)	UA3	
40	GYM	Max-Reinhard-Weg 27, Heinrich-Heine GYM (2.BA Anpassung Bestand)	-	1982	16	Gl	UA 2	
41	SPH	Morawitzkystr. 6, Sportanlage, Sporthalle / Schwimmhalle Sporthalle Rheinstrasse	-	1976	12	Gl	UA Bericht 23	
42	BS	Orleansstr. 46; BBZ Orleansstr. 46, Bauteil D+E Gesamtkonzept Berufsschule	-	1984	5	Gl	UA2	
43	GYM	Pfarrer-Grimm-Str. 1, GS, Louise-Schroeder-Gym, Carl-Spitzweg- RS Prof.-Eichmann-Str.; Bauseweinallee			23	E (N)	UA3	
44	GS	Rennertstr. 10, Grundschule	-	1980	16		UA5	
45	RS	Ricarda-Huch Realschule Borschtalallee 26; Willi-Graf-Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium	-	-	4	N	UA5	Satzung 4.Q 2028
46	GS	Sambergerstr. 14, Grund- und Mittelschule	-	1968	19	Gl o. N	UA3	
47	GS	Schererplatz 3, Grundschule	tw.D	1912	21	Gl o. N	UA3	
48	GS	Simmernstr. 2, 2.BA Bestand Grund- und Mittelschule	D	1911	12	Gl + E	UA3	
49	MS	Situlistr. 87, Mittelschule	D	1926	12	Gl + E	UA2	
50	GS	Südliche Auffahrtsallee 82, Grundschule	D	1896	9	Gl + E	UA4	
51	GS	Tumblingerstr. 6, Grund- und Berufsschule	D	1956	2	Gl	UA2	
52	GYM	Wackersberger Str. 61; Dante-Gymnasium	-	1970	6	N	UA3	
53	GS	Welzenbachstr. 12 / Amphionpark, Grundschule, Ganztags	-	1962	10	E (N)	UA3	
54	GS	Werdenfelsstr. 58, Grundschule	-	1955	7		UA5	
55	MS	Wiesentfeler Str. 53, Mittelschule	-	1966	22	Gl o. N	UA3	
56	GS	Winthirpl. 6, Grund- und Mittelschule	D	1911	9	E (N)	UA3	
		Rückführung aus einem ehemaligen Bauprogramm						

## 5.4 Schulstandorte mit erforderlichen Vorleistungen

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Schulversorgung sind folgende **neue Untersuchungsaufträge** erforderlich:

<b>Haupträger</b>	<b>Projekt erforderliche Vorleistungen (UA) mit Planungsstart ab 2025</b>	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Kategorie / Maßnahme</b>	<b>Bauprogramm UA</b>	<b>Stand B-Plan</b>
GS	Baugebiet Marienburger Str.; Grundschule	13	NST	UAneu	Satzung 4.Q 2026
GS	Siedlungsentwicklung Moosach; Grundschule (Leipziger Str. / Jenaer Str. / Moosanger / Meillergelände)	10	E / E / NST	UAneu	Aufstellung 1.Q 2025
FS	Neuer Standort FS gE, Clarita-Bernhard-Straße	22	NST	UAneu	
GS	Rappenweg; Grundschule	15	NST	UAneu	Aufstellung 4.Q 2022
BS	Schlierseestraße 47; Berufsschule (Ersatz PAV)	17	N	UAneu	
GS	Siedlungsentwicklung Lochhausen; Grundschule	22	NST	UAneu	erforderlich

Zusammen mit den bisherigen, oben in den Tabellen dargestellten Untersuchungsaufträgen der Cluster 1 (28 Projekte mit Planungsstart 2025-2027) und Cluster 2 (56 Projekte mit Planungsstart 2028 ff.), ergibt sich mit diesen sechs neuen Untersuchungsaufträgen eine Gesamtsumme von 90 Untersuchungsaufträgen, die gemäß der regelmäßig erfolgenden Priorisierungsergebnisse vorbehaltlich der finanziellen und personellen Kapazitäten sukzessive bearbeitet werden.

## 5.5 Kita-Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

Veränderungen und aktueller Sachstand der Kita-Standorte mit Vorleistungen:

Mit dem Berichtsbeschluss vom 18.05.2022 (Nr. 20-26 / V 05832) wurden auch für mehrere Kita-Projekte Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, mit dem Ziel, diese in ein künftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

Aus der Liste der Kita-Standorte mit Vorleistungen entfallen die Projekte **Forst-Kasten-Allee 115** und **Am Klostergarten 15**. Sie sollen dem Stadtrat im Herbst 2025 für die Aufnahme in ein Kita-Bauprogramm vorgeschlagen werden.

Somit verbleiben zusammen mit dem in den Status UA zurückgeföhrten Projekt HfK Pippinger Straße fünf Standorte mit bereits beschlossenen Vorleistungen.

### Bedarfssituation

Für einen weiteren Standort mit dringendem baulichem Bedarf wird dem Stadtrat mit die-

ser Beschlussvorlage ein neuer Untersuchungsauftrag zur Genehmigung vorgelegt:

Das Haus für Kinder an der **Reinachstraße 53** befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Erhaltende Maßnahmen werden derzeit über den Bauunterhalt abgedeckt, gesamtwirtschaftlich betrachtet ist eine Generalinstandsetzung die wirtschaftlichere Lösung. Nach aktueller Lage soll hier der Bedarf von 0-3-1 auf 2-2-1 geändert werden unter Berücksichtigung einer grundsätzlich möglichen Bedarfsanpassung von einer Hortgruppe zu einer Kindergartengruppe. Ein geeignetes Ausweichquartier wird derzeit noch geprüft.

Die Projekte werden entsprechend der Bedarfe und Rahmenbedingungen (wie z. B. Auslagerungsmöglichkeiten, logistischen Abfolgen) an den einzelnen Standorten und der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen sukzessive bearbeitet.

	Kita	Projekte bereits beschlossene Vorleistungen (UA)	Gruppengröße lt. aktuuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
1	HfK	Veit-Stoß-Str. 98, Generalinstandsetzung HfK oder Neubau	1-1-0	25	GI/N	UA22
2	HfK	Ubostraße 23, Generalinstandsetzung HfK	0-2-1	22	GI	UA22
3	KiGa	Lily-Braun-Weg 14-16, Erweiterung im Bestand KiGa	0-6-0	9	E(B)	UA19
4	HfK	Am Klostergarten 13, Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-1-1	21	GI+E	UA19
5	HfK	Reinachstraße 53, Generalinstandsetzung HfK oder Neubau	2-2-1	24	GI/N	UA25
6	HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	2-3-1	21	N	aus Kita 24
		neues Projekt für UA				

## **5.6 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e „Virginia Depot“ Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl**

**RBS / BAU: Neubau Berufsschule für Kfz-Technik**

**SWM: Neubau Geothermieanlage**

### **Ausgangslage**

Im Planungsgebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer fahrzeugtechnischen Berufsschule geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der Münchner Wärmestrategie und dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 soll zudem eine Geothermieanlage errichtet werden.

### **Bauabschnitte**

Der Baubeginn der Geothermieanlage durch die SWM ist für Anfang 2028 geplant.

Der Baubeginn der Berufsschule für Kfz-Technik ist vorbehaltlich Finanzierung und Aufnahme in ein Bauprogramm noch nicht festgelegt.

### **Konzept zum natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich**

Der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf wird voraussichtlich durch Einzahlungen in das Ökokonto Schwarzhölzl und Schorner Röste erbracht.

Im Planungsumgriff wurden Zauneidechsen-Habitate nachgewiesen. Der Neubau der Schule und der Geothermieanlage greift in diese ein. Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen ('continuous ecological functionality': vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz zur Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsgebiet) und FCS-Maßnahmen ('favorable conservation status': vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz zur Sicherung des Erhaltungszustandes der betroffenen Population, Umsetzung auf externer Fläche innerhalb des betroffenen Populationsradius möglich) sind erforderlich.

Die Herstellung der notwendigen CEF-Fläche im Planungsgebiet muss zwei Vegetationsperioden vor dem ersten Eingriff (voraussichtlich in 2028 durch die Herstellung des Bohrfeldes für die Geothermieanlage) in die Zauneidechsenhabitante erfolgen. Die Herstellung der CEF-Fläche durch die SWM muss daher bereits ab Frühjahr/Sommer 2026 begonnen werden.

Für die Herstellung der FCS-Fläche wurde eine externe Fläche in Garching gefunden. Die Umsetzung der FCS-Maßnahmen ist zeitlich nicht an einen Eingriff durch einen Baubeginn gebunden.

### **Natur- und artenschutzrechtlicher Maßnahmenvertrag**

Vor dem Billigungsbeschluss (geplant Dez. 2025) sind die Vereinbarungen zur Umsetzung der arten- und naturschutzfachlichen Maßnahmen zwischen PLAN, SWM und BImA im Rahmen eines natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmenvertrags zu treffen.

**Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, dass das RBS für die anteilig anfallenden Kosten im Rahmen des obigen Maßnahmenvertrags die Verpflichtung eingehen kann und den aufkommenden Finanzbedarf nachträglich mit dem Bauprojekt an-**

**meldet.**

**Voraussichtlicher Kostenrahmen naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf:**

insg. ca. 28.500 m<sup>2</sup>

90 % Einzahlung Ökokonto Schwarzhölz ca. 25.650 m<sup>2</sup> zu je 78 € (Stand m<sup>2</sup>-Preis 2025)

10 % Einzahlung Ökokonto Schorner Röste ca. 2.850 m<sup>2</sup> zu je 23 € (Stand m<sup>2</sup>-Preis 2025)

**Voraussichtlicher Kostenrahmen artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf:**

Anteil Referat für Bildung und Sport an CEF-Maßnahme: ca. 200.000 €

FCS-Maßnahme in Garching: ca. 420.000 €

Die finalen Zahlen ergeben sich erst nach Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen mit der BImA und SWM.

## 6. Evaluation Bauunterhalt, Ausgangslage

In mehreren Beschlüssen und Berichten zur Schul- und Kitbauoffensive, zuletzt vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835), wurde zur Evaluation Bauunterhalt berichtet.

Darin wurde die Dynamisierung der Bauunterhaltsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Basis der Bauindex- und Flächenanpassung dargestellt.

Das Referat für Bildung und Sport meldet auf der Grundlage der Festsetzungen des Stadtratsbeschlusses Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 05832 den Flächenzuwachs und die Marktpreisentwicklung (Baupreisindex) im Rahmen der Entwurfsplanung an.

### **Dynamisierung der Bauunterhaltsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

#### Bauindexanpassung:

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurde diesjährig nur die Indexsteigerung von 2024 auf 2025 von 2,4 Prozent eingebracht. Diese wurde zur Entwurfsplanung Phase 1 zum Haushalt 2026 angemeldet.

Bisher unberücksichtigt blieb der extrem hohe Preisanstieg von Februar 2022 auf Februar 2023 um 15 Prozent. Sofern eine Ausweitung der Mittel erforderlich wird, erfolgt diese im Zuge des Nachtragshaushalts 2026 sowie der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025-2029.

Aufgrund der aktuellen Konsolidierung und damit zeitlichen Verschiebung von investiven Erhaltungsmaßnahmen ist in den konsumtiven Budgets in den nächsten Jahren mit einer zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeit von Unterhaltsmaßnahmen ab 2026 zu rechnen, um die Gebäude im Bestand länger betriebsfähig zu halten.

#### Flächenanpassung:

Der in den letzten Jahren zugrunde gelegte durchschnittliche Flächenzuwachs bei Schulen und Kindertageseinrichtungen von 170.000 m<sup>2</sup> BGF pro Jahr ist weiterhin Grundlage für die Dynamisierung des Bauunterhaltsbudgets.

Auf dieser Grundlage wurde eine Flächenmehrung von 5 Prozent zur Entwurfsplanung Phase 1 zum Haushalt 2026 angemeldet.

Die finale Rückmeldung der Stadtkämmerei zu den beiden beschriebenen Anmeldungen war zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht erfolgt.

## 7. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Bildungsbauoffensive bzw. zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen dieselben Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet wurden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreiffaufzählung (chronologisch; zuerst Stadtratsanträge, dann Bezirksausschussanträge und zuletzt Bürgerversammlungsempfehlungen).

### 7.1 Kein Tropfen auf den heißen Stein – 2: Schulen hitzefest machen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023

Mit dem genannten Antrag (**Anlage D.1**) wird die Verwaltung gebeten, neben einem langfristigen Hitzeschutzplan für Schulen auch einen kurzfristig wirksamen infrastrukturellen und verhaltensorientierten Maßnahmenkatalog zum Hitzeschutz in Schulen zu entwickeln.

#### Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:

Die Beantwortung des Antrages erfolgt insbesondere unter Bezugnahme auf die im Antrag aufgeführten Punkte.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) sowie das Baureferat halten es für wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es angesichts der Bandbreite des Immobilienportfolios mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen an den verschiedenen Standorten (insbesondere Baujahr, Baukörper, Lage) kein Patentrezept geben kann, das für alle Standorte gleichermaßen gilt.

Eine verhaltensorientierte Anpassung ist der schnellste und kostengünstigste Ansatz, der meist auch eine effektive Verbesserung in puncto Hitzeschutz herbeiführen kann.

Hinsichtlich der **Evaluierung in Schulgebäuden und Freiflächen** wurde seitens des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen des RBS im Frühjahr 2025 eine Umfrage bei den städtischen Schulen und Einrichtungen der Tagesheime sowie des Kooperativen Ganztags (KoGa) vorgenommen. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und hieraus etwaige standortbezogene Handlungsbedarfe bzw. Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Für **Messungen von Raumtemperaturen, Luftfeuchtigkeit und CO2-Gehalt in der Raumluf vor Ort** ist Grundvoraussetzung, dass geeignete Geräte über einen längeren Zeitraum an passender Stelle platziert sind und mit der richtigen Bedienung genutzt werden.

Die Messung der Raumlufttemperatur ermöglicht es, je nach Temperaturwert im Raum, Maßnahmen einleiten zu können bis hin zur vorübergehenden Außerbetriebnahme von Räumlichkeiten mit Raumlufttemperaturen über 35 °C (vgl. Arbeitsstättenrichtlinien ASR A3.5 Raumtemperatur). Die Einrichtungen können zur Messung der Raumlufttemperatur Thermometer bestellen. Messungen zur Luftfeuchtigkeit und zum CO2-Gehalt in der Raumluf vor Ort bieten nur bedingt eine Unterstützung zum Hitzeschutz und hängen sehr

stark vom Lüftungsverhalten ab.

Die Aspekte **energetische Sanierung / Umrüstung von Bestandsgebäuden mit Isolierung, Fenstertechnik, Lüftungsanlagen, Begrünungen** werden bei ohnehin anstehenden Sanierungen soweit möglich bereits mitberücksichtigt. Für Standorte, an denen eine Sanierung derzeit nicht vorgesehen ist, stehen verhaltensbezogene Anpassungen im Vordergrund. Vielfach lassen sich die Entwicklungen der Raumlufttemperatur und der Luftqualität durch einfache Maßnahmen spürbar verbessern:

- Lüften zum richtigen Zeitpunkt (bei Hitze vor allem morgens, nach Möglichkeit auch nachts)
- Nutzen vorhandener Möglichkeiten zur Nachtauskühlung
- rechtzeitige Nutzung vorhandener außen- und ggf. auch innenliegender Sonnenschutzelemente
- ggf. Optimierung der Einstellungen bei vorhandenen raumlufttechnischen Anlagen sowie erforderlichenfalls Schulung hinsichtlich Bedienung der Anlage

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit in Abstimmung mit dem Baureferat-Gartenbau die Möglichkeit von **Baumpflanzungen** an Schulstandorten. Hierfür wurden mit Ausnahme der bereits in Planung für eine naturnahe Pausenhofgestaltung befindlichen Standorte Gymnasium und Grundschule an der St.-Anna-Straße 20 / 22 (Stadtbezirk 1) sowie Grundschule an der Türkenstraße 68 (Stadtbezirk 3) zunächst die Standorte befragt, die im Rahmen der Standortanalyse für die naturnahe Pausenhofgestaltung betrachtet wurden. Es handelt sich hierbei um Schulstandorte im Innenstadtbereich mit hohem Versiegelungsgrad (vgl. Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 14878 vom 18.12.2024 – Ziffer 8 im Vortrag und Anlage E 3). Hierfür stehen im Jahr 2025 insgesamt 270.000 Euro zur Verfügung. Sieben der insgesamt 13 angefragten Standorte haben Interesse bekundet. Auch an anderen Standorten sollen Baumpflanzungen ermöglicht werden, sofern sich die Gegebenheiten dafür anbieten sowie ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Über die sogenannte **Säule 1 des Bauunterhalts** können auch bestimmte **Maßnahmen zum Hitzeschutz und zur Begrünung** direkt durch die Schulen gegenüber dem Baureferat beauftragt werden. Konkret sind dies Einrichtungen zum Sonnenschutz in Außenanlagen, Sitzbänke (auch mit Sonnenschutz) und sonstiges Mobiliar sowie die Anlage bzw. Sanierung von Nutzgärten und Hochbeeten. Informationen hierzu sind im sog. Sachwaltungswiki für die Schulen abrufbar und wurden in ein Infoschreiben durch die „AG Klimaanpassung an Bildungseinrichtungen“ des Referates für Bildung und Sport nochmals aufgenommen.

Die **Ausstattung mit Sonnenschutz** ist auf den Sportflächen allenfalls eingeschränkt möglich, da die Ballbewegungen unterschiedlicher Sportarten (z. B. Fußball) Freiraum in die Höhe erfordern. Hinzu kommt, dass auch für die sportlichen Aktivitäten eine ausreichende Helligkeit vorhanden sein muss. Ggf. kann in Teilbereichen - sofern nicht bereits durch umliegende Bäume eine indirekte Beschattung ermöglicht wird - ein Sonnenschutz mit Sonnensegeln ermöglicht werden. Dies wird gemeinsam durch das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement und Geschäftsbereich Sport mit dem Baureferat sowie der Regierung von Oberbayern (Schulaufsicht) abge-

stimmt. Tribünen sind bei den Freisportanlagen der Schulen grundsätzlich nicht vorgesehen, so dass insoweit die Beschattungsaspekte nicht relevant sind.

**Trinkwasseranlagen im Außenbereich** wären zwar grundsätzlich wünschenswert, gehen aber mit zahlreichen, insbesondere wirtschaftlichen Aspekten einher, die mitbedacht werden müssen. Die Leitungen müssen regelmäßig genutzt bzw. regelmäßig gespült werden, damit sich keine gesundheitsschädlichen Ablagerungen oder Legionellen bilden. Im Winter müssen die Trinkwasseranlagen zur Vermeidung von Frostschäden geleert und abgeschaltet werden. Weiterhin ist je nach Situierung einer Trinkwasseranlage eine Leitungsverlegung und Sicherstellung des Abwasserabflusses erforderlich.

Die Schulen verfügen über **zahlreiche Wasserentnahmestellen (Wasserhähne) im Schulgebäude sowie in den Sanitäranlagen der Turnhallen (ggf. auch Außenumkleiden)**. Hier können Trinkgefäße leicht gefüllt werden. Sollte es erforderlich sein (z. B. aufgrund geringen Abstands zum Wasserhahn zur Befüllung), können in Absprache mit der\*dem im Referat für Bildung und Sport zuständigen Objektverantwortlichen des Zentralen Immobilienmanagements einzelne Armaturen gegen Wasserhähne mit einem hohen Auslauf getauscht werden. Von zusätzlichen Trinkwasseranlagen im Außenbereich wird vor diesen Hintergründen daher Abstand genommen.

Im Zusammenhang mit der **Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und verhaltensorientierte Empfehlungen zum Hitzemanagement im Unterricht (Anpassung Sport-/ Nachmittagsunterricht etc.)** muss differenziert werden, ob es sich um staatliche Schulen oder städtische Schulen handelt. Bei staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Dienstherr\*in bzw. Arbeitgeber\*in der Lehrkräfte, während dies die Landeshauptstadt München bei ihren städtischen Schulen ist.

Gemeinsam ist beiden Konstellationen, dass die Schulleitung die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung für die Schule trägt. Staatliche Schulen erhalten Hinweise zur Lehrer\*innengesundheit vom Arbeitsmedizinischen Institut (AMIS Bayern) bzw. dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Städtische Schulen erhalten Hinweise zur Lehrer\*innengesundheit je nach Themenschwerpunkt vom Referat für Bildung und Sport, sowie dem Personal- und Organisationsreferat (Fachdienst für Arbeitssicherheit bzw. Betriebsärztlicher Dienst).

Im Rahmen des Fifty-Fifty-Aktiv-Programms wurde ein Themendossier „Hitzeschutz im Sommer“ erstellt, welches öffentlich ist und an alle teilnehmenden Einrichtungen über den Fifty-Fifty-Aktiv-Newsletter kommuniziert wurde. Alle Angebote im Rahmen von Fifty-Fifty-Aktiv sowie die Vernetzungstreffen Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) des RBS sind für alle Schulen - staatlich und städtisch - offen.

Im Rahmen einer künftigen Fifty-Fifty-Aktiv - Veranstaltung oder eines Vernetzungstreffens BNE könnte – in Kooperation und Absprache mit der „AG Klimaanpassung an Bildungseinrichtungen“ des Referates für Bildung und Sport – ein Schwerpunkt auf das Thema Hitzeschutz gelegt werden.

Zusätzlich hat die „AG Klimaanpassung an Bildungseinrichtungen“ des Referates für Bildung und Sport ein Infoschreiben erstellt, in dem verhaltensorientierte und organisatorische Empfehlungen dargestellt und darüber hinaus Hinweise zu hitzeschutzrelevanten,

technischen Maßnahmen gegeben werden.

Bei **Neubauplanungen von Schulgebäuden** sowie etwaigen erforderlichen baulichen Maßnahmen im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes werden bereits hitzeschutzrelevante Anforderungen mitberücksichtigt. Der Bauleitfaden der Landeshauptstadt München bildet für Neubau, Erweiterung, Instandsetzung und Instandhaltung stadtgener Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Baureferates spezifische Planungs- und Ausführungsanforderungen zur Umsetzung städtischer Bauprojekte ab und ist Grundlage für eine fachgerechte, funktionale sowie integrale Projektplanung.

Im Bauleitfaden ist unter D.1.2 vorgegeben, dass die Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes bereits im Vorentwurf zu prüfen und zu berücksichtigen ist, sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen. Neben dem hybriden Lüftungskonzept kommt dabei vor allem der Nachtauskühlung ein besonderer Stellenwert zu.

Durch das Grundkonzept für **naturahe Pausenhöfe** (Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 14878 vom 18.12.2024) und die Entwicklung von Standardvorgaben für die Gestaltung von naturnahen Pausenhöfen an Neubauten und bei Sanierungen (dies kann auch eine reine Pausenhofsanierung sein), wird im Zuge der jeweiligen Realisierungen unterstützend über Begrünungen im Pausenhof eine hitzemildernde Wirkung und eine zusätzliche Beschatung insbesondere durch Bäume ermöglicht.

**Fazit:** Die Landeshauptstadt München wendet bereits eine Vielzahl von Maßnahmen - von verhaltensbezogenen Hinweisen bis hin zu baulichen Maßnahmen – an, so dass neben einem kurzfristig wirksamen infrastrukturellen und verhaltensorientierten Maßnahmenkatalog auch ein langfristiger Hitzeplan in Schulen besteht und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Hierfür wurde zudem die geschäftsbereichsübergreifende „AG Klimaanpassung an Bildungseinrichtungen“ im Referat für Bildung und Sport eingerichtet.

Je nach Handlungsfeld erfolgt die übergeordnete Abstimmung zu vorgesehenen Maßnahmen gemeinsam mit dem Baureferat, dem Referat für Klima und Umweltschutz, dem Gesundheitsreferat, der Stadtökonomie sowie dem Personal- und Organisationsreferat – Fachdienst für Arbeitssicherheit.

Der Antrag Nr. 20 – 26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## 7.2 Themenkomplex „Trinkbrunnen / Wasserbars an Schulen“

Auf die Ausführungen im Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive - 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024; Entnahme der Grundschule Am Mitterfeld aus dem 3. Schulbauprogramm und Erteilung des Vorplanungsauftrags an die MRG“ (Sitzungsvorlage – Nr. 20 – 26 / V 14878; Vortragsziffer 10.1) wird verwiesen.

Die beiden nachfolgend benannten Anträge sind laut Beschlussfassung aufgegriffen. Mit einer Behandlung im vorliegenden Berichtsbeschluss bestand Einverständnis.

### **Wasserspender für Schulen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024

Mit dem genannten Antrag (**Anlage D.2**) wird das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, alle Schulgebäude standardmäßig mit einem Wasserspender der SWM auszustatten, ohne dass die Kosten für Wartung und Verbrauch vom Schulbudget abgezogen werden.

### **Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024

Mit dem genannten Antrag (**Anlage D.6**) bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem um Auskunft, welche Schulen und Kitas mit Trinkwasserbrunnen ausgestattet sind und welche entsprechenden Einrichtungen im Stadtbezirk noch ausgestattet werden.

Folgender Antrag wurde seitens des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark am 25.02.2025 gestellt und wird aufgrund des thematischen Zusammenhangs im Themenkomplex Trinkbrunnen / Wasserbars an Schulen mitbehandelt.

### **Wasserbars für alle Schulen in Sendling-Westpark**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 07 - Sendling-Westpark vom 25.02.2025

Mit dem genannten Antrag (**Anlage D.9**) bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark um Ausstattung aller Schulen in Sendling-Westpark mit sogenannten Wasserbars.

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Für die bessere Nachvollziehbarkeit und zum Gesamtverständnis wird die Antwort des Referates für Bildung und Sport aus der Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 14878 nochmals (kursiv) aufgeführt. Anschließend erfolgen ergänzende Ausführungen.

*Eine Versorgung mit Trinkwasser ist in allen Schulen und Kindertageseinrichtungen sichergestellt.*

*Die Schulen verfügen aufgrund ihrer Größe auch in kleineren Züge über das Gebäude verteilte Sanitäreinrichtungen, in denen ein eigenständiges Befüllen von mitgebrachten Wasserflaschen möglich ist. Dies stellt eine zuverlässige und schnell erreichbare dezentrale Versorgungsmöglichkeit dar.*

*In den Grundschulen verfügen die Klassenzimmer zusätzlich über ein Handwaschbecken, über das ein Befüllen von Trinkflaschen ebenfalls möglich ist.*

*Sofern die Waschbeckentiefe je nach Handwaschbecken nicht für das Befüllen von großen Wasserflaschen ausgelegt ist, sollte in der Regel das Befüllen einer kleineren Trinkflasche problemlos möglich sein.*

*Idealerweise achten die Nutzer\*innen zusätzlich darauf, dass sie ihre Flaschen kontaktlos zur Armatur befüllen. Wichtig ist vor allem, dass die Nutzer\*innen ihre Wasserflaschen regelmäßig ausspülen bzw. reinigen.*

*In den Kindertageseinrichtungen wird Wasser für die Kinder grundsätzlich vom Personal in Karaffen bereitgestellt.*

*Bei Neubauplanungen von Schulen sowie bei größeren Sanierungen, die auch den Versorgungsbereich betreffen, werden Trinkbrunnen in der Mensa eingeplant.*

*Der Unterschied zwischen M-Wasserbar und Trinkbrunnen liegt insbesondere darin, dass mit der M-Wasserbar neben stilem auch sprudelndes (mit Kohlensäure angereichertes) Leitungswasser angeboten werden kann, während die Trinkbrunnen ausschließlich stilles Leitungswasser anbieten, was für die Trinkwasserversorgung absolut ausreichend ist.*

*Die M-Wasserbar stellt insofern einen höheren Standard dar, der im Betrieb für die Schulen und die Kindertageseinrichtungen mit höheren Kosten und insgesamt höherem Aufwand verbunden ist:*

- *Im Jahr 2014 lief das Projekt „M-Wasserbar für städtische Münchner Schulen“, mit dem jährlich 20 M-Wasserbars inkl. Übernahme der Installationskosten bis maximal 3.000 Euro und der Übernahme der Wartungskosten im ersten Jahr verlost wurden, aus. Infolgedessen würde die Bereitstellung einer M-Wasserbar mittlerweile nicht unerhebliche Kosten im Hinblick auf Beschaffung sowie Installations- und Erschließungskosten für einen Anschluss an die Wasser- und Abwasserversorgung - insbesondere bei Ausstattung von Bestandseinrichtungen – mit sich bringen.*
- *Wegen der Kohlensäurepatronen ist die Aufstellung nur in brandschutzrechtlich zugelassenen Bereichen möglich. Eine brandschutzrechtliche Prüfung und Begehung mit Gutachten kann unter Umständen ca. 3.000 Euro kosten, sofern sich der gewünschte Aufstellort in einem ersten Fluchtweg befindet – hinzu kommt eine arbeitsschutzrechtliche Würdigung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit.*
- *Die Kohlensäurepatronen verursachen laufende Kosten zu Lasten des Schul- bzw. Kitabudgets.*
- *Die regelmäßige Wartung (zweimal im Jahr, jeweils ca. 250 Euro) geht ebenfalls zu Lasten des Schul- bzw. Kitabudgets.*

*Aufgrund der gegenwärtigen angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München mussten in diesem Jahr leider Kürzungen bei den Schulbudgets vorgenommen werden.*

*Eine M-Wasserbar würde aus den o. g. Gründen - vermeidbare - Zusatzkosten mit sich bringen.*

*Das Referat für Bildung und Sport erachtet die Trinkwasserversorgung an Schulen und Kindertageseinrichtungen aus den aufgeführten Gründen für sichergestellt und sieht daher im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung an Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Notwendigkeit, zusätzlich zu den derzeitigen Versorgungsmöglichkeiten und Ausstattungsstandards Ausweiterungen vorzunehmen.*

**Ergänzende Ausführungen:**

Einfaches und wirtschaftliches Bauen bedeutet, ebenfalls im Zusammenhang mit Aufwertungen im Bestand, Zusatzwünsche auf tatsächliche Notwendigkeit und dafür entstehende Kosten - auch im Hinblick auf Ressourcenverbrauch in der Anschaffung sowie im Unterhalt - kritisch zu hinterfragen. Im vorliegenden Kontext zu Trinkbrunnen gilt dies insbesondere, weil alternative Versorgungsmöglichkeiten mit Trinkwasser vorhanden sind und die Ausstattung mit zusätzlichen Wasserbars in Aufstellung (ggf. zusätzlich verbunden mit weiteren baulichen Aufwendungen) und Betrieb nicht unerhebliche Zusatzkosten hervorrufen würde.

Die Schulen verfügen über im Gebäude verteilte Sanitäreinrichtungen, in denen eine zusätzlich zur Mensa zuverlässige und schnell erreichbare dezentrale Versorgung mit Trinkwasser ermöglicht wird.

Die Qualität des Trinkwassers in München ist sehr hoch. Es zählt zu den besten in ganz Europa. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden nicht nur eingehalten, sondern in allen Fällen überaus deutlich unterschritten.

Beispielsweise sind für eine neu gebaute Grundschule pro Lernhaus auf Grundlage der Bau- und Ausstattungsstandards jeweils 4 Waschbecken in den Schüler\*innen-Toiletten (2 im Sanitärbereich für Schüler und 2 im Sanitärbereich für Schülerinnen). In den Grundschulen verfügen die Klassenzimmer zusätzlich über ein Handwaschbecken. Eine weitere Möglichkeit, Wasser in Trinkflaschen abzufüllen, besteht in den barrierefreien Toiletten (Toilette für Alle), die jeweils pro Lernhaus vorhanden sind. Hinzu kommen die Sanitäreinrichtungen im Zentralen Bereich sowie in den Sporthallen.

Falls der Abstand zwischen Wasserhahn und Beckenboden nur zum Befüllen kleinerer Trinkgefäß ausreicht, kann beispielsweise an ausgewählten Waschbecken in den Sanitärbereichen für Schüler\*innen eine Trinkbrunnenarmatur bzw. Flaschenfüllarmatur installiert bzw. in Bestandsbauten nachgerüstet werden, mit der eine größere Auslaufhöhe gegeben wäre.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet es daher aus den dargelegten Gründen nicht, zusätzlich zu den zahlreichen Wasserzapfstellen im Schulgebäude eine zusätzliche Ausstattung mit Wasserbars vorzunehmen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024, der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadt-

bezirkes 15-Trudering-Riem vom 20.06.2024 sowie der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 07 – Sendling-Westpark vom 25.02.2025, bei- de die Trinkwasserversorgung an Einrichtungen im jeweiligen Stadtbezirk betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.

Bezüglich Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyn Menges vom 06.05.2024:

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Bezüglich BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15-Trudering-Riem vom 20.06.2024:

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Bezüglich BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 25.02.2025:

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 7.3 Sanierung der Grundschule Ittlingerstraße mit Verstand

**Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025**

Mit dem o. g. Stadtratsantrag (**ANLAGE D.3**) wird beantragt, während der Sanierung der Grundschule Ittlingerstraße die Ersatzräumlichkeiten im direkten Umgriff der Schule zur Verfügung zu stellen. Dazu soll die Pavillonanlage von der Erich-Kastner-Realschule versetzt werden.

#### Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Nach umfassender Prüfung des Altbestandes an der Ittlingerstraße 36 durch das Amt für Denkmalpflege wurde signalisiert, dass ein Teil der Schulanlage unter Denkmalschutz gestellt werden wird. Die finale Entscheidung liegt allerdings noch nicht vor. Für das Referat für Bildung und Sport bedeutet dies, dass die künftige Baumaßnahme im Lichte des Denkmalschutzes betrachtet werden muss. Damit ist ein kompletter Abriss mit komplettem Neubau ausgeschlossen. Daher wird sich die Maßnahme in Richtung Sanierung und Erweiterung im Bestand mit entsprechendem Teilabriß entwickeln.

Wie sich dabei die Baulogistik gestalten wird, muss im Zuge der noch durchzuführenden

Untersuchungen eruiert werden. Die Einzelschritte des Bauablaufs und die sich daraus ergebende Problematik der mögl. Auslagerung der Schülerschaft sind dabei die vordringlich zu klarenden Fragen. Hier gilt es nach Abwägung der Kriterien Zeitablauf, Wirtschaftlichkeit und ungestörter Betriebsablauf eine verträgliche Lösung zu erarbeiten.

Generell lässt sich sagen, dass eine Sanierung/Erweiterung im Bestand bei laufendem Schulbetrieb zu einer wesentlichen Verlängerung der Bauzeit, zu einer Erhöhung der baulichen Komplexität und zu einer enormen Lärmbelastung führt. Die Anforderungen an die Unfallsicherheit, den Brandschutz und Lärmschutz stellen zudem extreme Herausforderungen dar. Die Versetzung der Pavillonanlage der Erich-Kästner-Realschule in den Schulumgriff Ittlingerstr. 36 als Interimsquartier ist äußerst kostenintensiv und zeitaufwändig. Selbstverständlich müssen im Falle der Auslagerung die Fragen der Schulwegsicherheit, der Verpflegung und die Stellplatzsituation gelöst werden.

Im Rahmen des Projektes werden diese Themen fundiert bearbeitet und möglichst verträglich umgesetzt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

#### 7.4 Ausreichend Schulparkplätze bei Interimsschulen sicherstellen

**Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025**

Mit dem o.g. Stadtratsantrag (**Anlage D.4**) wird die Sicherstellung von Schulparkplätzen in ausreichender Zahl gemäß der Stellplatzsatzung auch bei Interimsbauten beantragt.

#### Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Verdichtung und somit immer knapper werdenden Flächenkapazitäten in der Landeshauptstadt München zwingen zu einem Kurswechsel auch bei der Bereitstellung von Parkplätzen insgesamt, aber auch bei den Schulanlagen.

Insofern wurde im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 - Stellplatzkonzept für den Schulbau, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V17337 eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels beschlossen.

Die steigenden Bedarfe an Schulraum und die Notwendigkeit der Verdichtung auf vorhandenen Schularealen mit folglich weniger verfügbaren Flächen, enorme Kosten für Tiefgaragen und Grundwasserproblematiken rechtfertigen die Stellplatzreduzierung, sodass verstärkt der Schwerpunkt, auch aus ökologischer Sicht, auf ÖPNV und Fahrradverkehr gesetzt wird.

Insoweit ist die Landeshauptstadt auch im Rahmen des Projekts Erich-Kästner-Realschule verpflichtet, die Anzahl der Stellplätze auf das durch den Stadtrat vorgegebene Maß zu

reduzieren. Die Realschule in der Petrarcastr. 1 ist sehr gut an das öffentliche ÖPNV-Netz angebunden: Die sich in 500 m Entfernung befindende U-Bahn-Station Hasenbergl wird von der U-Bahn-Linie 2 angefahren, die zwischen 06:30 und 19:30 Uhr im 5-Minuten-Takt verkehrt.

Somit sind die Voraussetzungen für die Reduzierung der Stellplätze u. a. auch bei dem Interimsbau der Erich-Kästner-Realschule erfüllt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Ageerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 7.5 Raumsituation an der Grundschule in der Lerchenauer Straße schnell verbessern! Antrag Nr. 20-26 / A 05391 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025

Mit dem oben genannten Antrag (**Anlage D.5**) wird die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule in der Lerchenauer Straße beantragt.

### Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Derzeit besuchen etwa 290 Schüler\*innen in 12 Klassen die Schule in der Lerchenauer Str. 322.

Es ist anzunehmen, dass die Tendenz steigend sein wird. Das operative Versorgungsziel von rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätzen bei Grundschulkindern liegt bei 90 %. Die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Lerchenauer Straße 322 liegt derzeit bei ca. 66 %, was in Anbetracht des gesetzlichen Ganztagsanspruches nach und nach auf rund 90 % gesteigert werden muss, je nachdem wie sich die Nachfrage entwickeln wird.

Zur dauerhaften Entlastung wird eine neue 4-zügige Grundschule im Schulcampus am Lerchenauer Feld geplant, dadurch werden sowohl die schulischen als auch rechtsanspruchserfüllende Ganztagsbedarfe gedeckt werden. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2027 anvisiert.

Es gilt daher, neben den mittelfristig vorgesehenen Neubauplanungen, für die Lerchenauer Straße eine solide und bedarfsoorientierte Übergangsphase zu schaffen, die derzeitig noch erarbeitet werden muss. Angesichts der sehr kurzen Überbrückungszeit, des verwaltungstechnischen Aufwandes (Aufnahme in das Schulbauprogramm, Durchlaufen der Projektschritte und Planung und Bauausführung) und unverhältnismäßiger Kosten kann die Aufstellung eines Pavillons nicht gewährleistet werden.

Derzeit werden Möglichkeiten untersucht, die u. a. auch die Verlegung der Kindertagesstätte vor Ort zum Inhalt hat, um weitere Kapazitäten für die nachmittägliche Betreuung zu schaffen.

Im Hinblick auf die geplante Kindertageseinrichtung im Rahmen des städtebaulichen Ent-

wicklungsgebietes in der Hochmuttinger Str. kann jedoch mitgeteilt werden, dass diese nur partiell in Frage hätte kommen können, da nur die sog. nichtgebundenen SoBoN-Plätze mit den Kindern aus der Lerchenauer Str. hätten belegt werden können. Insofern hat die verspätete Bebauung auf die Situation in der Lerchenauer Str. nur marginalen Einfluss.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 0531 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## **7.6 Herausnahme der schulischen Ersatzneubauten im 24. Stadtbezirk aus der Bauzeitverlängerung**

**BA-Antrags Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024**

Mit dem oben genannten Antrag (**Anlage D.7**) des Bezirksausschusses 24 wird die Rücknahme der zeitlichen Anpassung der Schulbauprojekte im 24. Stadtbezirk im Rahmen des Berichtsbeschlusses des Stadtrates 2024 beantragt.

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Zur Stabilisierung des Haushaltes der Landeshauptstadt München sind Maßnahmen erforderlich, die alle Referate in München betreffen. Auch im Bereich Schulbau mussten Potentiale zur Haushaltstskonsolidierung ausgeschöpft werden. Unter Zugrundelegung der Kriterien Projektstand, Baulogistik und Bedarfssituation wurden im Rahmen intensiver Abwägungen Projekte herausgefiltert, die mittels einer geringen Verschiebung einen Beitrag zur Haushaltsentlastung leisten konnten.

Selbstverständlich ist die Sicherstellung der schulischen Infrastruktur und Bedarfsdeckung für die Landeshauptstadt München als Schulaufwandsträgerin oberstes Ziel.

So wurde die Fertigstellung des Projektes Petrarcastraße im Zuge der Haushaltstskonsolidierung terminlich angepasst.

Das im Quartier Lerchenauer Feld geplante Gymnasium Feldmoching wird voraussichtlich im Schuljahr 2028 in Betrieb gehen.

Die Nutzungsaufnahme der Mittelschule Eduard-Spranger-Straße im neuen Schulgebäude am Bildungscampus Hasenbergl zum Schuljahreswechsel 2025/2026 ist unverändert das Ziel.

Den terminlichen Auswirkungen hat der Stadtrat im Beschluss (Nr. 20-26 / V 13835) Schul- und Kitabauoffensive - Sachstandsbericht 2024; Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 - 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 -2028 Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport vom 24.07.2024 zugestimmt. Der Beschluss ist insofern für die Verwaltung bindend.

Demnach wurden die Terminpläne und Bauabläufe in enger Abstimmung mit Planern und ausführenden Firmen angepasst. Eine Terminvorverschiebung ist aufgrund des Baufortschrittes, der Anzahl und Verzahnung der Gewerke nicht möglich.

Alle Schulleitungen sind informiert, die Interimsunterbringungen sind gesichert. An keinem der angesprochenen Schulstandorte müssen die Schüler\*innen den Interimsstandort wechseln.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

**7.7 Antrag - Käthe-Kollwitz-Gymnasium – Sanierung endlich voranbringen  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07507 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -  
Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025**

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage D.8**) wird seitens des Bezirksausschusses gefordert:

1. *Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium ist dem baulichen Zustand entsprechend höher zu priorisieren als es bis jetzt der Fall ist.*
2. *Die Sanierungspläne und einen konkreten Zeitplan für diese notwendige Sanierung im Bezirksausschuss vorzustellen.*
3. *Die Sanierungspläne und einen konkreten Zeitplan auch den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern vorzustellen.*
4. *Dabei soll auch ein ortsnahes Konzept für modulare Ersatzbauten entwickelt werden, da Lösungen in weit entfernten Stadtgebieten für die Schulfamilie nur schwer vermittelbar sind.*

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

zu Frage 1:

Im Rahmen der Vielzahl der geplanten Baumaßnahmen der Bildungsbauoffensive der Landeshauptstadt München sollen im 9. Stadtbezirk mehrere Schulstandorte saniert und erweitert werden. Einer dieser Standorte ist das Käthe-Kollwitz-Gymnasium. Um alle Maßnahmen abwickeln zu können, wurde eine Auslagerungslogistik entwickelt. Im Rahmen dieser Logistik ist der früheste mögliche Umsetzungszeitpunkt eingeplant.

zu Frage 2:

Dem 9. BA wurde das Konzept zur Auslagerungslogistik am 11.03.2025 vorgestellt.

zu Frage 3:

Das mit den pädagogischen Fachabteilungen im Referat für Bildung und Sport abgestimmte Auslagerungskonzept wird Schritt für Schritt den betroffenen Schulen vorgestellt und ist bereits mit den zuständigen staatlichen Stellen abgestimmt.

zu Frage 4:

Das Ziel der Logistik für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium ist, diesem eine möglichst ortsnahen Auslagerung zu ermöglichen. Besonders im urbanen Raum stehen geeignete Standflächen für Pavillonanlagen nur sehr begrenzt zur Verfügung. Es gilt und galt daher, im

Rahmen der Wirtschaftlichkeit bestehende oder zu errichtende Pavillonanlagen mehreren Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Details hierzu werden im Rahmen des Planungsprozesses mit dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium abgestimmt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 007507 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**7.8 Sicherstellung der Grundschulversorgung in Ramersdorf infolge der Umsetzung von Großprojekten; Antrag der CSU-Fraktion  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025**

Mit dem vorgenannten Antrag (**Anlage D.10**) bittet der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport darzustellen, wie die Grundschulversorgung in Ramersdorf bis 2040 sichergestellt wird.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen des Referats für Bildung und Sport basieren auf den Grundlagendaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Größere Bautätigkeiten und Nachverdichtungsmaßnahmen werden explizit in den Prognoseberechnungen berücksichtigt. Die laufende (kleinere) Nachverdichtung wird in den Prognosen über das Wanderungsverhalten erfasst. In einem in etwa 2-jährigen Turnus werden die Prognosedaten für alle Grundschulsprengel der staatlichen Grundschulen in München aktualisiert und in diesem Turnus auch die aktuellen Daten des Einwohnermelderegisters (kleinräumige Einwohnerbestands- und Bewegungsdaten) in die Prognosen eingepflegt.

Im Falle größerer Veränderungen im Bereich der Wohnbautätigkeit werden unterjährig Nachberechnungen für die betroffenen Sprengel angefertigt, die dann wiederum die neue Bedarfsgrundlage darstellen. Bei geplanten Wohnungsbauvorhaben wird noch nach Wohnungstypen unterschieden. Je nachdem, ob es sich um ein Einfamilienhaus, eine geförderte oder freifinanzierte Geschosswohnung handelt, ist mit einem unterschiedlichen Kinderaufkommen zu rechnen. Ebenso spielen der Fertigstellungszeitpunkt sowie die jährliche Bauratenhöhe eine wichtige Rolle. Auch diese Informationen sind Bestandteile der Prognosedaten.

Im Februar dieses Jahres sind die Grundlagendaten für die Schüler\*innen- und Klassenzahlprognosen des Referats für Bildung und Sport durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung grundlegend aktualisiert worden. Dabei wurden alle derzeit bekannten Baugebiete im Münchner Stadtgebiet, inklusive des Grundschulsprengels Führichstraße, berücksichtigt.

Die von Ihnen aufgeführten Baugebiete sind somit allesamt in der aktuellen Schüler\*innen- und Klassenprognose des RBS enthalten.

Für den Grundschulsprengel Führichstraße wird (ohne Berücksichtigung der derzeitig ruhenden Planungen des Baugebiets „Ottobrunner Straße“) nach derzeitiger Datenlage ab Mitte der 2030er Jahre eine 7-Zügigkeit prognostiziert.

Nach dem Auszug der Mittelschule Führichstraße an die neue Mittelschule am Strehleranger ist geplant, die Grundschule Führichstraße ganztagsgerecht auf 6 Grundschulzüge zu erweitern.

Laut der aktuellen Prognosen kann die 6-zügige Grundschule am Strehleranger prognostisch nicht ausgelastet werden. Hier werden bis auf Weiteres maximal 5 Grundschulzüge prognostiziert. Die Grundschule verfügt somit über freie Aufnahmekapazitäten.

Um die Schulversorgung im Grundschulsprengel Führichstraße künftig zu gewährleisten und das Versorgungsdefizit von einem Grundschulzug zu beheben, wird unter anderem eine schulorganisatorische Lösung in Form einer Umsprengelung zur benachbarten aufnahmefähigen Grundschule Strehleranger in Betracht gezogen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 7.9 Neubau / Ersatz für den entfallenen Grandl-Hort mit mindestens 50 Plätzen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage D.11**) wird der Neubau einer Einrichtung mit mindestens 50 städtischen Nachmittagsbetreuungsplätzen als Ersatz für den entfallenen Grandlhort gefordert sowie eine Übergangslösung ab September 2025.

### Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, die ganztägige Versorgungssituation an der Grundschule Grandlstraße durch eine Umsprengelung zur Grundschule Oselstraße nachhaltig zu verbessern.

Die für das kommende Schuljahr 2025/2026 geplante Umsprengelung wird die Zahl der Schulkinder und die Zahl der Klassen an der Grundschule Grandlstraße in den nächsten Jahren schrittweise reduzieren. Damit wird der ganztägige Versorgungsgrad steigen und sich die Raumsituation in der Grundschule soweit entspannen, dass dort die Einführung des Kooperativen Ganztags räumlich möglich wird.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 7.10 Barrierefreiheit im Pestalozzi-Gymnasium herstellen

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025**

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage D.12**) wird die Verwaltung gebeten, die Barrierefreiheit im Pestalozzi-Gymnasium an der Eduard-Schmid-Straße 1 herzustellen.

### Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Am 03.05.2021 beauftragte das RBS das Baureferat mit der Prüfung einer Aufzugsmaßnahme für das Pestalozzi-Gymnasium an der Eduard-Schmid-Straße 1. Nach Planung wurde 2021 die Ausschreibung für einen innenliegenden Aufzug vorbereitet.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Oberbürgermeister Reiter am 24.11.2022 wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Schule die alternative Prüfung eines außenliegenden Aufzugs wegen räumlicher Engpässe aufgegriffen.

Die Prüfung ergab, dass die Umsetzung eines außenliegenden Aufzugs erst nach Bauvoranfrage bauordnungsrechtlich abschließend beurteilt werden kann (Überschreitung der Baugrenze und Abstandsfächenthematik; Auflagen zu erwarten).

Allerdings ist aufgrund der komplexen technischen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen hohen Baukosten sowie der fehlenden Teil- bzw. Komplettauslagerungsmöglichkeit der Schule eine Umsetzung dieser Baumaßnahme bis auf weiteres nicht absehbar.

Die Umsetzung des Projektes steht darüber hinaus in Abhängigkeit der finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Haushaltes.

Die Schulleitung des Pestalozzi-Gymnasiums ist über die jeweiligen Prüfungsstände informiert.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs.4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja

Die Herausnahme bzw. Verschiebung von Hochbauprojekten aus den Schul- und Kita-Bauprogrammen führt kurz- bis mittelfristig zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Dem gegenüber steht die Schwächung klimaschutzrelevanter Baustandards durch den IFAK-Beschluss, welche sich im Einzelfall negativ auf die THG-Bilanz eines Hochbauvorhabens auswirken könnte.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

## 9. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat mit Schreiben vom 26.06.2025 eine Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage abgegeben, die als **Anlage E** beigefügt ist.

Hinsichtlich der Anmerkung der Stadtkämmerei zum Kapitel 5.3.1 „Ergänzende Informationen zur geplanten Maßnahme Neumarkter Straße 1 und 17“ zu möglichen, höheren Kosten für ein Wettbewerbsverfahren kann seitens des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates zurückgemeldet werden, dass für die Neumarkter Straße kein Wettbewerbsverfahren geplant ist. Eine noch im Beschlussentwurf im Kapitel 5.3.1 enthaltene, ggf. missverständlich zu interpretierende Formulierung wurde zwischenzeitlich abgeändert.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** hat die Beschlussvorlage ohne Einwand mitgezeichnet.

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die **Zuleitung an alle Bezirksausschüsse**.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 10 - Moosach** hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und nimmt diesen im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart** hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und hat den Sachstandsbericht mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim** hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem** hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und stimmt ihm zu.

Der **Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching** hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Das Gremium lehnt die Streichung des Erweiterungsbaus des Theodolinden-Gymnasiums aus dem 5. Schulbauprogramm wegen dringendem Handlungsbedarf und fehlenden Alternativen für die Auslagerung entschieden ab. Der BA widerspricht der Kürzung von Mitteln aus dem Bildungsbereich deutlich und schließt sich der ablehnenden Stellungnahme des Schulleiters des Theodolinden-Gymnasiums an. Dieser betont insbesondere seine Raumbedarfe und die Sanierungsbedarfe der Fachlehrsaale, die aus seiner Sicht einen Anbau zwingend erforderlich machen würden.

Der **Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied** hat sich in seiner Sitzung

am 25.06.25 mit der Beschlussvorlage befasst und gibt folgende einstimmig beschlossene Stellungnahme ab:

*„Der Beschlussvorlage wird mit folgender Ergänzung zugestimmt:*

*Der Bezirksausschuss fordert die LH München auf, den Schulpavillon in der Friedrich-Genscher-Straße in jedem Fall zu realisieren. Dies soll in Zusammenarbeit mit den 4 bereits am Campus befindlichen Schulen geschehen. Die Erweiterung des Campus ist aufgrund der schon jetzt an die Kapazitätsgrenzen stoßenden Schülerzahl, dringend erforderlich.“*

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Wie im Beschlussvortrag dargelegt, wurden die für einen Pavillonbau an der Hans-Dietrich-Genscher-Straße von der Landeshauptstadt München geltend gemachten Bedarfe von staatlicher Seite nicht als förderfähig anerkannt und sind daher innerhalb der Bestandsflächen am Schulcampus Freiham zu decken.

Der **Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenbergl** hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

*Der Antrag der Referentin wird in den folgenden Punkten abgelehnt:*

*• 17. Eine pauschale Kürzung des investiven Ansatzes „Pauschale für die pädagogischen Bedarfe (Säule 2)“ im Bauunterhalt ab Jahr 2028 wird abgelehnt. Die Betrachtung des Einzelfalls erscheint erforderlich.*

*• 18. Eine weitere Konsolidierung der KIGA und Schulbauprojekte wird für den 24. Stadtbezirk abgelehnt, weil bereits mehrfach Einsparungen seit 2020 erfolgt sind.*

*• 29., 31. und 32. werden abgelehnt, weil die GS Eggarten für den Fall der Bebauung des Eggartens zur Versorgung des Baugebietes zwingend erforderlich wäre und bereits zeitlich um 2 Jahre verschoben wurde.*

*• 33., 35., und 36 werden abgelehnt, stattdessen wird der erste Bericht zum 6. Schulbauprogramm ergänzt durch die Grundschule Ludwigsfeld. Es erfolgt keine zeitliche Anpassung der Inbetriebnahme des 6-zügigen Neubaus. Zur Sicherstellung der Schulversorgung ist die GS zwingend erforderlich. Der Standort ist zudem nicht nur für das Baugebiet, sondern auch für die Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld unverzüglich erforderlich.*

*• 56. Das RBS plant weiterhin die Standzeitverlängerung der Container auf dem Gelände der Erich-Kästner-Realschule bis 2035 für die Unterbringung der Schüler und Schülerinnen der GS Ittlinger Str. während der Bauzeit. (mehrheitlich)*

*• 57. Trotz der guten Anbindung der Erich-Kästner-Realschule an U-Bahn und Bus, kann die Verbindung für die Lehrerinnen und Lehrer mit dem ÖPNV sehr zeitintensiv sein, je nach Wohnort (z.T. kommen Lehrkräfte aus dem weiteren Münchener Umland) und dem Problem, die eigenen Kinder vor dem Unterricht zu einer KITA, Krippe, Schule zu bringen. Um den Lehrkräften die Unterbringung der eigenen Kinder zu ermöglichen und das rechtzeitige Erscheinen zum Arbeitsplatz zu gewährleisten, darf der Stellplatzschlüssel der Erich-Kästner-Realschule nicht reduziert werden.*

*Zusätzliche Anmerkungen und Fragen zum Vortrag der Referentin:*

*Grundsätzliche Einschätzung des BA24 zur Prognose der Schülerzahlen und Raumbedarfe im 24. Stadtbezirk*

*Für den 24. Stadtbezirk existiert keine sinkende Prognose bezüglich der Bautätigkeit. Entsprechend ergeben sich keine weiteren Potenziale für die Reduzierung von künftigen Investitionen im Bau von Bildungseinrichtungen, im Gegenteil gilt es, die dem BA 24 bekannten Prognosen von Schülerzahlen und Raumbedarfen zu korrigieren, indem zusätzlich zu den großen Bauvorhaben die Nachverdichtungen besser berücksichtigt werden.*

*Was ist beim Haus für Kinder in der Reinachstr. 53 im Rahmen der Generalinstandsetzung des Gebäudes hinsichtlich einer Bedarfsanpassung von Hort zu Kigagruppe genau geplant? Die Hortgruppe ist unbedingt erforderlich. Vielmehr besteht ein Defizit an Hortplätzen.*

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Umsetzung möglicher Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt immer mit Blick auf die Sicherstellung der Schulversorgung und die Sicherheit der Einrichtungen. Die Prognosedaten und die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen werden dabei stets berücksichtigt.

Auch bei der Prüfung einer Sanierung des Hauses für Kinder an der **Reinachstraße 53** wird von der erwarteten Bedarfssituation ausgegangen und nach derzeitigem Stand eine mögliche künftige Gruppenaufteilung von 2-2-1 angedacht. Es wird also unverändert auch mit einer Hortgruppe geplant. Im Hinblick auf mögliche Veränderungen der ganztägigen Versorgung der umliegenden Grundschulen (aufwachsender Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung ab 2026) und damit einer eventuellen Bedarfsdeckung an den Schulstandorten wird eine grundsätzlich mögliche künftige Bedarfsanpassung der Hortgruppe zu einer Kindergartengruppe bereits vorausschauend mitgedacht.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Die **Schwerbehindertenvertretung des Referates für Bildung und Sport** hat folgende Stellungnahme abgegeben:

*Die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht für unsere Einrichtungen ist gerade für Menschen mit Behinderung elementar. Auch vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des RBS gemäß Punkt 2.3.3.3 nachvollziehbar und eigentlich unvermeidbar.*

*Auch der Hitzeschutzplan des RBS (vgl. Kapitel 7.1) ist ausdrücklich zu begrüßen. Während man bei anderen öffentlichen Arbeitgebern teils noch nicht mal erkennen kann, dass das Problem wahrgenommen wird, setzt der Geschäftsbereich Berufliche Schulen des RBS (seit letztem Jahr) schnell greifende, erste organisatorische Maßnahmen um. Die darüber hinausgehenden, langfristigen Maßnahmen (energetische Sanierung, Sonnenschutz, etc.) werden seitens der (schwerbehinderten) Beschäftigten seit langem benötigt und gewünscht. Es wäre ein Trugschluss, dass Hitzeschutzmaßnahmen wie Markisen, etc. mit der Begründung eingespart werden könnten, dass es bisher auch ohne sie ging. Tatsächlich sollte man die Ausfallzeiten gegenrechnen, die selbst bei jungen Menschen (ohne Behinderung) entstehen, wenn man beispielsweise in völlig überhitzten Klassenzimmern den ganzen Tag lang ebenfalls unter der Hitze leidende Schüler\*innen Unterrichtsinhalte vermitteln muss. Die Ausstattung mit Sonnenschutz ist nach meiner Meinung relativ günstig umsetzbar, noch lange nicht ausgereizt und nutzt der Zufriedenheit von al-*

*len Mitgliedern der Schulfamilie. Im Gegenteil wäre eine Beschleunigung und Intensivierung (unter der Voraussetzung einer erhöhten Personal- und Finanzausstattung bei ZIM und den Fachabteilungen) anzustreben.*

*In Ihrer Beschlussvorlage merken Sie auf im Kapitel 7.4 an, dass das Stellplatzkonzept für den Schulbau gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V17337 bereits eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels enthalten habe. Nach meinem Kenntnisstand wurde dabei die Anzahl der Parkplätze auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß reduziert, also auf den bereits erreichten Münchner Standard verzichtet. Nun soll zudem bei Interimsschulen ebenfalls eine Reduzierung erfolgen. In Ihrer Begründung wird u. a. der Münchner ÖPNV angeführt, der zugegebenermaßen in München hervorragend ausgebaut ist und tatsächlich sind mir an den aktuell konkret betroffenen Realschulen zur Zeit (!) / im Sommer tatsächlich keine überdurchschnittlichen Bedarfe bekannt.*

*Allerdings steigt an unseren Schulen der Altersdurchschnitt der Beschäftigten kontinuierlich an, was gerade im Winter zu bekanntlich sprunghaft steigenden Bedarfen führt: Verletzungen durch Stürze, überfüllte Trambahnen bergen Infektionsrisiken oder sind für Menschen mit psychischen Problemen unerträglich, etc. Grundsätzlich ist eine Reduktion von Parkplätzen kritisch: gemäß § 8 der städtischen Inklusionsvereinbarung i.V.m. § 164 (4) Nr. 4 SGB IX müssen auch Menschen mit entsprechenden Beeinträchtigungen einen Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Es erscheint unwahrscheinlich / heikel Schulleitungen aufzufordern „ihren“ Parkplatz herauszugeben. Beschäftigte mit Behinderung wäre es auch nicht zumutbar zu sagen, dass sie leider zu spät anfragen, denn alle (behindertengerechten) Parkplätze sind nun vergeben – brauche man einen Parkplatz, könnte man sich ja umsetzen lassen. Derartiges war bisher bei der LHM nicht der Fall und man sollte bitte solche Gefahren dringend vermeiden.*

*Zudem neigen provisorische Interimsschulen dazu dauerhaft bestehen zu bleiben: beispielsweise die Richarda-Huch-Realschule am Scheidplatz. Außerdem wird im Umfeld der Interimsschulen oft gebaut und Parkplätze werden / müssen verstellt werden.*

*Mit sehr großer Sorge ist die Einengung des finanziellen und personellen Spielraums bei RBS-ZIM / den Schulbudgets zu sehen, der sich seit mittlerweile zwei Jahren zunehmend niederschlägt. Gefühlt können die Mitarbeiter\*innen von RBS-ZIM bei Reparaturen bzw. Verbesserungsmaßnahmen des Bestands nur noch absolut dringende Pflichtaufgaben wahrnehmen. Unbürokratisch wäre es, wenn RBS-ZIM so aufgestellt würde, dass auch Beschaffungen, die nicht der Norm entsprechen, zeitnah bestellt werden könnten. Dabei sind insbesondere Baumaßnahmen am Bestand, etc. oft aufwendiger als Neubaumaßnahmen.*

*Daher meine Bitte: RBS-ZIM / die Schulbudgets sollten bitte dringend so (personell und finanziell) ausgestattet werden, dass auch Anschaffung, die nicht der Norm entsprechen, in unter drei Jahren stattfinden können. Der Ruf der LHM als hervorragende Arbeitgeberin soll bitte weiterhin bestehen bleiben.*

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den Korreferent\*innen

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

sowie den Verwaltungsbeirät\*innen

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referent\*innen

### Antragspunkte zu 2.1: Flächenneutralen Berücksichtigung eines Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung

1. Der Stadtrat stimmt der Flächenkompensation durch die in **Anlage A** aufgeführten Anpassungen bei den jeweiligen Raumtypen zur flächenneutralen Umsetzung des Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung und der darauf basierenden Anpassung der Standard-Raumprogramme für Grundschulen bei den aufgeführten Raumtypen durch das Referat für Bildung und Sport zu.

### Antragspunkte zu 2.2: Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau (IFAK)

2. Der Stadtrat nimmt die Reduzierung durch die Effekte des IFAK im Jahr 2026 um 3,3 Prozent zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2027 Einspareffekte auf Grund der Überlagerung nicht mehr ursächlich dem IFAK oder der Konsolidierung zugeordnet werden können.

### Antragspunkte zu 2.3:

**Einflussfaktoren auf die Schul- und Kitabaprogramme;**  
**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027**  
**im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028;**  
**Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport**

4. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der **Anlagen B.1 und B.2** in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Referat für Bildung und Sport im Bereich des Bildungsbaus mehrfach seit 2020 deutliche Konsolidierungsbeiträge erbracht hat und dabei in Beschlüssen und durch Maßnahmen im Rahmen der laufenden Verwaltung ein Investitionsvolumen von knapp 2 Milliarden Euro großteils verschoben und teilweise dauerhaft eingespart hat.
7. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Alfonsstraße (3. SBP) auf Grund des demographischen Rückgangs wird zugestimmt.
8. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Allescherstraße (3. SBP) auf Grund der reduzierten (Kita-)Bedarfe und Verzögerungen im Verfahren wird zugestimmt.
9. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Bäckerstraße (3. SBP) auf Grund des demographischen Rückgangs wird zugestimmt.

stimmt.

10. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Manzostraße (3. SBP) auf Grund des demographischen Rückgangs wird zugestimmt.
11. Der Herausnahme des Projekts Modernisierung Drygalski-Allee (4. SBP) auf Grund der Umsetzung in einer Gesamt-Generalinstandsetzung wird zugestimmt.
12. Der Herausnahme des Projekts Hans-Dietrich-Genscher-Pavillon (4. SBP) auf Grund der Bedarfsdeckung im Bestand wird zugestimmt.  
Der Stadtrat stimmt zu, dass die Mittel des Projekts Hans-Dietrich-Genscher-Pavillon gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der P+R-Anlage Aidenbachstraße (FiPo 6050.985.8030.7) **zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für den Ausstieg aus dem Zweckverband Gymnasium Pullach in Höhe von 23 Mio. Euro herangezogen werden.**
13. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Am Staudengarten (5. SBP) aufgrund der Priorisierung in der Gesamtschau aller Maßnahmen wird zugestimmt.
14. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Drehscheiben-Pavillon (6. SBP) auf Grund der Erweiterung des Untersuchungs- umfangs des Pavillons „Gymnasium Am Südpark“ wird zugestimmt.
15. Der Herausnahme des Projektes in der Pippinger Straße (Kita-Bauprogramm 2024) auf Grund des demografischen Rückgangs wird zugestimmt.
16. Der Reduzierung des investiven Ansatzes „Pauschale für die pädagogischen Bedarfe (Säule 2)“ im Bauunterhalt im Jahr 2028 um 19,59 Mio. Euro wird zugestimmt.
17. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Veränderungen bezüglich Wohnbau und Bedarf (Kapitel 2.3.4.1), Bauzustand und Bauunterhalt (Kapitel 2.3.4.2) sowie hinsichtlich möglicher Verfahrensoptimierungen (Kapitel 2.3.4.4) zu prüfen und dem Stadtrat im Rahmen der für November 2025 vorgesehenen Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

### Antragspunkte zu 3: Bericht zu den Schulbauprogrammen

#### Sechster Bericht zum 1. Schulbauprogramm:

18. Dem in Kapitel 3.1 dargestellten sechsten Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
19. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. **1.532,70 Mio. Euro** zum Indexstand November 2018 wird zugestimmt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreis- veränderungen zulässig.

#### **Fünfter Bericht zum 2. Schulbauprogramm:**

20. Dem in Kapitel 3.2 dargestellten fünften Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
21. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. **3.072,74 Mio. Euro** zum Stand 2. Quartal 2025 inklusive der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### **Vierter Bericht zum 3. Schulbauprogramm**

22. Dem in Kapitel 3.3 dargestellten vierten Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
23. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Forstenrieder Allee (Realschule), Zschokkestraße / Westendstraße (Grundschule) und Kafkastraße (Grundschule) wird zugestimmt.
24. Der Anpassung des vorläufig genehmigten Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme der Projekte Alfonsstr., Allescherstr., Bäckerstr. und Manzost.) auf **2.427,10 Mio. Euro** wird zugestimmt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### **Dritter Bericht zum 4. Schulbauprogramm**

25. Dem in Kapitel 3.4 dargestellten dritten Bericht zum 4. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
26. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten, Freiham Nord, An der Schäferweise (Grundschule), und Auenstraße 17+19 (Mittelschule) wird zugestimmt.
27. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme der Projekte Modernisierung Drygalski-Allee und Hans-Dietrich-Genscher-Str.) auf **616,94 Mio. Euro** zum Indexstand Mai 2022 wird zugestimmt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### **Zweiter Bericht zum 5. Schulbauprogramm**

28. Dem in Kapitel 3.5 dargestellten zweiten Bericht zum 5. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
29. Den Bedarfsveränderungen der Pavillonanlage am Standort Schererplatz aufgrund der Berücksichtigung der Bedarfe des angrenzenden Elsa-Brändström-Gymnasiums um

einen weiteren Zug wird zugestimmt.

30. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Am Schererplatz (Pavillon), Dreilingsweg (Gymnasium) und Eggarten (Grundschule) wird zugestimmt.
31. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projektes Am Staudengarten) auf **674 Mio. Euro** zum Indexstand Mai 2023 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

### **Erster Bericht zum 6. Schulbauprogramm**

32. Dem in Kapitel 3.6 dargestellten ersten Bericht zum 6. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum Beschlusstand vom 18.12.2024 wird zugestimmt.
33. Den Bedarfsveränderungen der Pavillonanlage Drygalski-Allee aufgrund der Berücksichtigung der Bedarfe und der weiteren Standortoption wird zugestimmt.
34. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Sporthalle an der Simmernstraße wird zugestimmt.
35. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projektes Drehscheibenpavillon) auf **255 Mio. Euro** zum Indexstand Mai 2024 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

### **Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme**

36. Der Sachstandbericht in Kapitel 3.7 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Antragspunkte zu 4: Bericht zu den Kitabauprogrammen**

#### **Vierter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019:**

37. Dem in Kapitel 4.1 dargestellten vierten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024, dem in der **Anlage C.1** enthaltenen Steckbrief (Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“) der Maßnahme **HfK Teckstraße** und zu den Konsolidierungsbeiträgen wird zugestimmt.
38. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. 187,17 Mio. Euro zum Stand 2. Quartal 2025 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### **Dritter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022:**

39. Dem in Kapitel 4.2 dargestellten dritten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 und zu den

Konsolidierungsbeiträgen wird zugestimmt.

40. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Fromundstraße 46, Ottobrunner Str. 14-16 und Parrotstraße wird zugestimmt.
41. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. **70,04 Mio. Euro** (Indexstand August 2022) wird zugestimmt.

#### **Erster Bericht zum Kita-Bauprogramm 2024:**

42. Dem in Kapitel 4.3 dargestellten ersten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2024 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024, dem in der **Anlage C.2** enthaltenen Steckbrief (Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“) der Maßnahme **HfK Gerastraße/Josef-Knogler-Straße** und zu den Konsolidierungsbeiträgen wird zugestimmt.
43. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Halserspitzstraße, Odinstraße und Herrnstr. 19a wird zugestimmt.

Der Anpassung des **vorläufigen Gesamtfinanzvolumens** (Herausnahme des Projektes Pippinger Straße) i. H. v. **39,00 Mio. Euro** zum Indexstand Mai 2024 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### **Antragspunkte zu 5: Ausblick auf weitere Bauprogramme**

##### **Vorschau Schulbauprojekte 2025**

44. Die Vorschau auf die Schulbauprojekte 2025 (Kapitel 5.1 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

##### **Vorschau Kita-Bauprojekte 2025**

45. Die Vorschau auf die Kita-Bauprojekte 2025 (Kapitel 5.2 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

#### **Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

46. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.3 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Schulstandorte mit erforderlichen Vorleistungen**

47. Die Vorleistungen für die im Kapitel 5.4 dargelegten sechs Schulstandorte werden genehmigt.

### **Kitastandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

48. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.4 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e „Virginia Depot“**

49. Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, dass parallel zum Grundstückserwerb und vor dem Billigungsbeschluss das Referat für Bildung und Sport für die anteilig anfallenden Kosten im Rahmen des Maßnahmenvertrags die Verpflichtung eingehen kann und den aufkommenden Finanzbedarf nachträglich mit dem Bauprojekt anmeldet.
50. Dem im Kapitel 5.6 dargestellten Konzept zum natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich sowie dem voraussichtlichen Kostenrahmen wird zugestimmt.

### **Antragspunkte zu 6: Evaluation Bauunterhalt**

51. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Kapitel 6 zum aktuellen Sachstand im Bauunterhalt zustimmend zur Kenntnis.

### **Antragspunkte zu 7: Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen**

52. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023, den Hitzeschutz an Schulen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
53. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyn Menges vom 06.05.2024, der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024 sowie der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 07 – Sendling-Westpark vom 25.02.2025, die Trinkwasserversorgung an Bildungseinrichtungen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.
54. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025, die Baumaßnahme Grundschule Ittlinger Straße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
55. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025, Parkplätze bei Interimsschulbauten betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
56. Der Antrag Nr. 20-26 / A 0531 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025, Ganztagsbetreuung die Grundschule Lerchenauer Str. 322 betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
57. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 10.09.2024, die Konsolidierung betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

58. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07507 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025, die Sanierung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
59. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025, die Grundschulversorgung in Ramersdorf betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt
60. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025, den Ersatz für den entfallenen Grandlhof betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt
61. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025, die Barrierefreiheit des Pestalozzigymnasiums betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs.4 GO ordnungsgemäß behandelt.
62. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufs. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport-ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9

An das Baureferat – RG4, Berichtswesen

An das Baureferat – HA Gartenbau

An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV

An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Gesundheitsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat

An das Direktorium

An das Mobilitätsreferat

An das IT-Referat

An it@M

An das RBS-R

An das RBS-StD

An das RBS-BdR

An das RBS-ZIM

An das RBS-ZIM-Region West

An das RBS-ZIM-Region Ost

An das RBS-ZIM-Region Nord

An das RBS-ZIM-Region Süd

An das RBS-VM

An das RBS-QSA

An das RBS-SBS

An das RBS-KITA

An das RBS-A

An das RBS-A1

An das RBS-A2

An das RBS-A3

An das RBS-A4

An das RBS-B

An das RBS-Sport

An das RBS-GL2

An das RBS-GL3

An das RBS-RPR

An das RBS-DPR-Kernbereich

An das RBS-DPR-TH und HpT

An das RBS-SBV

An den Behindertenbeirat (S-I-BI/E)

An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An alle Bezirksausschüsse

z.K.

Am.....